

Diplomarbeit

Raum-Bildung und religiöse Symbolik

Spatial formation and religious symbolism

Wie wird religiöse Symbolik im Raum gebildet und bewertet?

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades eines
Diplom-Ingenieurs unter der Leitung**

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Sibylla Zech

Department für Raumplanung

Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

Von

Felix Kortung, BSc

Matrikelnummer: 0827062

Wien, am 05.06.2016

*"Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung derer,
die die Welt nie angeschaut haben."*

... nach Alexander von Humboldt

Abstrakt

Der uns umgebende Raum ist konstruiert und wirkt konstruierend. Er bildet die Projektionsfläche für uns, über das Bestehende im Raum unsere Werte und Normen abzuleiten. Eines dieser Aspekte ist der Glaube. Können sich Menschen ohne oder anderer konfessioneller Bindung in unserem Raum gleichwertig vertreten fühlen? Ist es Aufgabe der Raumordnung die Gleichwertigkeit und Vielfalt im öffentlichen Raum sicherzustellen?

Im Rahmen dieser Arbeit wird die religiöse Symbolik in der Raumplanung und Raumordnung näher beleuchtet. Es wird die religiöse Symbolik als Bestandteil der Raumordnung historisch hergeleitet und mit dem aktuellen raumplanerischen Rahmen abgeglichen. Die Weiterentwicklung von Modellideen und Raumideologien zu einem Arbeitsmodell macht es möglich, Zusammenhänge in der Raum-Bildung zu verdeutlichen, zu rekonstruieren und konkrete Fallbeispiele anhand dieses Modells zu bewerten. Unterschiedliche Zugänge und die Untersuchungsgebiete in Wien, Berlin und Leipzig ermöglichen eine breite Einsicht in den Bestand von Planung und Planungsrahmen. Durch das Modell werden Bewertung, Planungsansätze und weiterer Forschungsbedarf aufgezeigt.

Abstract

Our spatial environment is formed and forms the society. She provides the possibility for us to infer our own standards and values conditioned by the known. One of those aspects is faith. Are people without or with another confessional commitment able to feel equivalent represented in our spatial environment? Isn't it a task of spatial planning and development to ensure diversity in the public space?

This thesis examines religious symbolism in spatial planning and development. It traces religious symbolism as a part of spatial planning and development to the history and collates it with the conditions of the spatial planning framework. Through the further development of model ideas and spatial ideologies to a working model it is possible, to build relations in spatial formations. It makes possible to reconstruct and to analyse examples according to the working model. Different approaches and the research areas of Vienna, Berlin and Leipzig enable a wide knowledge about the current state of the art according to the legal spatial frameworks and the current programs and concepts. Evaluations, planning approaches and further need of research will be shown.

Vorwort

Die folgende Arbeit ist im Bereich der Raumplanung und Raumordnung über den Zugang des zugrundeliegenden Raummodells, der verbundenen Thematik und der Herangehensweise unkonventionell.

Die angewandte Form des geschlechtergerechten Formulierens orientiert sich an die Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Aus persönlichen Empfinden wird, so weitgehend wie es möglich und dem Sinn und Zweck entsprechend ist, die geschlechterneutrale oder geschlechtsabstrakte Form genutzt.

Die vorliegende Arbeit soll weder Glauben oder Religionen, noch Ideologien oder Weltanschauungen beurteilen. Ebenso wenig sollen Staaten oder Systeme beurteilt werden. Eine Bewertung von Einrichtungen und politischer Prozesse ebendieser, soll nur bezüglich der modellorientierten Analyse zur Konstruktion und Bewertung des Raumes stattfinden.

Diese Arbeit geht in ihrer Analyse, Empirie und Planung vom Standpunkt einer pluralistischen Ausrichtung einer Gesellschaft aus. Das bedeutet, das gesellschaftliche Vielfalt einen hohen Stellenwert genießt.

An verschiedenen Stellen der Arbeit gestaltet es sich schwierig, eindeutig abgrenzende Begriffe verwenden zu können. Aus diesem Grund ist es manchmal notwendig die Begriffe teils übergreifend zu nutzen. Dies gilt insbesondere für Schlagworte wie Ideologie, Weltanschauung, Werte, Gewohnheiten, Glauben und Religion.

Erklärung

Ich erkläre weiteres an Eides statt, dass ich meine Diplomarbeit nach den anerkannten Grundsätzen für wissenschaftliche Abhandlungen selbständig ausgeführt habe und alle verwendeten Hilfsmittel, insbesondere die zugrunde gelegte Literatur genannt habe.

Ort, Datum, Unterschrift

Motivation

Ich bin in einer Region aufgewachsen, welche geprägt war von systemischer, politischer und gesellschaftlicher Veränderung. Es stellten sich mir Fragen, die mich auf das kontrollierte Konstruieren unseres umgebenden Raums aufmerksam machten. Eine kritische Reflexion von dem was besteht oder bestand und dem was sich verändert, motivierte mich, eine neue Herausforderung für weitere persönliche Erfahrung und vertieftes Wissen zu suchen. Dies führte mich zwei volle Semester in die Türkei nach Istanbul. Die Durchmischung vielfältiger Kultur, Szenen, Religionen, Menschen unterschiedlicher Herkunft faszinierten mich. Sie waren für mich direkt vor Ort unmittelbar erlebbar. Diskussionen mit den Menschen Istanbuls zeigten mir vor anderen Rahmenbedingungen deutlich, wie viel Unterschied der konstruierte Raum, die Erziehung und die Bildung auf Gewohntes und Ungewohntes für die eigenen Wertevorstellungen ausmachen. Sie sind bei der Entwicklung der persönlichen Werte und der Beurteilung was richtig und was falsch ist von entscheidender Bedeutung. Aktives Medienstudium von Nachrichten und politischen Diskussionsrunden, sowie die Beobachtungen als Studierendenvertretungsmitglied und Referatsmitglied auf bestimmte Themen, brachten mich zum Entschluss, einen Ausschnitt dieser Erfahrungen zu verbinden und räumlich zu beleuchten.

Danksagung

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei...

... meinen Eltern, die mir sowohl mein Studium in Wien ermöglicht und mich finanziell unterstützt haben, als auch meine weiteren Auslandsaufenthalte gefördert haben.

... Univ.Prof. Dipl.-Ing. Sibylla Zech und Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Gesa Witthöft, die mich in der Erarbeitung meiner Diplomarbeit stets konstruktiv und gegenseitig ergänzend betreut und unterstützt haben.

... der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien für ihre finanzielle Unterstützung meiner Arbeit im Rahmen eines Stipendiums.

... meinen Freunden, Verwandten und Bekannten für die Zeit, die sie sich zur Teilnahme am Interview genommen haben und für das entgegengebrachte Vertrauen zur Beantwortung der Fragen.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
EINLEITUNG	7
ZIELSETZUNG, HERLEITUNG UND ABGRENZUNG	8
AUFBAU UND METHODIK	9
I. GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	10
WELTANSCHAUUNGEN IN DER GESELLSCHAFT	11
WARUM GLAUBT DER MENSCH	11
INSTITUTIONALISIERUNG UND FORMEN VON WELTANSCHAUUNGEN	13
WANDERUNGSBEWEGUNGEN IN DER GESELLSCHAFT	19
WANDERUNGSBEWEGUNGEN IN ÖSTERREICH	19
WANDERUNGSBEWEGUNGEN IN DEUTSCHLAND	22
STATISTISCHE ABBILDUNG GESELLSCHAFTLICHER VERÄNDERUNG	27
PROBLEMATISCHE DATENGRUNDLAGEN	27
KOMBINATION VERSCHIEDENER DATENQUELLEN	28
SCHWERPUNKT AUF QUALITATIVER AUSSAGE	28
GENERELLE TENDENZEN DER VERÄNDERUNG	32
FOLGERUNGEN	33
II. RAUMPLANERISCHER RAHMEN	34
VERFASSUNGSRANG	35
RECHTSGRUNDLAGE REPUBLIK ÖSTERREICH	35
RECHTSGRUNDLAGE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	37
RECHTSGRUNDLAGE DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK	38
KONFLIKT VON FREIHEIT DURCH REGULATION	40
RAUMORDNUNGSSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN	43
RAUMORDNUNG IN ÖSTERREICH	43
RAUMORDNUNG IN DEUTSCHLAND	45
FOLGERUNGEN	47

III. <u>THEORETISCHE MODELLIERUNG VON SYMBOLISCHER RAUM-BILDUNG</u>	49
MODELLANSATZ ZUR KONSTRUKTION VON RAUM	50
STURMS MODELIDEE	51
CHARIMS RAUMIDEOLOGIEN UND DEMOKRATISCHE BÜHNE	53
MODELLENTWURF ZUR RAUM-BILDUNG RELIGIÖSER SYMBOLIK	55
DIE RAUMIDEOLOGISCHE DIMENSION	56
DIE PROZESSE, DAS POTENTIAL, DAS RISIKO	57
RÄUMLICHE KONFLIKTSITUATIONEN	58
FOLGERUNGEN	59
IV. <u>EMPIRISCHE ÜBERPRÜFUNG VON RELIGIÖSER SYMBOLIK</u>	60
VALIDIERUNG DES WAHRNEHMUNGSPROZESSES	61
SYMBOLIK IN DER FORMGEBUNG	65
INTERVIEWBASIERENDE RAUMREKONSTRUKTION	67
BILDUNG DURCH DIE RÄUMLICHE WAHRNEHMUNG	68
RAUM-BILDUNG DURCH REGULATION	70
RAUM-BILDUNG DURCH EXKLUSIVEN RÄUMLICHEN AUSDRUCK	72
RAUM-BILDUNG DURCH INKLUSION ÜBER DEMOKRATISCHE BÜHNE	73
POSITIONEN ZUR REGULATION DER RAUM-BILDUNG	74
FOLGERUNGEN	76
V. <u>EMPIRISCHE BEWERTUNG VON RÄUMLICHER SYMBOLIK</u>	77
FALLBEISPIELE DES GEBILDETEN RAUMS	78
UNTERSUCHUNGSGEBIETE DES ABGEBILDETEN RAUMS	80
RAUMBEOBACHTUNG WIEN	81
FALLBEISPIELE	82
UNTERSUCHUNGSGEBIET	89
RAUMBEOBACHTUNG BERLIN	90
FALLBEISPIELE	91
UNTERSUCHUNGSGEBIET	96
RAUMBEOBACHTUNG LEIPZIG	97
FALLBEISPIELE	98
UNTERSUCHUNGSGEBIET	107
SONSTIGE EINRICHTUNGEN	108
FOLGERUNGEN	109

<u>VI.</u>	<u>PLANUNGSANSATZ</u>	<u>111</u>
	PLURALISTISCH-REPRÄSENTATIVE RAUMVISION	112
	RÄUMLICHE MAßNAHMEN	116
	FOLGERUNGEN	119
<u>VII.</u>	<u>REFLEXION, RESÜMEE UND WEITERER FORSCHUNGSBEDARF</u>	<u>120</u>
	RAUMTHEMATISCHE REFLEXION	120
	MODELLBASIERTE REFLEXION	121
	ERMITTELTE METHODISCHE UND EMPIRISCHE DEFIZITE	122
	RESÜMEE DER ARBEIT	123
	INTERDISZIPLINÄRE ANKNÜPFUNGSPUNKTE	124
<u>VIII.</u>	<u>VERZEICHNISSE</u>	<u>125</u>
	HILFSMITTEL	125
	LITERATURVERZEICHNIS	125
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	137
<u>IX.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>139</u>
	INTERVIEWS	139

Abkürzungsverzeichnis

Allgemein

bzw. beziehungsweise

ca. circa

etc. et cetera

vgl. vergleiche

z.B. zum Beispiel

räuml. räumlich

qkm Quadratkilometer

Jhd Jahrhundert

Fachbegriffe

MA Magistratsabteilung

STEP Stadtentwicklungsplan

STEK Stadtentwicklungskonzept

SEKo Stadtentwicklungskonzept

BRD Bundesrepublik Deutschland

DDR Deutsche Demokratische Republik

ÖROK Österreichische Raumordnungskonferenz

ÖREK Österreichisches Raumentwicklungskonzept

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

ÖV Öffentlicher Verkehr

MIV Motorisierter Individualverkehr

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

REMID Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V.

fowid Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland

bpb Bundeszentrale für politische Bildung

VID Vienna Institute of Demography

Statistik Austria Bundesanstalt Statistik Österreich

Einleitung

Der symbolisch aufgeladene Raum umgibt uns nahezu überall. Selbst auf dem Mond findet man - den öffentlichen Darstellungen zu Folge - Flaggen als symbolische Erklärung menschlichen Besuchs. In manchen Gesellschaften ist es die Verkörperung als Landesvater, der eine Nation und Identität gegründet und aufgebaut hat und in anderen sind es Meinungen welche eine Gefahr in Veränderung und Vielfalt sehen und in das rechte Gedankenspektrum verdrängt werden. Neben dem Weltlichen, politischen Aspekt von Symbolik und Ausdruck, gibt es den symbolischen Raum und den Ausdrucksraum der Geistlichkeit, des Glaubens und der Religion. Religiöse Symbolik ist ein nicht unbedeutender Teil des symbolisch aufgeladenen Raums. Ihre Bedeutung folgt aus der langen Geschichte des Menschen und seines Glaubens. Der Glaube konnte historisch alltägliche Phänomene oft verständlicher erklären als die Wissenschaft. Die Symbolik des Glaubens und der Religion umfasst nahezu den gesamten zivil genutzten öffentlichen Raum unserer Breitengrade. Sie umfasst aber nicht nur den sichtbaren öffentlichen Raum. Sie ist ebenso je nach Region zu bestimmten Zeiten und Zeitintervallen hörbar, zu Anlässen riechbar und teilweise fassbar. Ihre Symbolik und ihre formgebenden Werte definieren vom Inneren des Menschen bis zum Erscheinungsbild von Gesellschaftssystemen und Nationen.

Die Diplomarbeit soll den sichtbaren Aspekt des symbolisch aufgeladenen Raums behandeln. Zunächst muss zum Verständnis der notwendigen Koexistenz von religiöser Symbolik im öffentlichen Raum eine historische Betrachtung der Entwicklung erfolgen und die Formen der Entwicklung aufgezeigt werden. Warum konnte sich der symbolische Raum von religiöser Symbolik prägen lassen? Worin liegen die historischen Ursprünge? Darauf folgend muss untersucht werden, was diese Entwicklung in der Gegenwart beeinflusst hat und beeinflusst. Welcher Herausforderung ist die Symbolik gegenwärtig ausgesetzt? Wie steht es um das Verhältnis von Symbolkraft und der veränderten Gesellschaft? Schließlich werden Ansätze entwickelt um die Herausforderung mit der bisherigen Entwicklung vorsorglich und nachhaltig zusammenführen zu können und ein Potential für die Pluralisierung der Gesellschaft nutzen zu können. Mithilfe welcher Instrumente kann dies geprüft, bewertet und verändert werden? Schließlich soll eine Reflexion und Bewertung von Verhältnismäßigkeit und Verträglichkeit angestoßen werden.

Zielsetzung, Herleitung und Abgrenzung

Das Ziel der Arbeit ist die gleichwertigere Ordnung des symbolischen aufgeladenen Raums. Eine Konstruktion des Raums getragen aus der Vielfalt der Gesellschaft. Der fokussierte Aspekt bildet hierbei die Religion. Dazu verfolgt die Arbeit die Aufgabe der Verifizierung oder Falsifizierung der einhergehenden Hypothesen und der sich dadurch ergebenden raumplanerischen und raumordnenden Umsetzung zur Erreichung des Ziels. Die zu prüfenden Hypothesen sind:

- Wenn ein Raum diversitätsorientiert funktionieren soll, dann bedarf es einer symbolischen Aufladung getragen aus der Vielfalt der Gesellschaft, zur räumlichen und ethischen Weitervermittlung dieser Werte.
- Wenn ein Raum vielfältig symbolisch aufgeladen werden soll, dann muss die demokratische Bühne für Rede und Gegenrede sichergestellt werden, welche darauf einwirkt.
- Wenn die demokratische Bühne für Rede und Gegenrede sichergestellt werden soll, dann dürfen kein Wert und keine Rede als absolut gelten.
- Wenn kein Wert und keine Rede absolut gelten darf, dann muss ein diversitätsorientierter und reproduzierender Prozess auf das Regulationssystem erzeugt werden.
- Wenn ein diversitätsorientierter und reproduzierender Prozess auf der Regulation wirken soll, dann muss die Gesellschaft diese Werte auch durch den symbolisch aufgeladenen Raum wahrnehmen und lernen können.
- Wenn das raumideologische Dogma der Exklusion gilt, dann gelten auch Werte des gesellschaftlichen und räumlichen Ausschlusses und der Verdrängung, der Mehrheit.
- Wenn das raumideologische Dogma der Inklusion gilt, dann gelten neben den Werten des gesellschaftlichen und räumlichen Einschlusses auch Werte des Einbeziehens exklusiver Vorstellungen, unter anderem der Minderheiten.
- Wenn das Unbekannte bekannter wird, können Berührungängste vermindert und die Offenheit gegenüber dem Unbekannten gestärkt werden.

Der Arbeit ist es weder möglich den symbolisch aufgeladenen Raum in all seinen Aspekten umfassend zu bearbeiten, noch den fokussierten Aspekt in all seinen umfassenden Facetten zu bearbeiten. Durch die Raumbeobachtung in Wien, Berlin und Leipzig wird die räumliche Gültigkeit der Arbeitsergebnisse für die regionale und überregionale, sowie nationale Ebene dargestellt. Sie kann aber nicht umfassend auf andere Räume der Welt generalisiert werden.

Aufbau und Methodik

Die Arbeit bildet einen Querschnitt verschiedener Aspekte und verschiedener räumlicher Ebenen ab. Anfangs wird die Entstehung von Weltanschauungen und deren Formen auf der Ebene von großen Reichen und Zivilisationen beleuchtet werden. Anschließend wird über die Wanderungsbewegungen in Österreich und Deutschland die Brücke auf die nationale Ebene in die neuere Geschichte geschlagen. Über die Wanderungen der Nachwendzeit und den rechtlichen Grundlagen wird der Übergang zur Gegenwart auf nationaler Ebene gebildet. Mit der Einführung des weiterentwickelten Analysemodells zur Raumbildung, werden der Aspekt der Raumb Beobachtung auf örtlicher Ebene und die Rekonstruktion des Raums über Interviews ermöglicht. Die Raumb Beobachtung wurde in Wien, in Berlin und in Leipzig durchgeführt. Dabei wird die Rolle des Beobachtenden über verschiedene Zugänge wahrgenommen. Zum einem wird die Reaktion auf beispielhafte Raumbilder beobachtet, um die Wahrnehmung und Aufnahme von Symbolik zu prüfen. Der Raum wird vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen rekonstruiert. Zum Zweiten wird der Raum in seiner Konstitution anhand von Fallbeispielen bewerten. Zum Dritten wird der Raum vor dem Hintergrund seiner räumlichen und gesellschaftlichen Abbildung beobachtet. Schließlich wird aus empirischer Überprüfung und empirischer Bewertung versucht sowohl abstrakte, als auch konkrete Planungsansätze zu entwickeln.

Durch die verschiedenen methodischen Zugänge mit Abbildung verschiedener räumlichen Ebenen, wird die Gültigkeit der Arbeitsergebnisse auf die räumlichen Ebenen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen ausgeweitet und erhöht.

I. Gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen

Zunächst ist es von Bedeutung, zu verstehen, wie alt und wie prägend die aktuellen gesellschaftlichen Erscheinungen sind. Dazu gehören die Entwicklung des Glaubens und der Religion, sowie deren historische Form und ihrem institutionellen Erscheinungsbild. Dieser Aspekt ist ein wesentlicher und fortwährender Bestandteil der Raumbildung in Deutschland und Österreich. Wie kam es dazu, dass in vielen Orten das Stadtbild, sowie das Zentrum von einer Kirche geprägt werden? Darüber hinaus müssen die aktuellen Wanderungsbewegungen betrachtet werden. Diese stellen eine Herausforderung dar, welche eine Veränderung der Gesellschaft mit sich bringen. Dies kann durch den Bezug zur Raumbildung zu einer Inklusion der Vielfalt, oder zu einer Exklusion der Störfaktoren führen. Seit wann und wodurch ändert sich die Gesellschaft? Welcher Herausforderung sah sich bereits die Gesellschaft gegenüber? Einen weiteren Aspekt zur Raumbildung findet man in den rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese geben die Struktur und die Form, wie die Menschen mit diesen Herausforderungen umgehen können. Wurde über die Einbeziehung und die Integration der Zugewanderten demokratisch entschieden? Wie sah der Prozess zum formgebenden Umgang mit den Herausforderungen aus? Ein wichtiger Aspekt der Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, bildet die Betrachtung der praktischen Umsetzung. Hierzu wird ein Thema angeführt, welches deutlich macht, wie zwiespältig Freiheit und Regulierung sein kann. Wo hat die Religionsfreiheit ihre Grenzen? Schließlich werden die vorrangigsten Aspekte noch mit den Raumplanungsbezogenen Plänen, Konzepten und Raumordnungsgesetzen auf ihre Relevanz zu diesem Thema abgebildet. Im ersten Teil des Kapitels erfolgt damit eine qualitative Beobachtung. Der quantitative Teil erfolgt anschließend im Rahmen einer statistischen Abbildung der Religionen in Österreich und Deutschland, um die Relevanz und Bedeutung der Thematik noch einmal in Zahlen zu veranschaulichen.

Weltanschauungen in der Gesellschaft

Warum glaubt der Mensch

Die Wiege der Kulturen und die ältesten Niederlassungen von Menschen befinden sich im Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris und in der heutigen Südtürkei. Darüber hinaus aber auch an den großen Strömen des Gelben Flusses, den Indus und den Ganges und schließlich auch am Nil. Besucht man Orte wie unter anderem Göbekli Tepe wird man Zeugnisse dieser vergangenen Gesellschaften finden. Dort sind es keine Häuser, sondern einen Kreis aus Steinen mit eingemeißelten menschenähnlichen Wesen. Es sind somit nicht die Menschen, sondern die symbolischen Zeugnisse ihres Schaffens in ihrer Gesellschaft. Die Gesellschaften waren zunächst klein und nicht sehr komplex. Sie waren auf das tägliche Jagen, Sammeln und Überleben ausgelegt. Das Nomadenleben änderte sich mit besseren topographischen und strategischen Standortfaktoren. Die Menschen ließen sich nieder und es entstanden komplexere Gesellschaften. Monumente wurden erschaffen. Es entstanden große Reiche und große und fortschrittliche Kulturen. Eine der bedeutendsten Fortschritte des Menschen und der Gesellschaft war wohl die Schrift. Neid und Konkurrenz führte zu Kriegen und zur Vernichtung vieler Städte und Zivilisationen. Die Kultur jedoch überlebte durch symbolisch aufgeladene Zeugnisse. Die Hethiter erschufen ausgehend von Anatolien eines der größten Reiche der antiken Welt und besaßen damit eine enorme Macht im östlichen Mittelmeerraum. In ihrer Hauptstadt Hattuscha lebten damals 50Tsd. Menschen. Trotz mächtiger konkurrierender Reichen erbauten die Hethiter den Wall von Yerkapi der nicht zur Verteidigung, sondern primär für religiöse Prozessionen genutzt wurde. Die Hethiter wollten damit Einfluss und Reichtum ihrer Kultur symbolisch repräsentieren. Man kann ihn noch Heute erkennen.^{1 2}

Neben den Kulturen des Morgenlandes bildeten sich mit den griechischen Stadtstaaten auch die Kulturen des Abendlandes. Neben Konkurrenz gewinnen nun auch die Einbeziehung des Fremden an Bedeutung und bringen vor allem Fortschritt. Die Erzählung von Troja ist wohl die Bekannteste. Troja gibt es jedoch wirklich und die Erzählungen über die Kriege verdeutlichen genau die Zeit in denen die Griechen ihren Blick auf die älteren entwickelten Zivilisationen des Nahen Ostens richteten. Infolge der Zeit gewannen die griechischen Stadtstaaten immer mehr an Bedeutung und Einfluss für das heutige Abendland und gelten damit als die Wiege des

¹ (Fothergill, 2011)

² (Fiedler, 2015)

Abendlandes. Die griechische Kultur ist jedoch nicht eigenständig, sondern durch den Fortschritt und den Reichtum anderer älterer Kulturen entstanden. Alexander der Große nahm in seinem Eroberungszug gen Osten mit Hilfe symbolischer Handlungen immer wieder Verbindung mit seinen Vorgängern auf. Anschließend machte er sich daran, die größten antiken Zivilisationen zu erobern. Während Alexanders Feldzug traf er immer wieder auf das kulturelle Erbe der östlichen Kulturen. In Miled konnte man eine Vermischung der östlichen und der westlichen Kulturen erkennen, da Miled von Griechen besiedelt wurde, jedoch im Persischen Reich lag. Symboliken der griechischen Göttin Aphrodite lassen auf die Übernahme östlicher Traditionen schließen. Östliche Kulturen haben schon lange zuvor ihre eigenen Gottheiten in Abbildungen personifiziert. Die Griechen, welche als Wiege des Abendlandes gesehen werden, lernten die Technik der Herstellung aus den Einflüssen des Ostens und passten diese an. Alexander verbuchte diese Synergien als eine Besonderheit seiner eigenen griechischen Herkunft und folgte mit seinen weiteren Feldzügen weiter gen Osten. Nach der Vernichtung Persiens, sollte Babylon weichen. Babylon war zur damaligen Zeit die erste Metropole. Das Babylonische Reich konzentrierte hier seine Kultur, seinen Reichtum und seine Macht. In dieser Metropole lebten zur Zeit Alexanders Eroberung 200.000 Menschen. Weit bekannt ist das Ishtar-Tor, welches der Göttin Ishtar geweiht war. In Ishtar erkannte Alexander seine Göttin Aphrodite wieder. Ishtar spielte darüber hinaus eine der Hauptrollen im Gilgamesch Epos. Die damaligen Reiche des alten Mesopotamiens zeichneten sich durch vielseitig differenzierte Religionen aus. Durch die Keilschrift kann heutzutage belegt werden, dass die Griechen schon damals Kultur und Wissen der alten Zivilisationen assimiliert haben. Der Wunsch der alten Zivilisationen bestimmte unerklärliche Zeichen zu verstehen und ihre Gottheiten zu besänftigen, führte zur Forschung. Besonders Mathematik und Astronomie waren das entwickelte Wissen des Ostens und wurden von den Griechen aufgenommen, transkribiert und weiterverwendet. Heutzutage greift man alltäglich auf die Forschung und das Wissen Babylons zurück. Man erwähne hierbei die Uhr. Warum 60 Sekunden und nicht 10 oder 100? Diese 60 Sekunden richten sich nach wie vor an das System, mit welchem die Gelehrten Babyloniens mathematische Berechnungen durchführten. Ebenso die 360 Grad des Kreises. Begründet lag dies in astronomischen Gegebenheiten welche zu den Zeiten des babylonischen Reiches beobachtet, dokumentiert und analysiert wurden. Die Erforschung des Himmels durch die Gelehrten Babylons brachten auch unsere heutigen Sternzeichen hervor.

Hinter ihnen steckt der Wunsch der Menschen die undurchschaubare Welt und in diesem Fall den Himmel in eine Ordnung zu bringen.^{3 4}

In unserer heutigen Welt, in welcher der Monotheismus die dominante Idee des Glaubens ist, kann man sich kaum vorstellen, wie differenziert und wie viele Götter es in der Antike und im Altertum gab. Neben ihrer Vielzahl und Vielfalt waren es vor allem ihre menschlichen Züge. Sie hatten Emotionen und machten Fehler. Sie hatten Affären und Launen und stritten miteinander. Die meisten dieser Vorstellungen gingen nicht nur, sondern wurden auch verdrängt. Der Monotheismus konnte sich erst mit der Erklärung einer Staatsreligion durchsetzen, wie zum Beispiel das Christentum zur Römischen Staatsreligion rund 390 Jahre nach Christus.^{5 6}

Da Alexander fasziniert war von seinen eroberten Reichen im Osten, wünschte er sich im Angesicht seines nahenden Todes, dass die Völker des Osten und des Westens sich zusammenfinden sollen und als ein Volk leben.⁷

KOMMENTAR

Symbolik im Handeln und Schaffen, sowie unterschiedliche Formen übersinnlicher Wahrnehmung und Erfahrung sind also schon seit Anbeginn menschlicher Gesellschaften unmittelbarer und mittelbarer Bestandteil des Lebens. Diese Symbolik äußert sich im Ausdruck von Ausschluss und Einschluss zwischenmenschlicher Vorstellungen.

Institutionalisierung und Formen von Weltanschauungen

Das Religion keine vorübergehende Phase ist, wie es in manchen wissenschaftlichen Bestrebungen angenommen wird, hat sich bereits über längere Zeit historisch widerlegt. Vielmehr ist die Religion ein allzeit begleitender Bestandteil des menschlichen Lebens. Der Alltag zeichnet sich durch verschiedenen Arten der übernatürlichen Erfahrungen aus. Es gibt davon kleinere, mittlere und größere denen eine wissenschaftliche Erklärung bisher den meisten Mitmenschen nicht ausreichend zu genügen scheint. Aber selbst bei einer wissenschaftlichen Erklärung zeigen sich bei einigen Mitmenschen Bedürfnisse einen Glauben zu verfolgen oder zu entwickeln. Bei den großen nicht gegenständlichen Erfahrungen wie beispielweise extreme

³ (Fothergill, 2011)

⁴ (Fiedler, 2015)

⁵ (Fothergill, 2011)

⁶ (Fiedler, 2015)

⁷ (Fothergill, 2011)

Emotionen, wie Schmerzen oder auch der Tod gereicht die wissenschaftliche Herangehensweise oft nicht um dem Menschen eine emotionale Stütze zu sein. Gerade in diesen Momenten zeigt der Glaube seine starke und auch menschliche Seite. Diese Erfahrungen können sich durch die Erklärung bestimmter Situationen aufgrund eines gewissen Zweckes äußern. Sie ermöglicht aber auch in der kollektiven Sicht auf das Gute und Schlechte im Leben eine Gemeinsamkeit um schwere Emotionen zu teilen.⁸

Begründer der Soziologie betrachteten die Religion als eine Phase während der Menschheitsgeschichte, welche sich jedoch überholt hat und durch eine aufgeklärte, moderne Religion ersetzt wird, da sich die klassische Religion mit der modernen Gesellschaft nicht im Einklang zu bringen lassen scheint. Begründet und bestätigt sah sich diese Annahme mit dem Fakt, dass der Kirchengang als solcher seit dem 18. Jahrhundert kontinuierlich abnahm. Auch wenn dieser Trend für diese Annahme zutreffend war, kann jedoch die Religion als ein grundlegendes Element des menschlichen Lebens nicht bestritten werden. Die Religion mag historisch in unterschiedlichen Sozialstrukturen und Formen aufgetreten sein, doch hat sie über eine langfristige Zeit der Beobachtung nie ihre wesentliche Bedeutung für viele Mitmenschen verloren.⁹

Thomas Luckmann geht so wörtlich von Folgendem aus; „In meinen Augen verdienen es diejenigen Vorgänge, als wesentlich religiös angesehen zu werden, in denen ein Organismus ein historisches Wesen mit einer eigenen persönlichen Identität wird.“¹⁰ Dem möchte ich entgegentreten, da meiner Erfahrung und meines Wissens nach nicht alle Glaubensrichtungen oder Religionen ein verkörpertes absolutes Wesen als zentrales Element auffassen. Als Beispiel möchte ich hier den Shintoismus erwähnen, welcher durch die Regulation mehrheitlich in Japan verbreitet wurde. Ohne diesen Glauben bewerten oder erklären zu wollen, möchte ich diesen dennoch versuchen zusammenzufassen um mein Entgegentreten zu hinterlegen. Der Shintoismus ist eine Art Synthese zwischen traditionellen Vorstellung wie dem Ahnenkult, den Naturgeistern und der Religion des Buddhismus. Er bezieht sich nicht auf ein zentrales verkörpertes, absolutes, unfehlbares und höheres Wesen. Im Gegensatz dazu achten die Glaubenden die Naturwesen beziehungsweise die Naturgeister, welche je nach Region und

⁸ (Luckmann, 2002)

⁹ (Luckmann, 2002)

¹⁰ (Luckmann, 2002, S. 285)

Gegebenheiten sich in anderer Form zeigen. Als erläuterndes Beispiel sei erwähnt, dass man in manchen Regionen an den Geist oder das Wesen des Wassers glaubt, während in anderen Regionen wiederum der Glaube an einen Geist oder Wesen vorherrscht, welches Einfluss auf Ernte und Landwirtschaft nimmt. Diese beschriebenen Elemente kann man in vielen Glauben vorfinden, welche in unserem europäischen Kontext nicht allzu bekannt sind. Ergänzt werden die anderen nicht erklärbaren Vorgänge mit dem Buddhismus, beispielsweise den Übergang der Seele. Aus diesem Grund ergibt sich der Bedarf die Ansicht Luckmanns weiter zu fassen, als nur auf ein zentrales Wesen mit einer eigenen persönlichen Identität. Luckmann sieht seiner Ansicht nach „dass die auf diese Weise definierten universalen Aspekte der Religion eine Sache sind und die historischen Ausprägungen der religiösen Erfahrung in spezifischen Formen [der] soziale[n] Organisation eine andere.“^{11 12}

In Luckmanns Erläuterungen zur Moral lassen sich Parallelen zum Raummodell Gabriele Sturms ziehen. Die Moral ist eine Art Kontrollinstanz, welche dem Menschen zu verstehen gibt, was richtig und was falsch ist. Doch diese Vorstellungen, welche sich daraus ergeben leiten sich aus vorhergehenden Prozessen und Vorgängen ab. Diese Vorstellung über das Richtige oder das Falsche im Handeln des Menschen werden - wie der Raum der uns umgibt - konstruiert. Jedes Individuum der Gesellschaft wird in eine konstruierte Welt hineingeboren. In dieser ist ein mehrheitlich kollektives Verständnis darüber vorhanden, welches Situationen und Handeln beurteilt und damit wertet. Die Ansichten der Gesellschaft geben dem Individuum vor, welche Wege es bestreiten oder verfolgen muss um teilnehmend an dem sozialen Gefüge zu sein. Diese Aussage lässt sich auf viele Arten von Staat und Religion zurückführen, da beide Einfluss auf die Zulässigkeit der Ansichten nehmen können. Damit kommen wir dem Raummodell Sturms sehr nahe, welches diese „Konstruktion“ uns zu verstehen ermöglicht.¹³

Aus Tradition und dem Verständnis wie die Welt, welche die Menschen umgibt, Sinn zu machen scheint, haben sich in der Geschichte des Menschen immer wieder subjektive Erfahrungen gebildet. Auch heutzutage ist dies ein andauernder Vorgang. Artikuliert sich dieses Verständnis kollektiv oder wird es von Staat oder Religion kollektiv artikuliert, entstehen daraus verschiedene Weltanschauungen, wie es sie in unterschiedlichen Bereichen gibt. Als Beispiele seien hier der

¹¹ (Luckmann, 2002, S. 285f)

¹² (Luckmann, 2002)

¹³ (Luckmann, 2002)

Glaube, wie das Judentum, der Islam oder das Christentum und die Ideologien und Dogmen, wie der Kommunismus oder der Kapitalismus genannt. Es entstehen durch diese Vorgänge nicht zwangsläufig Probleme. Diese entstehen jedoch dann, wenn sich eine Form als Dogma einer entsprechenden Weltanschauung durchsetzt und daraus resultierend vorschreibt. Sie äußern sich auch in raumplanerischen Belangen während des Prozesses der Vergegenständlichung im Raum. Seien es Denkmale, oder Gebäude und Bauten oder eben ihre Architektur. Diese Vergegenständlichung allein verursacht noch kein Problem, sie führt aber zur Konstruktion des Raums und zur Artikulation entsprechender Anschauungen sinnlich erfassbare Verwirklichung für den Menschen. Die Bildung einer vorhergehenden demokratischen Instanz zur diskursiven Auseinandersetzung wird unterbunden. Historisch hat sich zumeist gezeigt, dass Staaten und Religionen einem Dogma folgend eine demokratische Bühne zur diskursiven Auseinandersetzung über die Weltanschauungen und die Zukunft der Gesellschaft nicht bilden konnten. Sie ist aber notwendig um der Gesellschaft keine einfältige Anschauung überzuziehen. Damit wurden andersdenkende Menschen nicht gehört. Durch die fehlende demokratische Bühne hat sich eine Inklusion und Exklusion von unterschiedlichen Anschauungen gebildet. Diese werden dem menschlichen Individuum übergezogen und er wird den jeweiligen Gruppen welche inkludiert oder exkludiert werden zugeordnet. Resultierend daraus muss man sich in unterschiedlichen Systemen den Umgang mit den exkludierten andersdenkenden Menschen widmen. Diese gehen von Verurteilung zum Tod bis hin zur Akzeptanz und Toleranz. Bei Letzteren muss man jedoch unterscheiden, da nicht jede tolerierte Meinung auch akzeptiert wird. Ein tolerierter Mensch kann teilweise auch als ignoriertes Mensch betrachtet werden, was nicht Sinn und Zweck einer offenen Gesellschaft sein sollte. Dieser negative Aspekt von Weltanschauungen und ihrer Artikulation in Raum und Gesellschaft wird oft jedoch vor dem Hintergrund starker individueller Gründe teilweise verdrängt. Das starke Argument ist die verständliche Weise in welcher Weltanschauungen wie vor allem Religionen funktionieren. Sie sind dem Menschen nahe und können die komplexen Vorgänge und Situationen des Lebens erklären und einen Umgang damit vorschlagen. Insbesondere bei den alltäglichen und nicht alltäglichen übersinnlichen Erfahrungen eines jeden Menschen bilden die Weltanschauungen, welche eine Erklärung des sinnlich übersteigenden Erlebnisses oder der nicht vorhersehbaren aber wahrzunehmenden Situation erfordern, teils verständlichere Erklärungen komplexer Sachverhalte und Prozesse an. Die Menschen fühlen sich dadurch teils verstanden oder begleitet oder sehen darin einen Sinn hinter dem Großen und Ganzen. Sie können das sogar so gut, dass sich historisch Religionen immer

wieder politisch durchgesetzt haben oder auch durchgesetzt wurden. Die Ideologien oder Religionen, wurden im Verlauf ihrer Entwicklung als sinnvoller ganzheitlicher Ansatz entwickelt die Welt zu verstehen. Dabei soll diese Wirklichkeit an dieser Stelle nicht bewertet werden. Sie erklärt aber, warum sich viele der Menschen nach ihr richten und sich von ihr leiten lassen. Unter Zuhilfenahme von Umschreibungen, Metaphern, Symboliken, Ritualen und Feierlichkeiten wird der Bezug von der Erzählung zur Wirklichkeit gebaut. Besonderes Augenmerk sollte dabei räumlich den Symboliken zukommen, welche vor allem den öffentlichen Raum betreffen. Diese werden bewusst oder unbewusst in mehr oder weniger starker Ausprägung von Religionen und Ideologien zur Verbreitung und Repräsentation ihrer Weltanschauungen genutzt.^{14 15}

Im Allgemeinen werden bei den Formen der Weltanschauungen unterschiedliche Materien und unterschiedliche Bereiche betrachtet. Geht man von der Religion aus gibt es grundsätzlich drei soziale Formen, welche sich in der Geschichte der Menschheit gezeigt und entwickelt haben. Davon werden zwei beleuchtet.

Die erste soziale Form hat sich anhand von einer ganzheitlichen Struktur gezeigt, welche sich vereinbart mit der sozialen Struktur der Gesellschaft und diese legitimiert. Schon vor dem Altertum haben sich diese Formen entwickelt, welche noch nicht von monotheistischen Glauben vereinnahmt wurden. Kennzeichnend für die erste soziale Form war ein Glaube, welcher sich vor allem auf das Verwandtschaftssystem bezog. Mit anderen Worten zeigte er sich in Ausprägungen wie dem Ahnenkult, welchen man beispielsweise dem Shintoismus in Japan zuordnen kann. Besonders waren bei dieser Form die relativ flachen gesellschaftlichen Hierarchien in gesellschaftlichen Positionen und die breite Verteilung des religiösen Wissens über die Gesellschaft. In dieser sozialen Form von Vermittlung und Erhaltung der Weltanschauung konnte sich diese an gesellschaftlichen Vorstellungen orientieren und dementsprechend auch Gegebenes adaptieren. Es zeigten sich schon in dieser Form erste Experten des religiösen Wissens welche magischen Fähigkeiten besaßen oder mit Geistern in Verbindung treten konnten. Anhand der Merkmale wie Magie und Geister kann man den Unterschied zu monotheistischen Glauben erkennen.¹⁶

¹⁴ (Charim, 2013)

¹⁵ (Luckmann, 2002)

¹⁶ (Luckmann, 2002)

Eine zweite soziale Form zeigte sich während der Entwicklung des Altertums. Man erwähne hierbei Sumer, Assyrien, Persien und Ägypten. Auch hierbei gab es eine ganzheitlich gesellschaftliche Struktur. Der Glaube erklärte und legitimierte die soziale Struktur der Gesellschaft. Im Gegensatz zur ersten sozialen Form ist hier jedoch ein deutlicher Bezug zwischen religiösen Wissen und den Institutionen der Macht erkennbar. Wirtschaftsstrukturen waren durch zentrale Verteilung und Arbeitsteilung geprägt. Es haben sich Berufsgruppen und soziale Klassen gebildet. Politische Organisationen und ihrer Strukturen wurden und haben sich ausgebreitet und ihre Gesellschaften wurde differenzierter. Der Glauben wurde durch seine Verortung in bestimmten Institutionen der Macht organisiert und zur Religion. Die Religion wurde mit anderen Worten institutionalisiert. Während in den fortschrittlicheren dichter besiedelten Gebieten sich die neue Form allmählich durchsetzte, hielt sich die vorhergehende soziale Form in den ländlichen Gebieten. Es war mit dieser Form eine individuelle Lebensführung möglich, da diese soziale Form der Weltanschauung dieses Bedürfnis wahrnahm, das Denken und diese Gemütsbewegungen unterstützte. Durch die Existenz beider sozialen Formen und ihren Mehrheiten konnten sich beide gegenseitig beeinflussen.¹⁷

KOMMENTAR

Die Entwicklungen und Zusammenhänge kann man übergreifend anwenden, da Religion und Weltanschauungen eine große und generelle Gemeinsamkeit haben. Es ist der Glaube an etwas Großes und Ganzes, welches die Welt um einen Menschen herum mit all ihren alltäglichen Erfahrungen verständlich macht und erklärt. Unabhängig ob es sich dabei um gesellschaftliche, politische oder religiöse Vorstellungen und Erwartungen handelt. Durch diese Erwartungen ergeben sich Konfliktpotentiale und Chancen. Durch Wanderungsbewegungen nehmen diese zu.

¹⁷ (Luckmann, 2002)

Wanderungsbewegungen in der Gesellschaft

Wanderungsbewegungen In Österreich

Bei der Betrachtung von Österreichs Geschichte wird Lesenden auffallen, dass die Republik seit jeher in ihrer Vergangenheit ein Einwanderungsland war. Dies lässt sich bis mindestens in das 16. Jhd reichend bestätigen.¹⁸ Die sich durch die Zuwanderung ergebende Vielfalt konnte mit dem Frieden von Passarowitz 1718 gefestigt werden. Wer anno 1718 Untertan türkischer Herkunft im Habsburger Reich war, konnte sich z.B. einer Garantie über Handelsfreiheit und ein Recht auf Niederlassung erfreuen. Die Religionsausübung wurde unter privaträumlichen Bedingungen garantiert.¹⁹ Bis in das 19. Jhd. hinein änderte sich an der Beliebtheit Wiens für Zuwandernde nichts. Als sich damals das Heilige Römische Reich Deutscher Nationen anno 1806 n.u.Z. auflöste, veränderte sich aufgrund territorialer Bedingungen die Situation zu Gunsten einer steigenden Zuwanderung durch Binnenwanderung um damaligen Reichsgebiet nach Wien. Im Jahre 1916 n.u.Z. hat Wien die historische Höchstmarke mit mehr als 2,2 Millionen wohnenden Menschen gehabt. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Gründung der Ersten Republik änderten sich erneut die territorialen Bedingungen, was die Wanderung von innerhalb der politischen Verwaltungsgliederung auf die von außerhalb ihrer Grenzen bedingte.^{20 21}

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der eher kurzfristigen Besetzung durch die Siegermächte, hat Österreich vor allem die Rolle eines Transitlandes für osteuropäische Flüchtlinge übernommen. Des Weiteren kamen Vertriebene und Kriegsflüchtlinge der Wehrmacht und der Institutionen des dritten Reiches hinzu. Dazu zählten unter anderem jüdische Familien, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter. Viele der 300.000 Vertriebenen, zu denen auch die sogenannten „Volksdeutschen“ zählten, emigrierten in darauffolgenden Jahren jedoch in Länder wie den USA, Kanada oder Australien. Die Rolle als Einwanderungsland sollte sich jedoch in den darauffolgenden Dekaden fortsetzen. Bedeutende Ereignisse dafür sind der ungarische Volksaufstand 1956/1957, die Folgen des Prager Frühlings 1968, 1981/1982 mit Unterdrückung der Solidarnosc-Bewegung, 1973 nach dem Militärputsch in Chile, oder die zwischen 1968 und 1986 geflohenen Juden aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion. Insgesamt wurden während diesen Ereignissen rund 760.000 Flüchtlinge registriert. Allerdings erwies sich beim

¹⁸ (Bauer, 2008, S. 3ff.)

¹⁹ (Pötz & Schinkele, 2007, S. 195)

²⁰ (Bauer, 2008, S. 3f.)

²¹ (Schuller, 2013, S. 21f.)

größten Teil, dass diese wieder in ihre Heimat zurückkehrten, oder wie im Falle der Juden nach Israel oder den USA emigrierten.²²

In Österreich zeigte sich mit der Konjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg Arbeitskräftemangel, welches den Umgang mit den kommenden Ereignissen ab den 50er Jahren beeinflussen sollte. Mit Grundlage des "Raab-Olah-Abkommens" wurden mehrheitlich männliche Arbeiter aus Italien angeworben. Dieses Abkommen wurde zwischen dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer und dem Gewerkschaftsbund geschlossen. Mit dieser 1961 geschlossenen Vereinbarung wurde erstmals in Österreich die Grundlage für eine organisierte Zuwanderung gelegt. Die bilaterale Vereinbarung wurde institutionalisiert und es wurden extra dafür Vor-Ort-Büros eingerichtet, von welchen die Zuwanderung organisiert wurde. In den darauffolgenden Jahren sollten weitere Abkommen mit anderen Staaten folgen. So folgte 1962 ein Abkommen mit Spanien, 1966 mit dem ehemaligen Jugoslawien und 1964 ein Abkommen mit der Türkei. Aufbauend auf diesem Abkommen mit der Türkei, welches ein Abwerbeabkommen darstellte war ein Sozialabkommen im Jahre 1969. Während des Zeitraums von 1961 bis 1971 wurden dabei rund 265.000 zugewanderte Menschen gezählt. Der statistische Anteil der zugewanderten Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt in Österreich lag damit bei 6.1%. Diese Politik der organisierten Zuwanderung und Abwerbung endete mit dem Eintreten der Ölkrise um 1974. Der Bedarf an Arbeitskräften lies nach.^{23 24}

Alle Abkommen dieser Art hatten allerdings nicht den Hintergrund andere Menschen und Kulturen nach Österreich zu bringen und diese zu integrieren oder gar zu inkludieren. Verfolgte Absicht war es die Zugewanderten als Gastarbeitende im Land zu haben, damit sie die Wirtschaft stützen und anschließend schnellstmöglich wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Dieses Ziel trat jedoch nicht ein, da sich die Gastarbeiter eine Existenz in Österreich aufzubauen versuchten. Man verzeichnete in den 70er Jahren einen kontinuierlichen Anstieg von Kinder und Frauen. Einerseits war dafür der Familiennachzug maßgeblich, andererseits die Nachkommenden der ersten Generation. Die Politik widmete sich damals diesem „Problem“ mit den Versuchen die Gastarbeitenden in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Dafür wurde das Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 verabschiedet. Es schrieb österreichischen Staatsbürgern

²² (Schuller, 2013, S. 22f.)

²³ (Bauer, 2008, S. 5ff.)

²⁴ (Schuller, 2013, S. 23)

per Gesetz Vorteile am Arbeitsmarkt gegenüber den Zugewanderten zu. Zugewanderte hatten erst nach acht Jahren der Beschäftigung gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt. In Kombination mit dem Anwerbestopp und den damit ausgesetzten Rückkehroptionen, sahen sich die Zugewanderten gerade dadurch veranlasst ihren Aufenthalt in Österreich zu verlängern. Dies hatte wiederum den Familiennachzug zur Folge. Eine weitere beabsichtigte Folge war die Abnahme des Anteils von den Zugewanderten am Arbeitsmarkt um rund 40% zwischen den Jahren 1974 und 1984. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamtbevölkerungsanteil blieb jedoch aber gleich. Der Anteil von Kinder und Frauen erhöhte sich weiter. Im Jahr 1981 lagen der Frauenanteil mittlerweile bei 44.4% und jener Anteil der Kinder bei 22.5%. Infolgedessen sah sich Österreich das erste Mal mit der Tatsache konfrontiert sich um die Integration der Nachkommenden zu kümmern zu müssen.^{25 26}

Mit Ende der Politik der organisierten Zuwanderung, welche im Mangel an Fachkräften am österreichischen Arbeitsmarkt begründet lag, blieb Österreich ein Einwanderungsland. Dies lag vor allem in den politischen Unruhen und Umwälzungen in Europa und an den Grenzen Österreichs. Als Schlagworte muss man hier nur den Fall des Eisernen Vorhangs oder den Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens betrachten. Mit den Auseinandersetzungen im Balkan kamen viele Flüchtlinge, Kriegsvertriebene und Asylansuchende nach Österreich. Die Zahl der Zugewanderten stieg damit in den Jahren von 1989 bis 1993 von 387.000 auf 690.000 an. Aufgrund dieser hohen Zahl an Zugewanderten, entschloss sich die Politik für eine Einführung einer so genannten „Ausländerquote“. Eine solche Quote legte den Anteil der Zugewanderten auf 8% bis 10% des Arbeitskräftepotentials fest. Nach statistischer Erfassung zeigte diese Methode der Politik Wirkung und zeigte sich im Rückgang der entsprechenden Anteile. Statistisch wurde 2001 ein Anteil von 12,5% der im Ausland geborenen Wohnbevölkerung festgehalten. 2011 waren bereits 17,3% der österreichischen Bevölkerung Menschen ausländischer Herkunft.^{27 28}

Bei längerfristiger Betrachtung der Entwicklung der Zuwanderung und des Anteils der Menschen ausländischer Herkunft in Österreich kann man politische und geopolitische Ereignisse erkennen. Zu erkennen sind einerseits klar die Wirkungen der Zuwanderungspolitik am Anfang der 70er Jahre. Andererseits kann man Anfang der 90er Jahre den dramatischen Anstieg der Zuwanderung

²⁵ (Bauer, 2008, S. 6)

²⁶ (Schuller, 2013, S. 23f.)

²⁷ (Bauer, 2008, S. 7f.)

²⁸ (Janda & Pesendorfer, 2011, S. 109)

erkennen, welcher mit den politischen Revolutionen und Umwälzungen in Osteuropa zu tun hat. Diese geopolitische Wende zog mit Blick auf die Entwicklung den bisher größten Zustrom nach sich.²⁹ Die heutige Situation zeigt nach Jahren des Rückgangs wieder einen Anstieg der Zugewanderten. Heutzutage ist es auf die Überwindung der Wirtschaftskrise und der Finanzkrise zurückzuführen. Ganz aktuell jedoch sind große Teile der Zugewanderten wiederum Kriegsflüchtlinge und Kriegsvertriebene aus dem Nahen Osten und Mittleren Osten. Damit zeigt sich nach dem bisherigen Anteil der Menschen ausländischer Herkunft in Österreich mit muslimischen Hintergrund eine immer größer werdende Bedeutung des Islam für Österreich für fortwährenden gesellschaftlichen Frieden.³⁰

Wanderungsbewegungen In Deutschland

Seit den 1880er Jahren, während der Industrialisierung und der damit verbundenen starken Expansion der Industrie, wuchs der Bedarf an Arbeitskräften am Arbeitsmarkt in Deutschland immens. Trotz Bevölkerungszuwachs, konnte der Saldo von Geburten und Sterbefällen den Bedarf nicht ausgleichen. Auch die Binnenwanderung vom Land in die Städte konnte dies nicht erreichen. Bis zum Ersten Weltkrieg waren somit in Deutschland 1,2 Millionen Gastarbeitende beschäftigt. Diese kamen zum großen Teil aus Polen. Von den Gastarbeitenden war eine Einwanderung und damit ein Aufbau der Existenz nicht erwünscht. Dies hatte eine starke Kontrolle der Gastarbeitenden zur Folge. Mit Beginn des Ersten Weltkriegs begannen Behörden wie auch Unternehmen sich an der Beschäftigung der so genannten Zwangsarbeitenden zu beteiligen.³¹

Nach dem Schrecken des Ersten Weltkrieges nahm der Anteil an den Gastarbeitenden während der Weimarer Republik wieder deutlich ab. Durch die bedingten Zwangswanderungen wie Flucht, Vertreibungen oder Umsiedlungen wurden bis dahin Dimensionen von Wanderungsbewegungen überschritten. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, mussten mehr als 10 Millionen Menschen durch bedingte Friedensverträge und Friedensprozesse eine Wanderung antreten. Zeitgleich löst der in Russland tobende Bürgerkrieg durch die Revolution eine große Wanderungsbewegung russischer Migranten aus. Besonders Berlin lag im Fokus der Flüchtenden.³²

²⁹ (Schuller, 2013, S. 26)

³⁰ (Schuller, 2013, S. 24f.,26f.)

³¹ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

³² (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

Diese bedingten Zwangswanderungen fanden auch während des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs statt. Jedoch kam eine neue Komponente der Zwangswanderung dazu. Diese Komponente hatte dabei langfristig nicht die Verbesserung der Lebensqualität zum Ziel. Die Deportation war dem Ziel dienlich Staatsfeinde des Nationalsozialistischen Regimes systematisch zu vertreiben und im späteren Verlauf zu vernichten. Zu diesem Zeitpunkt fanden auch die größten Migrationsbewegungen im 20. Jahrhundert bis dato statt. Vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges versucht viele Juden und andere politische Verfolgte abzuwandern. Durch sein wirtschaftliches Wachstum waren 10 bis 12 Millionen Zwangsarbeitende aus dem Ausland beschäftigt. Vorrangig die Kriegswirtschaft lebte von den Zwangsarbeitenden. Durch die systematische Besiedlung der osteuropäischen Gebiete durch das NS-Regime mithilfe der sogenannten „Volksdeutschen“, wurden darüber hinaus Migrationsbewegungen ausgelöst, während die Einheimischen entsprechend deportiert oder ermordet wurden.³³

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es 12 Millionen deutsche Flüchtlinge. Diese waren vertrieben, deportiert oder umgesiedelt worden von dem gestürzten NS-Regime. Ebendiese mussten nach dem Ende des Krieges eine neue Heimat finden oder zurückgeführt werden. Es folgte bis 1950 die Rückkehr oder die Auswanderung nach Übersee der meisten Flüchtlinge. Problematisch zeigte sich die Rückkehr im aufgeteilten Deutschland. Es war zu dieser Zeit bedeutend kleiner, weil es größtenteils zerstört war und sich dadurch eine Überbevölkerung ergab.³⁴

Nach dem Mauerbau in der DDR machte die wirtschaftliche Entwicklung eine Zuwanderungspolitik erforderlich. Auch die Politik der DDR zeichnete sich hierbei durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aus. Ein Teil der Gastarbeitenden kann auf die Abwanderung nach Westdeutschland vor dem Bau der Mauer 1961 zurückgeführt werden. Darüber hinaus führte der Aufbau und das Wachstum der Wirtschaft zu einem Mangel an Arbeitskräften. Staaten aus welchen angeworben wurde, waren sogenannte Bruderstaaten der DDR mit einer ebenso politisch sozialistischen Regulation. Aus diesen Staaten kamen in den Jahren zwischen 1966 und 1989 rund 500.000 Arbeitskräfte in die DDR. Zu den Herkunftsländern zählten unter anderem der Vietnam, Polen, Mosambik und weitere. Die zugewanderten Arbeitskräfte lebten separiert von der Bevölkerung. Neben der Anwerbung von Arbeitskräften

³³ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

³⁴ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

gewährte die DDR bis Mitte der 70er Jahre Flüchtlingen aus Chile, Spanien und Griechenland Asyl.³⁵

Auch der wirtschaftliche Aufschwung der Bundesrepublik Deutschland, sowie seine Wirtschaftswunderjahre machten eine Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften unabdingbar. So wurde von 1955 bis zum Jahre 1973 eine aktive Zuwanderungspolitik von ausländischen Gastarbeitenden verfolgt. Diese wurden vor allem aus den Mittelmeerstaaten, wie Italien und die Türkei angeworben. Behörden und Unternehmen beschäftigten Millionen von Gastarbeitenden. Ziel war es dem Namen entsprechend, diesen Gastarbeitenden jedoch nur den Arbeitsaufenthalt in der Bundesrepublik zu gewähren. Das sich daraus der Aufbau und die Gründung eigener Existenzen vollzogen, war weder Ziel noch ein bewusster Prozess der Zuwanderungspolitik. Nachdem der Politik die damit einhergehenden Herausforderungen und Probleme offensichtlich wurden, änderten sich politische Strategien und Konzepte. Die Politik reagierte mit einem Anwerbestopp. Es stellte sich heraus, dass Integrationskonzepte fehlten. Diese wurden nachfolgend entwickelt, es mangelte aber an politischer und praktischer Erfahrung, wodurch sich konkurrierende Ansätze zur Entwicklung der Integrationskonzepte bildeten. Bis zur politischen Wende in Deutschland wandte sich die damit Politik. Noch heute bilden die Gastarbeitenden den Ursprung des größten Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft. Mit der politischen Wende und dem Ende des Kalten Krieges ergaben sich nachfolgend neue Wanderungsströme. Diese kamen vor allem von aussiedelnden Menschen aus Osteuropa und Südosteuropa. Ein großer Teil kam aus der ehemaligen Sowjetunion. Bedeutend waren auch Flüchtlinge und Asylsuchende aus dem damals vom Zerfallen bedrohten Jugoslawien.³⁶

Aussiedelnde spielten in beiden deutschen Staaten eine nicht unbedeutende Rolle. Seit dem Jahr 1950 sind mehr als 5 Millionen Aussiedelnde in die heutige Bunderepublik eingewandert. Daher bilden die ausgesiedelten Menschen, neben den Menschen und Familien mit Migrationshintergrund während der vergangenen Zuwanderungspolitik, die größte Gruppe von zugewanderten Menschen. Besonders kurz nach dem so genannten Fall des Eisernen Vorhangs gab es einen großen Zustrom von spätaussiedelnden Menschen nach Deutschland. Es wurden teilweise über 200.000 Zuzüge pro Jahr registriert. Begründet liegen diese Wanderungsströme

³⁵ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

³⁶ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

im Zweiten Weltkrieg. Rund 4 Millionen Deutsche lebten damals außerhalb der Reichsgrenzen. Per Grundgesetz der BRD waren sie „deutsche Volkszugehörige“ und sind unter Voraussetzungen als Aussiedelnde beziehungsweise Spätaussiedelnde berechtigt die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten und dürfen verschiedene Integrationshilfen in Anspruch nehmen. Für die Zugewanderten ergaben sich unabhängig ihrer Gründe zur Wanderung symptomatisch sehr ähnliche gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen, wie zu den Zeiten als ein Anwerbestopp die Zuwanderungspolitik änderte.³⁷

Gegenwärtig spielen vor allem Fluchtmigration und Asylmigration eine Rolle für Deutschland. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Attraktivität über Jahre aufgrund politischer Stabilität und guten wirtschaftlichen Perspektiven und vor allem sozialer Sicherheit zugenommen hat. Nachdem auch Deutschland über Jahre national das Flüchtlingsrecht und Asylrecht umgesetzt und koordiniert hat, wird gegenwärtig die europäische Koordination und Umsetzung immer bedeutender. Mit dem Artikel 16 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde der Grundstein für die Ermöglichung von Wanderungen aufgrund von Asyl gelegt. In diesem Artikel genießen politisch Verfolgte ein Asylrecht in der BRD. Offensichtlich führte die Lehre aus der Nationalsozialistischen Herrschaft dazu, dass man sich damals dazu entschlossen hatte, zukünftig all jenen Menschen Zuflucht zu gewähren, welche vor politischer Verfolgung bedroht sind. Dieses Grundrecht steht jedem Menschen zu. Während den notwendigen Prüfungen der Einzelfälle wurde den Asylsuchenden für diese Zeit ein sicheres Aufenthaltsrecht gewährt. Aufgrund der steigenden Zahlen entschloss man sich in den 1980er und den 1990er Jahren die Asylverfahren wesentlich zu straffen, damit die Aufenthaltsdauer im Falle einer Ablehnung möglichst kurzgehalten werden kann. Im Jahr 1993 kam es dann zu einer bedeutenden Einschränkung des Asylgrundrecht, was eine Abnahme der Asylwerbenden zur Folge hatte.

Im Jahre 1951 folgte auf das im Grundgesetz verfasste Recht das Abkommen der Genfer Flüchtlingskonvention, welchen neben Deutschland weitere 140 Staaten unterzeichneten. Im Abkommen wurde die Rechtstellung von Flüchtlingen geregelt, welches im Jahre 1954 in Kraft trat. Ergänzt wurde es im Jahr 1961 durch das Protokoll über die Rechtstellung von Flüchtlingen. Die Konvention garantiert Flüchtlingen den Schutz vor Abschiebung. Die Konvention ergänzt das im Grundgesetz verankerte Recht. Ergänzt wurden Flüchtlinge, welche durch Rasse, Religion,

³⁷ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

Staatsangehörigkeit oder auch ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrer Heimat bedroht sind. Flüchtlinge welche nach dem Asylverfahren abgelehnt wurden oder dieses nicht durchgeführt haben und aus bestimmten Gründen keine Abschiebung möglich ist, erhalten eine Duldung. Die Duldung entspricht jedoch nicht dem festen Aufenthaltstitel. Gründe welche eine Abschiebung verhindern können demnach den der Genfer Flüchtlingskonvention gleichgesetzt werden. Dazu gehören aber auch humanitäre, politische oder völkerrechtliche Gründe. Darunter gibt es auch Fälle, bei denen Ausweispapiere fehlen oder das Herkunftsland die Einreise verweigert. Mit dem Jahr 2006 wurden Möglichkeiten geschaffen, das langfristig geduldete Personen für sich und ihre Familie unter bestimmten Voraussetzungen ein dauerhaftes Bleiberecht beantragen können.³⁸

Unbürokratischer ging es seit der Wiedervereinigung für Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Aufgrund der dato antisemitischen Übergriffe in der Sowjetunion und ihrer Nachfolgestaaten gab es für Juden aus den entsprechenden Gebieten ein privilegiertes Aufnahmeverfahren. Dieses Verfahren wurde bis zum Jahr 2004 beibehalten. Im Jahr 2004 durch das Zuwanderungsgesetz einen neuen rechtlichen Rahmen, woraufhin den Bundesländern die Zuständigkeit für die Aufnahme übertragen wurde. Mit diesem Schritt beschloss die Innenministerkonferenz, diese privilegierte Zuwanderung zu begrenzen. Zur Folge hatte dies ein Disput zwischen jüdischen Verbänden und der Politik um die Kriterien zur Aufnahme. Deutsche Sprachkenntnisse, Eigenfinanzierung des Lebensunterhalts und der Kontakt zur einer deutschen jüdischen Gemeinde wurden vorausgesetzt. 2006 mündete dieser Prozess in ein Punktesystem und die Übertragung der Zuständigkeit an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Beirat für Jüdische Zuwanderung.³⁹

³⁸ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

³⁹ (Oltmer, Butterwegge, & Schneider, 2005)

Statistische Abbildung gesellschaftlicher Veränderung

Problematische Datengrundlagen

Die gesellschaftlichen Veränderungen bedingen auch Veränderungen im religiös aufgeladenen Raum. Begründet liegen die gesellschaftlichen Veränderungen in den Wanderungsbewegungen und dem Verhältnis von Regulation durch Staat und Religion. Um das statistisch abbilden zu können, bietet sich das Kriterium der Religionszugehörigkeit an. Für dieses Kriterium zeigt sich eine Problematik in der Datengrundlage und der Datenverarbeitung über die administrativen Grenzen hinweg und national übergreifend. Zum einem sind die Datenerhebungsmethoden des Zensus in Österreich und Deutschland unterschiedlich und zum anderen sind in Deutschland viele Religionen nicht angeführt, weil nicht anerkannt. Ein weiteres Problem stellt die Methode der Schätzung dar. Sie berücksichtigt in den meisten Fällen nicht ausreichend die Faktoren, welche beispielweise eine Wanderung von Personen veranlassen. Eine vergleichende Statistik für Österreich und Deutschland, oder zu den Städten Leipzig, Berlin und Wien zu erstellen gestaltet sich daher eher schwierig. Für den eigenständigen Wissenserwerb wurden die nachfolgenden Datengrundlagen herangezogen. In Österreich die Statistik Austria ⁴⁰ und die Magistratsabteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23) der Stadt Wien ⁴¹. In Deutschland das Statistische Bundesamt ⁴², die Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ⁴³, das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ⁴⁴, das Statistische Landesamt Sachsen ⁴⁵, sowie das Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig ⁴⁶. Hiermit wurden die amtlichen nationalen, regionalen und örtlichen Ebenen durchsucht. Die internationale Ebene kann mit der Europäischen Statistik der Europäischen Kommission, sowie der Statistischen Abteilung der Vereinten Nationen abgedeckt werden. Jedoch stellen sich übergreifend Probleme zu vergleichbaren und vor allem vollständigen Zahlen dar. Auf der einen Seite können Zahlen aus um das Jahr 2011 nicht verarbeitet werden, da vergleichbare Daten hierfür fehlen und auf der anderen Seite sind die Schätzwerte erheblich abweichend.

⁴⁰ (STATISTIK AUSTRIA - Bundesanstalt Statistik Österreich, 2016)

⁴¹ (Magistratsabteilung 23 der Stadt Wien für Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien, o.J.)

⁴² (Statistisches Bundesamt, 2016)

⁴³ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, 2016)

⁴⁴ (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2016)

⁴⁵ (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2016)

⁴⁶ (Stadt Leipzig, o.J.)

Kombination verschiedener Datenquellen

Aus der erwähnten Problematik bietet sich die Möglichkeit an, die Daten aus öffentlichen und privaten Instituten zu kombinieren. Hierbei stellt sich allerdings im Verlauf die gleiche Problematik heraus. Hinzu kommt die fehlende regionale Tiefe. Als verfügbare Datengrundlagen wären hier zu nennen, die Bundeszentrale für politische Bildung ⁴⁷, das Vienna Institute of Demography ⁴⁸, der Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e. V. ⁴⁹, sowie die Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland ⁵⁰. Weder die übergreifenden amtlichen Statistiken, noch andere öffentliche und private Institute stellen vergleichbare und vollständige Datengrundlagen bereit. Im Folgenden eine beispielhafte Darstellung dieser Problematik aufgrund der Daten der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Land	Religion	Bev. abs. 2001 (bpb, 2011)	Bev. rel. 2001 (bpb, 2011)	Bev. abs. 2010 (bpb, 2012)	Bev. rel. 2010 (bpb, 2012)
Deutschland	Katholiken	27.590.000	34,2%	24.650.000	30,15%
	Protestanten	29.330.000	36,3%	23.900.000	29,23%
	Muslime	3.660.000	4,5%	3.8 - 4.3 Mio.	4,6 - 5,2%
	Sonstige / Konfessionslos	20.127.000	24,9%	Keine Angabe	35,71%
	Religion	Bev. abs. 2001 (bpb, 2011)	Bev. rel. 2001 (bpb, 2011)	Bev. abs. 2011	Bev. rel. 2011
Österreich	Katholiken	6.060.000	76,1%	Keine Angabe	Keine Angabe
	Protestanten	430.000	5,4%	Keine Angabe	Keine Angabe
	Muslime	337.000	4,2%	Keine Angabe	Keine Angabe
	Sonstige / Konfessionslos	1.139.000	14,3%	Keine Angabe	Keine Angabe

*Tabelle 1: Beispielhafte Darstellung unvollständiger Datengrundlage zur Religionszugehörigkeit
Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung 2011 und 2012, eigene Darstellung*

Schwerpunkt auf qualitativer Aussage

Um die Problematik der quantitativen Daten zu umgehen, wird der Schwerpunkt auf die qualitative Aussage der Datengrundlagen gelegt. Diese spiegelt sich generalisierend für Österreich und Deutschland in nachfolgender Darstellung der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid) wieder. ^{51 52 53}

⁴⁷ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2011), (Bundeszentrale für politische Bildung, 2012)

⁴⁸ (Institut für Demographie - Vienna Institute of Demography - VID, o.J.)

⁴⁹ (Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e. V. – REMID, o.J.)

⁵⁰ (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid, 2015)

⁵¹ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2011)

⁵² (Bundeszentrale für politische Bildung, 2012)

⁵³ (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid, 2012)

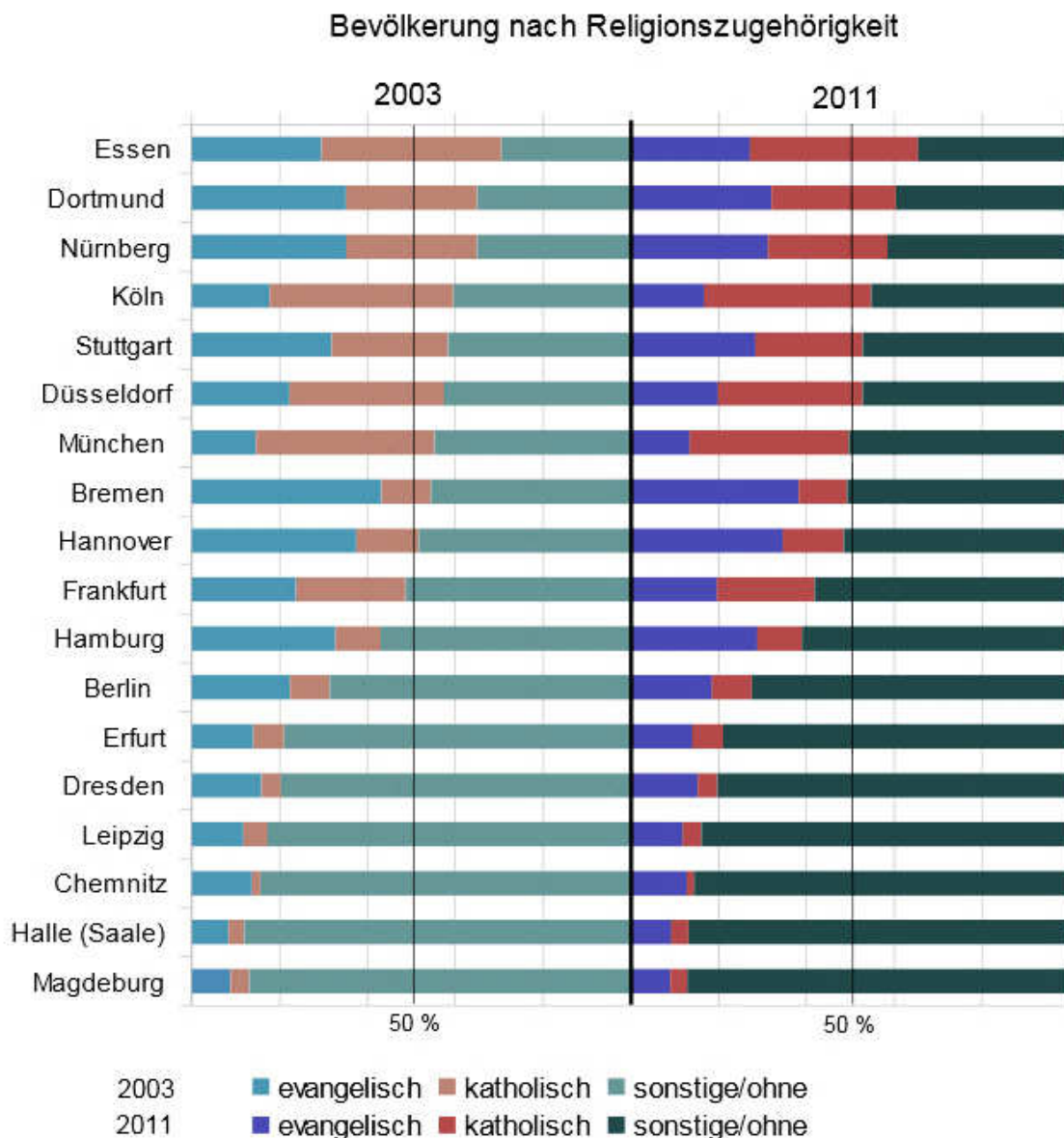


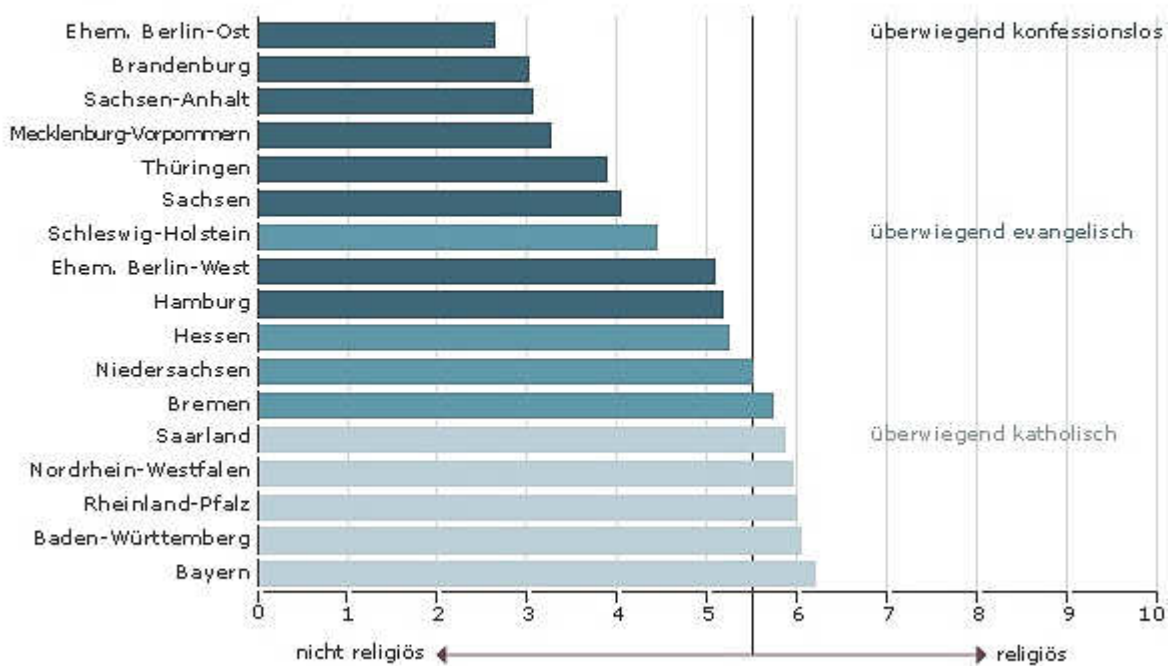
Tabelle 2: Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit in ausgewählten Städten Deutschlands⁵⁴
Quelle und Darstellung: (fowid, 2012), eigene Bearbeitung

Anhand der grafischen Darstellung erkennt man die Ebenen- und Plattformübergreifenden Trends der Religionszugehörigkeit in Österreich und Deutschland. Sie sind anhand der dargestellten Großstädte für die empirischen Untersuchungen der Arbeit generalisierbar. Diese können sich im Einzelfall natürlich im Detail unterscheiden, aber sie lässt generelle Rückschlüsse auf die Veränderung unserer urbanen Gesellschaft zu.

⁵⁴ (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid, 2012)

■ Kirchennähe und -ferne

„Würden Sie von sich sagen, dass Sie eher religiös oder eher nicht religiös sind?“
1 = nicht religiös; 10 = religiös
Antworten in den Bundesländern im Jahr 2002



Quelle: Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2005
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de; Bundeszentrale für politische Bildung, 2010; www.bpb.de



Tabelle 3: Kirchennähe und -ferne in Ost- und Westdeutschland
Quelle: fowid, (bpb, 2010), eigene Bearbeitung

Ablezen kann man anhand dieser Darstellung, dass die Länder der ehemaligen DDR einen erheblich höheren Anteil an konfessionslosen Bekenntnissen haben. Besonders deutlich wird dies zwischen dem ehemaligen Berlin-Ost und Berlin-West. Bemerkenswert ist hierbei, dass das ehemalige Berlin-Ost als Großstadt und Teil der DDR relativ gesehen die wenigsten konfessionsgebundenen Bekenntnisse hat. Bayern dagegen, als Bundesland der damaligen BRD und mit seiner vorwiegend ländlichen und relativ niedrigen Einwohnerdichte, hat dabei den höchsten Wert von konfessionsgebundenen Bekenntnissen. Dies würde auch – unter relativen Bezug der ländlichen und urbanen Bevölkerung - den Rückschluss von mittlerweile tendenziell konfessionslos dominierten Großstädten bestätigen. Aus diesem Grund, nehmen die Großstädte auch für die nachfolgenden empirischen Untersuchungen eine besondere und bedeutende Rolle ein, da sich hier aufgrund der urbanen gesellschaftlichen Veränderungen der gebildete Raum in seiner historisch begründeten Konstitution untersucht werden muss. Des Weiteren bietet sich eine Unterscheidung bei der nachfolgenden Erarbeitung zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland an.

Die folgenden Rückschlüsse lassen sich ableiten. Zum einem gibt es immer weniger bekennende Christen. Zum anderen gibt es immer mehr andere und konfessionslose Bekenntnisse. Darüber hinaus lassen sich anhand des islamischen Religionsbekenntnisses mögliche Konflikte bezüglich der Datenerhebung verdeutlichen. Einerseits nimmt die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund aus islamisch geprägten Ländern gegenwärtig immer weiter zu, andererseits gibt es nur Schätzungen die zwischen den Instituten fowid ⁵⁵, der bpb ⁵⁶, des BAMF ⁵⁷ und REMID ⁵⁸ vollkommen unterschiedlichen Daten ergeben. Eine konkrete und vor allem qualitativ gleichwertige Datenerhebung durchzuführen scheint derzeit in Österreich und Deutschland vergleichend nicht möglich. In Deutschland gibt es keine generell und bundesweite Regelung zur Anerkennung von Religionen und keine Speicherung in den Registern. In Österreich werden dieser Daten nur aufgrund des Registers erstellt. Schließlich lässt sich jedoch sagen, dass die kirchliche Dominanz in der Gesellschaft generell und tendenziell abnehmend ist. Die Gesellschaft wird vielfältiger in Bezug auf religiöse Bekenntnisse. Andere Formen von Überzeugungen, welche nicht der Regulation des Christentums unterliegen nehmen zu. ^{59 60}

Für die weitere empirische Analyse sind folgende Sachverhalte noch bedeutend. Zum einem zeigt sich „[...] dass es keine durch Religionsgemeinschaften dominierten Großstädte mehr gibt.“ ⁶¹ Zum anderem gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Ostdeutschland (der ehemaligen DDR) und Westdeutschland. Diese werden durch folgende Darstellung zur Frage „Würden Sie von sich sagen, dass Sie eher religiös oder eher nicht religiös sind?“ ⁶² abgebildet. ^{63 64}

Die Tendenzen der Veränderung der Gesellschaftlichen Entwicklung können statistisch abgebildet werden und bilden einen Aspekt für den raumplanerischen Handlungsrahmen. Für weitere Planungen basierend auf quantitativen Erhebungen sind diese zu ungenau, weil nicht vergleichbar.

⁵⁵ (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid, 2015)

⁵⁶ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2012)

⁵⁷ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2009)

⁵⁸ (Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e. V. – REMID, o.J.)

⁵⁹ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014, 2016)

⁶⁰ (STATISTIK AUSTRIA - Bundesanstalt Statistik Österreich, 2014)

⁶¹ (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid, 2012)

⁶² (Bundeszentrale für politische Bildung, 2010)

⁶³ (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid, 2012)

⁶⁴ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2010)

Generelle Tendenzen der Veränderung

Derzeit sehen sich die Gesellschaften in Österreich und Deutschland gegen gerichteten Tendenzen ausgesetzt. Die Ursachen dieser Tendenzen liegen vorrangig in den Wanderungsbewegungen. Neben vielen anderen Gründen, sind es vor allem die Wanderungsbewegungen, welche die Gesellschaft vor die Begegnung von gegen gerichteten Tendenzen stellt. Es stehen sich die seit vielen Jahren und Jahrzehnten die abnehmende Tendenz der christlich konfessionellen Bindung und die vor allem durch Wanderung bedingt zunehmende islamisch konfessionelle Bindung gegenüber. Daraus ergibt sich primär kein Konflikt. Sekundär jedoch ergibt sich durch deren Raumannsprüche ein Konfliktpotenzial, welches durch die persönliche Bedeutung des Glaubens sehr subjektiv aufgeladen werden kann.

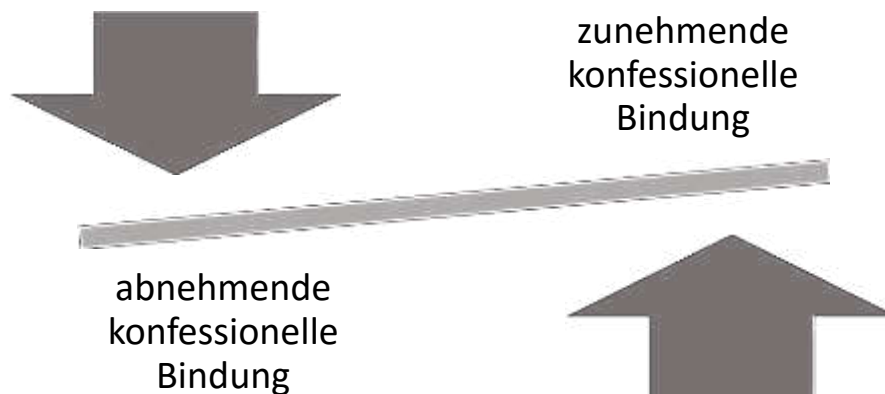


Abbildung 1: Schema tendenzieller Veränderung
Quelle: eigene Darstellung

Ohne konfessioneller Bindung kann der Glaube ungebunden gelebt werden. Dies hat vor allem bei den monotheistischen Religionen Einfluss auf die Verortung des Glaubens für seine Ausübung. Eine Bindung setzt eine gewisse Abhängigkeit von einem Objekt oder Subjekt zu einem anderem voraus. Räumliche Objekte verlieren durch abnehmende konfessionelle Bindung nicht ihre funktionelle Rolle und ihre historische Bedeutung, aber vor dem Hintergrund von Angebot und Bedarf erfahren sie eine Veränderung des räumlichen Stellenwerts. Dies muss bei der weiteren Bewertung dieser Objekte unbedingt beachtet und einbezogen werden.

Da die konfessionelle Bindung durch die Raumplanung und Raumordnung nicht absehbar beeinflusst werden kann und dies ebenfalls nicht die Aufgabe des Fachgebietes ist, muss der Aspekt des räumlichen Konfliktpotenzials näher betrachtet werden. Hierfür muss ein Instrument zur Analyse und Bewertung gefunden werden.

Folgerungen

Durch die historische und beständige Verflechtung des Glaubens der Menschen mit ihren alltäglichen und nicht alltäglichen übersinnlichen Erfahrungen, zeigt sich eine Notwendigkeit den Glauben als eine feste Konstante der Gesellschaft in einer positiv belegten Koexistenz anzuerkennen. Er muss als eine der Reden oder Gegenreden in der demokratischen Bühne vertreten sein, darf jedoch nicht als absolut gesetzt werden. Seine Rede ist derzeit weder nachweisbar, noch widerlegbar. Darin zeigt sich auch die unmittelbar notwendige Trennung zwischen glaubensbasierter Weltanschauungen und dem Ort der Entscheidungsmacht.

Bei der Betrachtung der historischen und aktuellen Wanderungsbewegungen wird die gesellschaftliche Veränderung deutlich. Entsprechend dem Sprichwort „andere Länder, andere Sitten“ bilden sich vor dem demographischen Hintergrund gegensätzliche Trends der konfessionellen Bindung ab. Die aktuellen Migrationsbewegungen sind jedoch keineswegs neu. Lediglich Dimension und Ausmaß der Migration verändern sich. Man kann an Bestehendes anknüpfen. Es bedarf nicht nur Planung, sondern auch der räumlichen Ordnung.

Für eine Ordnung und Planung aufgrund von Angebot und Bedarf, kann man nicht auf statistische Daten zurückgreifen. Sie sind quantitativ unzureichend. Daraus ergibt sich, dass für die räumliche Planung und Ordnung eine andere Methode, ein anderes Instrument gefunden oder entwickelt oder herangezogen werden muss.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es für eine sich verändernde Gesellschaft positiv belegten Aufmerksamkeit und Offenheit gegenüber der Gegenrede bedarf. Der öffentliche Raum als repräsentatives Bild der Gesellschaft, muss dabei diese Werte transportieren. Qualitative Kriterien sind bei der Analyse des öffentlichen Raums damit unabdingbar. Seine historische Konstitution muss als Teil der Identität gesehen und behandelt werden. Der verwirklichte öffentliche Raum muss vor den gesellschaftlichen Veränderungen aber reflektiert und bewertet werden. Eine einseitige Überladung muss relativiert und möglichst verhindert werden. Dies ist nötig um einen zukünftigen Umgang, zur Konstruktion des Raumes für unterschiedliche Lebensentwürfe und Ansichten, zu ermöglichen. Nur durch das Fenster der symbolischen Wahrnehmung, welches der öffentliche Raum bildet, können räumliche Werte und Normen von der Gesellschaft verinnerlicht und idealerweise kritisch reflektiert werden. Daher wird es zur Aufgabe der Raumordnung.

II. Raumplanerischer Rahmen

Der Raumplanerische Rahmen soll verdeutlichen in welchen Bereichen wir uns bewegen, wenn es gilt die Möglichkeiten des raumplanerischen Handelns auszuloten. Dies muss klar sein, wenn es darum geht die Einflüsse durch und auf die Veränderung der Gesellschaft in das raumplanerische Handeln mit einzubeziehen. Hierzu notwendig sind Quellen des Verfassungsrangs wie dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder das Staatsgrundgesetz der Republik Österreich. Weitere Quellen bilden für das Fachgebiet der Raumplanung die Raumordnungsgesetze des Bundes und der Länder. Für die vertiefende Bewertung des Stellenwertes dieser Aspekte spielen zudem die Entwicklungsprogramme und Entwicklungspläne eine Rolle. Jede dieser Quellen wird selektiv und schlagwortbasierend analysiert, ob und in welchem Zusammenhang die Aspekte integrativer Bestandteil sind.

Selektive Schlagwörter für die Analyse sind Folgende: relig-, glaub-, gebet-, kirch-, Kirche/Moschee/Synagoge, konfess-, christ-, islam-, Ortsbild/Stadtbild, -bild, Silhouette, symbol-

Die Schlagworte Konfession, christ-, islam-, Stadt-/Ortsbild, -bild, Silhouette und symbol- sollen hierbei eine mittelbare und ergänzende Rolle in den rechtlichen Quellen spielen. Ohne entsprechenden Zusammenhang haben sie für diese Arbeit keine Relevanz.

Selbstverständlich können die Quellen mit selektiven Schlagwörtern nur oberflächlich analysiert werden. Im Rahmen dieser Arbeit ist jedoch die Analyse des Aspektes als Bestandteil der Quelle wichtig und daher diese Technik zielführend.

Verfassungsrang

Auf Verfassungsrang ist die Regulation und die Freiheit von Glaube und Meinung besonders von Bedeutung. Der Verfassungsrang bildet trotz EU-Mitgliedschaft Deutschlands und Österreichs den höchsten Rang. Ihm unterliegen die anderen Rechtsquellen. Die Wächterinnen dieses Ranges sind die Verfassungsgerichte. Daher sind die hier definierten Freiheiten und Regulationen besonders wichtig.

Rechtsgrundlage Republik Österreich

In Österreich sind die Grundrechte nicht wie beispielsweise in Deutschland und einigen andere Staaten in einem separaten Gesetz verankert. Die Grundrechte finden sich in verschiedenen Gesetzen wieder. Im Folgenden werden die Pflichten und Rechte aus verschiedenen Gesetzestexten zusammengetragen.

Nach Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes sind alle Personen der Staatsbürgerschaft Österreichs gleich. Nach Artikel 14 wird oben genannten Personen die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet. Bürgerliche und politische Rechte sind vom Religionsbekenntnis unabhängig. Die staatsbürgerlichen Pflichten dürfen durch das Religionsbekenntnis jedoch nicht vernachlässigt werden. Es wird zudem das Recht gewährt sich gegen oder für eine kirchliche Handlung oder Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit zu entscheiden. Im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes wird gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung gewährt. Darüber hinaus werden sie verpflichtet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten. Es wird ihnen außerdem der Besitz ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonde zugestanden, welche den Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszweck bestimmt sind. Generell sind sie jedoch den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Anhängende Personen nicht anerkannter Religionsbekenntnisse wird per Artikel 16 die häusliche Religionsübung gestattet, solange diese weder rechtswidrig, noch sittenverletzend ist. Per Artikel 17 ist die Wissenschaft und ihre vermittelte Lehre frei. Jede Person mit entsprechender gesetzlich nachgewiesener Befähigung kann Unterrichts- und Erziehungsanstalten gründen und Unterricht erteilen. Für den Religionsunterricht in Schulen sind jedoch betreffend Kirchen und Religionsgesellschaften

zuständig. Letztlich obliegt die oberste Leitung und Aufsicht über das Unterrichts- und Erziehungswesen jedoch dem Staat.⁶⁵

Nach dem Gesetz zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften vom 20. Mai 1874 sind für die Anerkennung eines Religionsbekenntnisses Voraussetzungen unter §1 definiert. Zum einem dürfen ihre Lehre, ihre Schriften, ihre Ausübung und ihre Benennung nichts Gesetzwidriges oder den Sitten nach Anstößiges enthalten. Zum anderen muss Errichtung und Bestand der zu einrichtenden Kultusgemeinde den Anforderungen des Gesetzes nach gesichert sein, welche in den weiteren Artikeln des Gesetzes näher definiert werden. Die Anerkennung wird entsprechend dem §2 nach Genügen der oben genannten Voraussetzungen vom Kultusminister anerkannt. Mit ihr werden alle den Staatsgesetzen entsprechenden Rechte und Pflichten zugesprochen. Darüber hinaus werden ist per staatlicher Genehmigung die Einrichtung einer Kultusgemeinde nach §5 nur dann möglich, wenn sie selbst über ausreichende Mittel verfügt ihren Rechten und Pflichten nachzukommen. Dazu gehört unter anderem der Religionsunterricht. Die innere Einrichtung der Kultusgemeinden obliegt diesen selber, sofern sie sich nach den Vorgaben und den Statuten des Gesetzes richten. Es ist nicht zu entnehmen ob die Verfassung der Religionsgesellschaften diesen vollständig, teilweise oder mitnichten entsprechen muss.⁶⁶

Die Rechte der Religionsgemeinschaften werden zwischen gesetzlich anerkannten und gesetzlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften unterschieden. Dabei handelt es sich bei den gesetzlich nicht anerkannten Religionsgesellschaften nur um eingetragene Religionsgesellschaften. Nicht eingetragene Glaubensgemeinschaften werden also hierzu nicht mitgezählt. Den gesetzlich anerkannten und den gesetzlich nicht anerkannten Religionsgesellschaften wird das Recht auf die öffentliche Religionsübung nach Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes gewährt.⁶⁷ Ebenfalls ist die Existenz für beide Seiten als Rechtspersönlichkeit des privaten Rechts möglich.⁶⁸ Dies bedeutet für die weitere Arbeit, dass die Betrachtung der gesetzlich anerkannten und nicht anerkannten Religionsgesellschaften im Falle der Existenz als Rechtsperson als Akteurin bei der weiteren Analyse angesehen werden muss. Durch die Funktion einer Körperschaft des öffentlichen Rechts der anerkannten Religionsgesellschaften kommen diesen wiederum zwangsläufig die Bedeutung einer juristischen

⁶⁵ (Bundeskanzleramt Österreich, 1867)

⁶⁶ (Bundeskanzleramt Österreich, 1874)

⁶⁷ (Bundeskanzleramt Österreich, 1867)

⁶⁸ (Bundeskanzleramt Österreich, 1998)

Person und einer Akteurin gleich.⁶⁹ Ihre Art der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist unter anderem denen der Österreichischen Hochschülerinnenschaft gleich zu setzen oder denen der Berufsvertretungen oder der Wirtschaftskammer gleichzusetzen. Diese Art lässt sich als nicht-territoriale Körperschaft verstanden, im Gegensatz zu denen der Gebietskörperschaften.

Weitere gesetzliche Bestimmungen gibt es im Schulwesen, in den Medien, im Schutz der religiösen Riten, bei Veranstaltungen, sonstiger sozialer Aktivitäten, im Steuerwesen in Finanzierung und Datenschutz, sowie im Bereich der staatlichen Anti-Sekten-Aktivitäten. Im Schulwesen entsprechen folgende Bestimmungen den anerkannten, jedoch nicht den nicht anerkannten Religionsgesellschaften. Dazu gehört neben der Funktion der Beratung im Landesschulrat auch die Mitgliedschaft im Schulausschuss deren Religionsgemeinschaft die meisten Schulbesuchenden angehören. Religionsunterricht wird bei den betreffenden Religionsgesellschaften staatlich finanziert und Privatschulen entsprechender Konfessionen werden subventioniert und ihnen wird automatisch das Öffentlichkeitsrecht verliehen. Betreffend der Bestimmungen des Bereichs Medien sind die anerkannten Religionsgesellschaften mit einem Sitz im KommAustria – dem weisungsfreien Kollegialorgan u.a. zur Rechtsaufsicht über den österreichischen Rundfunk – vertreten. Ebenso mit Sitz im Stiftungsrat, sowie dem Publikumsrat des ORF und besitzen das Recht auf Mitwirkung in der Programmplanung des ORF.

Rechtsgrundlage Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland sind die grundsätzlichen Rechte und Pflichten eines jeden in Deutschland lebende Menschen im Grundgesetz verankert. Im Grundgesetz, welches die Verfassung der BRD bildet, findet man 146 Artikel vor. Diese Artikel enthalten die wesentlichen staatlichen Systementscheidungen und Werteentscheidungen. Die ersten 19 Artikel verfassen die Grundrechte. Die Artikel 3, 4, 5, 7, 18 sind im Grundgesetz maßgeblich.

Beginnend mit Artikel 3 wird Gleichberechtigung festgelegt. Im Absatz 3 des Artikels 3 darf niemand „wegen [...] seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949). Im Artikel 4 gewähren gleich 2 Absätze Glaubensfreiheit und Religionsfreiheit. Absatz 1 verlautbart, dass „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und

⁶⁹ (Republik Österreich Parlamentsdirektion, o.J.)

weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“ sind (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949). Im Absatz 2 wird gar die „ungestörte Religionsausübung“ gewährleistet (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949). Im Artikel 5 wird jeder Bürgerin und jedem Bürger das Recht gewährt „seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten [...]“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949). Artikel 7 definiert den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, mit der Ausnahme bekenntnisfreier Schulen, als ordentliches Lehrfach. Eine Einschränkung der Meinungsfreiheit wird im Artikel 18 genauer definiert, nachdem die Meinungsfreiheit nicht „zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht“ werden darf (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949). Andernfalls gilt dieses Grundrecht als verwirkt.⁷⁰

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Bundeseinheitlichen Vorschriften zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Zuständig sind die Bundesländer und Gemeinden, was eine pluralistische Ausrichtung der Gesellschaft ermöglicht. Schaut man sich die Statistiken der einzelnen Bundesländer zu den Konfessionen an, kann man eine zentrale Zuständigkeit weniger rechtfertigen als beispielsweise in der Republik Österreich.

Rechtsgrundlage Deutsche Demokratische Republik

Die entscheidenden Grundlagen der Deutschen Demokratischen Republik finden sich in Verfassung der DDR wieder. Sie enthält 106 Artikel zu wesentlichen staatlichen Systementscheidungen und Werteentscheidungen.

Die Artikel 20, 27 und 39 unter dem Abschnitt II „Bürger und Gemeinschaften in der sozialistischen Gesellschaft“ sind hierbei maßgeblich (Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 1968). Im Artikel 20 Absatz 1 werden jedem Bürger und jeder Bürgerin der DDR unabhängig „seinem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis, seiner sozialen Herkunft und Stellung die gleichen Rechte und Pflichten“ zuerkannt (Grundrechte und Grundpflichten der Bürger in der Fassung von 1974, 1968). Darüber hinaus verlautbart die Verfassung „Gewissens- und Glaubensfreiheit sind gewährleistet. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich.“ (Grundrechte und Grundpflichten der Bürger in der Fassung von 1974, 1968). Die Meinungsfreiheit soll durch den Artikel 27 Absatz 1 gewährleistet werden. So hat jede Bürgerin

⁷⁰ (Parlamentarischen Rat der Bundesrepublik Deutschland, 1949)

und jeder Bürger der DDR „das Recht, den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht wird durch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis beschränkt. Niemand darf benachteiligt werden, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.“ (Grundrechte und Grundpflichten der Bürger in der Fassung von 1974, 1968). Die Umsetzung dieses Artikels lässt sich in Reflexion jedoch kritisieren. So weißt schon „den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß“ auf eine Einschränkung hin. Solch Einschränkungen sind de jure logisch nachzuvollziehen. De facto gibt es jedoch Unterschiede, da kritische Haltungen entsprechend der Einschätzung des Regulationssystems unter Beobachtung standen. Im Artikel 39 wird im Absatz 1 zum Einem individuell „das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.“ gewährt (Grundrechte und Grundpflichten der Bürger in der Fassung von 1974, 1968). Zum Anderem werden durch Absatz 2 den organisierten Formen Rechte zugestanden, gemäß dem Wortlaut „Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.“ (Grundrechte und Grundpflichten der Bürger in der Fassung von 1974, 1968). Vereinbarungen welche hier de jure festgehalten wurden, fanden de facto in der Geschichte der DDR auch Anwendung.⁷¹

Betrachtet man die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik unabhängig ihrer Umsetzung gewährte sie die grundlegenden Rechte, welche die Freiheiten von Glauben, Religion und Meinung einer jeder einzelnen Person der DDR sicherte. In der DDR gab es keinerlei Bestrebungen eine Anerkennung von Religionsgemeinschaften voranzutreiben. Dies lag daran, dass die Politik eine strikte Trennung von Staat und Kirche vorsah und vorantrieb. Es gab das Staatssekretariat für Kirchfragen welches jedoch die Aufgabe hatte die Einmischung der Kirche in Angelegenheiten des Staates zu unterbinden. Ziel war es Kirchen in Einfluss und Bedeutung zurückzudrängen.⁷²

Mit der Wiedervereinigung wurde ebenfalls die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland auf das das Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik angewandt. Heute gilt für Deutschland das Grundgesetz von 1949 als gesamtdeutsche Verfassung.

⁷¹ (Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 1968)

⁷² (Wallmann, 2006, S. 300)

Konflikt von Freiheit durch Regulation

Ein generelles Problem zeigt sich bei der Umsetzung der entsprechenden Freiheiten und dem Kriterium ihrer Bewertung. Die Umsetzung der verfassungskonformen Religionsfreiheit kann nur mithilfe des Maßes ihrer Verwirklichung bewertet werden. Darauf hat bereits 1967 der Staatsrechtler und spätere Bundesverfassungsrichter Wolfgang Bockenförde hingewiesen. Auch wenn Religionsfreiheit die wohl demokratischste Form des Rechtsstaates zur Ausübung der Religion und des Glaubens darstellt, hat diese Form zwei Seiten. Ihr sind sowohl positive als auch negative Effekte auf die Gesellschaft und auf die Vergegenständlichung im Raum zu verdanken. Die Weltlichkeit des Staates und die Geistlichkeit des Glaubens und der Religionen stehen sich gegenüber. Die Gleichung zur Religionsfreiheit und zum säkularen Staat kann dementsprechend folgendermaßen lauten: Konsequenz in staatlicher Säkularität bedingt die Freiheiten der Religionen. Daraus kann umgekehrt ebenso folgender Schluss ergehen: Wo die Religionen frei gelebt werden können, ist der Staat säkularisiert (Reuter, 2013).⁷³

Obwohl diese Gleichungen sehr plausibel erscheinen, gehen sie jedoch nicht ganz auf. Man kann dafür eine ganze Liste von Beispielen aufzählen. Beispielsweise das Minarett Verbot der Schweiz. Ein anderes welches der weltlichen Regulation nahekommt ist die Sprengung von Kirchen in der ehemaligen DDR. Ausgangspunkt der Erörterungen ist die Beobachtung, dass religiöse konnotierte Konflikte in und um öffentliche Debatten andauern und teilweise von bedeutender gesellschaftlicher Wichtigkeit sind. Ein Beispiel aus aktuellem geistlichem und weltlichem Anlass sind die Aufnahme und die Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. Doch in diesen Debatten lässt sich des Öfteren beobachten, dass es nicht nur ein Konflikt zwischen zwei Religionsparteien ist, sondern zwischen Religion und Staat. Dem Staat wird mitunter diese Rolle der Parteiergreifung aber auch aufgezwungen. Der Staat befindet sich dann in der Rolle der klagenden oder angeklagten Person oder in der Rolle der schlichtenden Person. Warum kommen solche Konflikte in einem säkularen Staat vor? Sollten Religion und Staat nicht getrennt und damit weitgehend konfliktfrei agieren können?⁷⁴

Es bieten sich drei Vermutungen an, welche die auftretenden Konflikte erklären können. Zum einen ist es die Balance zwischen der Geistlichkeit der Religionen und der Weltlichkeit der Staaten. Diese Balance muss sich durch Faktoren immer wieder neu finden, welche extern

⁷³ (Reuter, 2013, S. 178)

⁷⁴ (Reuter, 2013, S. 178f)

bedingt einen Einfluss auf Regulation und Gesellschaft haben. Zum anderen kann man dem säkularen System anlasten, dass es nach dem Maß der Verwirklichung noch nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt ist. Letztere erscheint gerade vor dem Hintergrund von konfessionslosen Personen die wahrscheinlichere Vermutung darzustellen. Schließlich wird die erste Vermutung von der Tatsache widerlegt, dass beispielweise Zuwandernde keineswegs nur einem bestimmten Glauben angehören. Letztere Annahme bestätigt sich jedoch im Prozess ihrer Umsetzung. Die Umsetzung der Religionsfreiheit in einem säkularen Staat bedingt unausweichlich ebendieses Eingreifen in die selbst geforderte Religionsfreiheit. Aus diesem Grund wird der Prozess zur Säkularität keinen Abschluss finden, solange die Prozesse nur auf der Grundlage von weltlichen und geistlichen Werten oder der praktischen Ausübung stattfinden. Es gilt darüber hinaus also noch eine weitere Annahme zu treffen. Aufgrund der von den Religionen konstruierten räumlichen Präsenz muss der Staat in diesen geschichtlichen geprägten Raum eingreifen um diesen Raum jeder Person zugänglich zu halten. Dies zeigt sich unter anderem an den Beispielen der Diskussion über religiöse Sachsymbolik in staatlichen Schulen, oder in sonstigen staatlichen Einrichtungen. Lassen sich diese Symboliken durch bestimmte Kriterien rechtfertigen? Wenn dies zutrifft, welche Kriterien sind diese? Kann man bestimmte Symboliken auf Tätigkeitsbereich wie dem karitativen Bereich der Religionsgemeinschaften zurückführen? Bei der Beantwortung dieser Fragen spiegelt sich ein weiteres Dilemma wieder. Es entfalten sich zwei oder mehr unterschiedliche Sichtweisen. Bei diesen möchte ich vor allem die Sichtweise konfessionsloser Personen hervorheben. Ihnen stellen sich die Fragen, ob das Handeln des Staates sich weit genug am Maß der Weltlichkeit orientiert. Darüber hinaus jedoch ergeht die Frage, ob sich eine vollendete Verwirklichung des säkularen Verhältnisses zwischen Weltlichkeit und Geistlichkeit ebenfalls in einer vollendeten Verwirklichung der Religionsfreiheit resultieren würde.⁷⁵

Betrachtet man diese Dinge umfassend, gelangt man zu der Erkenntnis, dass offenbar das Ziel der Religionsfreiheit um ihretwillen nicht durch einen säkularen Zugang allein zu erreichen ist. Die Säkularität muss sich nicht in einer rein politischen Form äußern – abgesehen davon, dass sich dieses Ziel als offenbar unrealistisch zeigt -, sondern vielmehr in einer ethischen Form etablieren. Personen der Regulation sollten die Werte und das Denken eines umfassenden Pluralismus in der Gesellschaft und ihres Glaubens ermöglichen. Es muss tendenziell eher eine

⁷⁵ (Reuter, 2013, S. 179ff)

Trennung zwischen Gewohnheit und Bewertung des Andersartigen etabliert werden, welches den Prozess der Pluralisierung antreibt. Dazu gehört jedoch eine demokratische Bühne, welche es den unterschiedlichen Strömungen von Glauben, Politik und Ideologien ermöglicht auf gleicher Augenhöhe mit den Zuhörenden in Dialog zu treten, eine Reflexion über Gewohnheit zu führen und eine pluralistische ausgerichtete Ethik zu bilden. Dem Staat wird es anders nicht möglich sein, seine Ziele wie Religionsfreiheit zu verwirklichen, da er unter den rechtlichen Umständen dazu gezwungen ist, die Religion zu definieren. Die Aufgabe der Definition überschreitet jedoch die selbst gesetzten Grenzen, da der Staat hierzu nicht nur der Ausgrenzung der Religion verfolgen darf, sondern auch die Einbeziehung der Religionen und diese resultierende Religionsfreiheit gewährleisten zu können. Die Kompetenz den säkularen Staat zu konstituieren ist säkular nicht möglich, solange diese Trennung auf Ausgrenzung und damit einer negativen Belegung des Religionsbegriffes beruht. Die säkulare Identität des Staates beruht auf der Vorstellung, dass die Trennung zu einer Verwirklichung der Religionsfreiheit führen könnte. In umfassender Betrachtung historischer Beispiele lässt sich dieses jedoch offenbar nicht oder nur unzureichend realisieren.⁷⁶

Es scheint also so, als ob es bei der Koexistenz von Regulationssystemen, wie sie durch Religion und Staat in dem Falle vorhanden sind, nur eingeschränkt voneinander unabhängig sein können. Zur Freiheit der einen, gehören die Grenzen der anderen.

⁷⁶ (Reuter, 2013, S. 181)

Raumordnungsspezifische Grundlagen

Die Raumplanung und Raumordnung könnte für den generellen Konflikt zwischen der Weltlichkeit und der Geistlichkeit Instrumente bereitstellen welches durch räumlich erfassbare Kriterien eine Prüfung vor dem Hintergrund beider Raumannsprüche bewerten und prüfen kann. Diese Prüfung kann idealerweise einen geistlich konnotierten Raum im Rahmen seiner Vergegenständlichung bewerten und Konflikte und Potentiale ermitteln und bewerten.

Raumordnungsrechtliche Grundlagen werden auf den relevanten Ebene des Bundes, des Bundeslandes und der Kommune untersucht. Neben der Schlagwortanalyse ob die genannten Aspekte eine Rolle in den rechtlichen Grundlagen spielen, gilt es auch herauszufinden, inwiefern sie in Planungen und Programme eingebunden werden. Darüber kann ermittelt werden, welche Instrumente eingesetzt werden können.

Raumordnung in Österreich

In der Republik Österreich ist die Kompetenz zur Raumordnung und Raumplanung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Wir betrachten in der vorliegenden Arbeit die Bundesebene und die Länderebene. In den Artikeln 10 bis 12 des Bundesverfassungsgesetzes wird die Zuständigkeit des Bundes in Bezug auf die Raumplanung festgelegt. Hierin findet man keine expliziten Hinweise durch die oben genannten Begriffe, welche auf eine Zuständigkeit des Bundes für Belange von Glauben oder Religion verweisen. Somit müsste nach der Generalklausel per Artikel 15 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes die Zuständigkeit bei den Ländern liegen. Die Bedarfskompetenz des Bundes könnte gemäß Artikel 11 Absatz 5 des Bundesverfassungsgesetzes nach einer erforderlichen länderübergreifenden Regelung dieser Materie jedoch Anwendung finden. In diesem Fall läge die Kompetenz auf Bundesebene.⁷⁷

Das gemeinsame und Ebenen übergreifende Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung Österreichs bildet das Österreichische Raumentwicklungskonzept (kurz ÖREK) der Österreichischen Raumordnungskonferenz. Die oben genannten Begriffe finden keinerlei relevante Erwähnung im ÖREK 2011. Interessanterweise gibt es aber sehr gute Bezüge im Abschlussbericht der ÖREK-Partnerschaft zu Vielfalt und Integration im Raum. Hierbei wird in verschiedenen Abschnitten auf die Bedeutung der Raumplanung und Raumordnung auf das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens eingegangen. Bedeutend sind dabei die

⁷⁷ (Bundeskanzleramt Österreich, 1867)

vorgeschlagenen Planungszugänge. Die Sozialraumanalyse nimmt den räumlich symbolischen Ausdruck dabei auf. Der Abschlussbericht bietet vor dem Hintergrund der anderen analysierten Quellen wohl die intensivsten thematischen Bezüge. Auch der Abschlussbericht bleibt bei dem symbolischen Ausdruck jedoch unkonkret. Im Abschnitt der Fragen- und Checkliste geht die Bedeutung der Symbolik verloren. Dabei wird bei den Beispielen und Referenzen über einen islamischen Friedhof, einem Kunstsozialraum, einer Moschee auf ausgleichende und vermittelnde symbolische Wirkungen eingegangen.^{78 79}

In der Bauordnung Wiens finden sich im Artikel 7 Teil 1 unter §1 zu der Festsetzung und Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen das Ziel zur Vorsorge für Flächen unter anderem für religiöse Zwecke. Des Weiteren werden unter §6 zur zulässigen Nutzung in Wohngebieten Bauwerke dem religiösen Zweck dienlich zur Errichtung zugelassen. Darüber hinaus wird nur zu Energieeinsparung und Wärmeschutz Bezug auf Gebäude religiösen Zweckes genommen. Der Begriff der Kirche findet Erwähnung im §115 zur barrierefreien Gestaltung zu Bauwerken. Moscheen oder Synagogen werden hierbei nicht angeführt. Spielraum für eine Analyse und Bewertung zeigt sich beim Schlagwort Ortsbild. Das Äußere der Bauwerke muss dem Ortsbild entsprechend gestaltet werden. Zudem ist die Errichtung oder Abänderung der Bauwerke zulässig, solange das mit dem Bebauungsplan beabsichtigte örtliche Stadtbild nicht gestört oder beeinträchtigt wird. Ihre Wirkung und Eigenart soll dabei jedoch geschützt bleiben.⁸⁰

Im STEP 2025 dem Stadtentwicklungsplan Wiens wird Religion zwei Mal angeführt. Zum einem in Bezug zu den Hintergründen der Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels der Stadt. Zum anderem in Bezug auf eine Formulierung eines Schwerpunktes im Abschnitt der Sozialen Infrastruktur. „In den Fokus soll im Sinne einer Inklusions- und Diversitätsorientierung der Stadt die gesamte, sich dynamisch wandelnde Stadtgesellschaft kommen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Religion, Weltanschauung [...]“ (Magistratsabteilung 18 der Stadt Wien für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2014) Weitere o.g. Begriffe lassen sich in entsprechender Relevanz nicht auffinden.⁸¹

⁷⁸ (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz, 2011)

⁷⁹ (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz, 2014)

⁸⁰ (Bundeskanzleramt Österreich, 1936)

⁸¹ (Magistratsabteilung 18 der Stadt Wien für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2014)

Raumordnung in Deutschland

In Deutschland gilt auf Bundesebene das Raumordnungsgesetz (kurz ROG), welches nach einer in konkurrierender Gesetzgebung mit den entsprechenden Raumordnungsgesetzen der Länder steht. Das Raumordnungsgesetz des Bundes enthält keine expliziten Verweise auf die oben genannten Schlagworte.⁸²

Die bundeseinheitliche Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke definiert nur die möglichen Widmungskategorien und –zwecke in denen kirchliche Einrichtungen inbegriffen sein können. Ebenso enthält das BauGB auf Bundesebene thematische Bezüge, aber keine konkreten Definitionen von Art und Form religiöser Einrichtung.^{83 84}

Betrachtet man das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 11. Juni 2010 ist dieses in verschiedene Abschnitte gliedert. Im Abschnitt zum Hauptorgan der des Regionalen Planungsverbandes gibt es die Verbandsversammlung. Die Kirchen können dabei ein beratendes Mitglied dieser Versammlung sein. Im Landesentwicklungsgesetz des Bundeslandes Sachsen unter der Rubrik dritter Ebene „Regionale Kooperation“ (Landesentwicklungsplan 2013, 2013) wird Kirche als NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) angeführt. Es wird im §13 Bezug zur Zusammenarbeit zwischen NOGs und den Trägern der Landes- und Regionalplanung genommen. Diese Träger sollen in Vorbereitung und Verwirklichung der Raumordnungspläne unter anderem mit den NGOs zusammenarbeiten oder auf eine Zusammenarbeit hinwirken. Zu dieser Zusammenarbeit gehören unter anderem landesplanerische Verträge, Netzwerk- und Kooperationsstrukturen und die Beratung der Träger. Eine weitere explizite Erwähnung anderer Begriffe lässt sich nicht auffinden.^{85 86}

In der Sächsischen Bauordnung findet man mit Hilfe der selektiven Schlagwortsuche keinerlei abstrakten oder konkreten Bezug zum Glauben oder dessen Einrichtungen.^{87 88}

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig aus dem Jahr 2009 findet die religiöse Identität bezüglich sozialer Problemlagen Erwähnung. Zudem wird die Einbindung von

⁸² (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2008)

⁸³ (Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, 1990)

⁸⁴ (Bundesrepublik Deutschland, 2004)

⁸⁵ (Sächsischer Landtag, 2010)

⁸⁶ (Sächsischen Staatsministeriums des Innern, 2013)

⁸⁷ (Sächsische Staatskanzlei, 2004)

⁸⁸ (Sächsische Staatskanzlei, 2004)

Migrantinnen und Migranten unter anderem durch Einrichtung von religiösen Vereinen und so genannten religiösen Sozialräumen nachdrücklich als Integration vor Ort erwähnt. Dies ist ein gesamtstädtisches Ziel. Weitere relevante Aspekte sind nicht zu entnehmen.⁸⁹

In der gemeinsamen Landesplanung vom Bundesland Berlin und seinem umgebenden Bundesland Brandenburg wird der Begriff Kirche nur im Zusammenhang mit Dorfkirche ein Mal aufgeführt. Dabei wird lediglich Bezug auf die Zustandsbeschreibung des kulturellen Erbes genommen, wozu gemäß dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) auch die Dorfkirchen zählen. Eine Erwähnung der anderen oben genannten Begriffe lässt sich nicht feststellen. Der Landesentwicklungsplan wurde vom Obergericht Berlin-Brandenburg in erster Instanz und vom Bundesverwaltungsgericht in zweiter Instanz für das Bundesland Brandenburg für unwirksam erklärt. „Die Berliner Verordnung über den LEP B-B bleibt von dieser Entscheidung unberührt.“ (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, 2014).^{90 91}

In der Bauordnung für Berlin finden sich keinerlei relevanten Bezüge hinsichtlich der Schlagwortanalyse.⁹²

Die BerlinStrategie stellt das Stadtentwicklungskonzept 2030 für den Stadtstaat Berlin dar. Menschen unterschiedlicher Religion werden hier als unmittelbarer Bestandteil der Stadtgesellschaft definiert. Darüber hinaus finden keine relevanten Nennungen der betreffenden Schlagworte statt.⁹³

⁸⁹ (Dezernat Stadtentwicklung und Bau, 2009)

⁹⁰ (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, 2014)

⁹¹ (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, 2009)

⁹² (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2005)

⁹³ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015)

Folgerungen

Weder Österreich, noch Deutschland oder die ehemalige DDR sind per Verfassung säkular. Es werden grundsätzliche Freiheiten der Meinung, des Glaubens und der Religion gewährt. In Details unterscheiden sich die Verfassungen jedoch in ihren Ausformulierungen. Bedeutend ist jedoch die Quantität der gesetzlichen Bezüge zu Glauben und Religion. Während allein im Staatsgrundgesetz der Republik Österreich bereits ein hoher Detailgrad zur Definition von Rechten und Pflichten betreffend Glauben und Religion besteht, geht dieser Bezug in der Verfassung der DDR nahezu qualitativ und quantitativ unter.

KOMMENTAR

Interessant sind die Inhalte der Präambeln beider deutscher Verfassungen. Besonders ein Vergleich des Anfangs lässt auf die von Weltanschauungen geprägten Regulationssysteme ein entsprechendes Bild abzeichnen. Während die Präambel der Grundgesetzes der BRD mit folgenden Worten beginnt „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen [...]“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949), beginnt die Präambel der Verfassung der DDR mit folgenden Worten „In Fortsetzung der revolutionären Tradition der deutschen Arbeiterklasse [...]“ (Grundrechte und Grundpflichten der Bürger in der Fassung von 1974, 1968).

Bei den Raumordnungsspezifischen Gesetzen, Programmen und Konzepten ist die Thematik teilweise inkludiert. Sehr konkrete Formulierungen, wie der Bestand zu ordnen ist, gibt es nicht. Es gilt allenfalls zu unterscheiden, dass die Raumordnungsgesetze Gesetzesrang haben und sich verbindliche und unverbindliche Programme und Konzepte danach richten müssen. Vorliegende Entwicklungspläne und Entwicklungskonzepte nehmen die Thematik teilweise mittelbar als Teil der Entwicklung auf. Sie beziehen die symbolische Ordnung des Raums jedoch nicht als impliziten oder expliziten Bestandteil dieser Pläne und Konzepte mit ein. Ebenso wenig gibt es konkrete Rahmenbedingungen für die räumliche Verortung des Glaubens. Anwendbare Instrumente der Raumplanung werden somit nicht definiert.

Es benötigt neben der integrativen Bedeutung des Aspektes für die künftigen Entwicklungsprogramme und-pläne vor allem ein Modell und einhergehend ein Instrument nach welchem man konkret und zusammenführend Planungsvorhaben geistlicher und offensichtlich symbolischer Konnotation bewerten kann.

Im Folgenden soll eine Übersicht die Ergebnisse der Schlagwortanalyse in den entsprechenden Rechts-, Konzept-, und Programmquellen kategorisch vereinfacht und abschließend darstellen.

Bestandteil der Kategorie	Thematik	Zweckgebundene Definition	Formdefinition Gebäude
Verfassung Österreich⁹⁴	Ja	Nein	Nein
Verfassung Deutschland⁹⁵	Ja	Nein	Nein
Verfassung DDR⁹⁶	Ja	Nein	Nein
Bundesebene Deutschland^{97 98 99}	Nein	Ja	Nein
Bundesebene Österreich^{100 101}	Ja	Ja	Nein
Landesebene Berlin¹⁰²	Nein	Ja	Nein
Landesebene Sachsen^{103 104}	Ja	Nein	Nein
Bauordnung Wien¹⁰⁵	Nein	Ja	Ja
Bauordnung Berlin¹⁰⁶	Nein	Nein	Nein
Bauordnung Sachsen^{107 108}	Nein	Nein	Nein
STEP Wien¹⁰⁹	Ja	Nein	Nein
STEK Berlin¹¹⁰	Ja	Nein	Nein
SEKo Leipzig¹¹¹	Ja	Nein	Nein

*Tabelle 4: Kategorisierte Übersicht der Schlagwortanalyse
Quelle: wie angegeben, eigene Darstellung*

⁹⁴ (Bundeskanzleramt Österreich, 1867)

⁹⁵ (Parlamentarischen Rat der Bundesrepublik Deutschland, 1949)

⁹⁶ (Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 1968)

⁹⁷ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2008)

⁹⁸ (Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, 1990)

⁹⁹ (Bundesrepublik Deutschland, 2004)

¹⁰⁰ (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz, 2011)

¹⁰¹ (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz, 2014)

¹⁰² (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, 2009)

¹⁰³ (Sächsischer Landtag, 2010)

¹⁰⁴ (Sächsischen Staatsministeriums des Innern, 2013)

¹⁰⁵ (Bundeskanzleramt Österreich, 1936)

¹⁰⁶ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2005)

¹⁰⁷ (Sächsische Staatskanzlei, 2004)

¹⁰⁸ (Sächsische Staatskanzlei, 2004)

¹⁰⁹ (Magistratsabteilung 18 der Stadt Wien für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2014)

¹¹⁰ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2015)

¹¹¹ (Dezernat Stadtentwicklung und Bau, 2009)

III. Theoretische Modellierung von symbolischer Raum-Bildung

Wie wurde unser umgebender Raum konstruiert? Einen Teil der Frage kann man entlang der Geschichte von Staaten und Religion beantworten. Daher ist der Raum als Konstrukt für die Analyse sehr langfristig zu beobachten. Das Konstrukt ist nicht ohne weiteres innerhalb weniger Jahre zu ändern, es ist kurzfristig lediglich zerstörbar. Das kann einem Dogma entsprechend zielführend sein, jedoch nicht der Gleichwertigkeit und der Vielfalt. Die beiden Arten von Regulation, der Staat und die Religion, hielten in ihrer Form als Konstrukt des umfassenden Raums vermutlich am beständigsten und waren gleichzeitig in ihren Ausdrucksformen auch am meisten bildend und zerstörerisch. Die Bedeutung des öffentlichen Raums, welcher symbolisch aufgeladen ist, äußert sich dabei in verschiedenen Facetten. Diese können Macht, Autorität, Nationalität und Präsenz sein. Die symbolische Aufladung kann sich aber auch wandeln, weil sie gestaltet werden kann. Zum Beispiel anhand der Vermittlung von Pluralität. Oder mit anderen Worten, Stärke durch Vielfalt. Vor diesem Hintergrund reduzieren sich die Facetten auf Präsenz und Dominanz im Raum. Hinzu kommt ein nicht unbedeutender Rahmen zur Wahrnehmung, die räumliche Umgebungsqualität.

Zunächst ist es wichtig ein Raummodell zur Konstruktion des Raums heranzuziehen und zu einem Arbeitsmodell weiterzuentwickeln. Dafür kommen die Einbeziehungen bereits vorhandener Modellideen und Raumideologien sowie der demokratischen Bühne in den Konstruktionsprozess zum Einsatz. Der Konstruktionsprozess wird durch Übergangsprozesse zwischen den einzelnen Abschnitten verdeutlicht. Das Arbeitsmodell bildet die Basis in den nachfolgenden empirischen Untersuchungen. In diesem Kapitel werden die dafür verwendeten Ideen, sowie deren Einbeziehung und die Weiterentwicklung zu einem arbeitsfähigen Modell dargestellt.

Modellansatz zur Konstruktion von Raum

Grundlegend für die nachfolgende Forschung ist der Zugang, dass der Raum nicht naturhaft gegeben ist. Das Raummodell Sturms, welches hierfür kurz vorgestellt wird, folgt auf veränderte Forschungsfragen. Diese Forschungsfragen orientierten sich mehr und mehr an der Erschaffung der sozialen Welt. Ein Analysemodell um die soziale Konstitution des Raumes in seiner Entstehung zu beleuchten. Mit inbegriffen darin waren auch die Symbolik mit ihren physischen-materiellen Auswirkungen und ihrer sozialen Konsequenz. Es geht nicht mehr um eine Region, sondern um eine Regionalisierung. Eine Nation besteht nicht einfach, sondern wurde durch einen Prozess gebildet. Der Raum ist ein Resultat sozialer Prozesse und das menschliche Handeln wirkt raumbildend. Das absolute Raumverständnis – dass der Raum als Behältnis beispielsweise mit Menschen gefüllt ist und unabhängig voneinander existiert - wird aufgenommen und durch eine prozesshafte Vorstellung adaptiert. Bei den sozialen Prozessen zur Raumbildung müssen die bestehenden Verhältnisse von Macht und Einfluss mitbeachtet werden. Der Raum ist zum einen nicht durch im Hintergrund stattfindender Prozesse als unveränderbar anzusehen und zum anderem nicht für alle Menschen gleichermaßen existent. Der Raum wird produziert und konstruiert. Er wirkt sozial auf die Gesellschaft strukturierend und wird sozial durch die Gesellschaft strukturiert. Der Raum befindet sich in einem Prozess der Veränderung. Das Raumkonzept welches mit diesem Zugang eröffnet wurde, ermöglicht der Forschung wieder räumliche Phänomene auf ihre Bedingtheiten zu untersuchen.^{112 113 114}

Das Modell, in welchem der Raum Prozessen unterliegt und konstruiert wird, gründet auf verschiedenen Vordenkenden vergangener Jahre. So hat beispielsweise Immanuel Kants erkenntnistheoretische Sicht die Kategorie Raum und Sturms Raummodell mitgeprägt, welches ein Verhältnis von Gesellschaft und Raum bildet. Der Zugang des Raummodells unterscheidet sich grundlegend von etablierten Denkmodellen der politischen Geographie und der Geopolitik. Des Weiteren liegt ein entscheidender Unterschied zu den Denkmodellen der ökonomischen Standorttheorien. Aus diesen Denkmodellen folgend, konnten Raumgebilde leer sein, weil sie aus abgegrenzten oder abgrenzbaren Zonen bestehen. Diese sind jedoch in der Regel schon gefüllt oder beansprucht. Der Raum wurde als Behälter gedacht und angenommen. Diese Denkmodelle entsprechen in ihrer Art dem absoluten Raumverständnis, in welchem Raum und Körper

¹¹² (Löw & Sturm, Raumsoziologie, 2005, S. 31)

¹¹³ (Bormann, 2001, S. 235)

¹¹⁴ (Löw, 2001, S. 67,137f)

unabhängig voneinander existieren. Die Räume existieren nach diesem Verständnis für sich selbst. Dieser Ansatz eröffnet jedoch nicht die Möglichkeiten etwas sozial schaffen zu können. Im absoluten Raumverständnis leben die Menschen lediglich in einem Raum. Im relativen Raumverständnis aber ist auch der Raum ein Resultat menschlicher Handlung. Der Ansatz des Raummodells welcher den Raum als konstruiert und konstruierend betrachtet, ermöglicht dem Raum die Möglichkeiten, für die Gesellschaft etwas aufbauen und erschaffen zu können, wodurch dieses Raummodell einen Mehrwert für die Gestaltung der Gesellschaft erfährt. Die anderen genannten Denkmodelle waren vielmehr auf eine andauernde Konkurrenz fokussiert, welche – ungeniert formuliert - einen permanenten Kampf um den Raum verursacht und voraussetzen müssten. Symptomatisch würde sich dies im Verhältnis der Vereinnahmung von dem Behältnis Raum äußern. Durch Sturms Raummodell sind Prozesse zur Bewahrung und Vergegenständlichung einerseits und zur Auflösung oder Veränderung andererseits möglich. ¹¹⁵

116

Sturms Modelidee

Sturms Wegvorschlag den Weg zum Raum als Prozess anzusehen ist die Grundlage der Forschungsarbeit und für die Ansicht, dass der Raum ein Resultat von Prozessen darstellt. In den Instanzen zur Entwicklung ihres Modells nimmt sie Überlegungen ihrer Vordenkenden auf und modifiziert ihr vorgeschlagenes Raummodell damit. Als Ausgangsmodell verwendet sie ein Kreismodell, welches sie nach ihren Ursachen in vier Quadranten unterteilt und in die Dimension der Zeit einordnet. Sturm nimmt in ihren Überlegungen aufgrund von Kants Raum-Philosophie Unterteilungen in jeweils zwei Kreishälften vor. Zum einem gekannt zu dynamisch in Abbildung 2 und zum anderem rezeptiv zu aktiv in Abbildung 3. Ersteres möchte ich durch ihre Gleichsetzungen „Vorgabe zu Auswirkung“ beziehungsweise „interaktionsabhängig, positionenorientiert zu relationenorientiert“ und „Notwendigkeit zu Freiheit“ ersetzen (Sturm, 2000, S. 194). Die zweite Teilung in rezeptiv zu aktiv, möchte ich durch ihre Gleichsetzung „Reproduktion zu

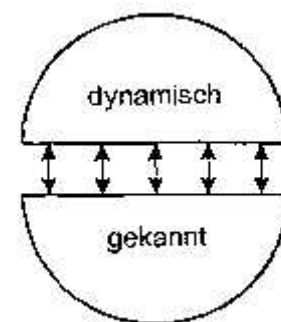


Abbildung 2: „Vorgabe zu Auswirkung“
Quelle: (Sturm, 2000, S. 194)

¹¹⁵ (Löw & Sturm, Raumsoziologie, 2005, S. 32)

¹¹⁶ (Löw, 2001, S. 17ff)

Produktion“ ersetzen, da dies in Bezug auf meine Forschungsarbeit besser verständlich ist (Sturm, 2000, S. 194).

Mit Sturms Aufnahme von Parsons Handlungsdimensionen finden weitere bedeutende Begriffe Einzug in ihr vorgeschlagenes Raummodell. Hervorheben möchte ich hierbei Handelnder und Anpassung, sowie Situation, soziales System und Integration. Des Weiteren Kultur und Werterhaltung. Darüber hinaus führt Sturm in ihr Modell eine „doppelte Dynamik“ ein. Prozesse gegen den Uhrzeigersinn haben einen verändernden oder einen auflösenden Moment. Prozesse im Uhrzeigersinn hingegen haben einen

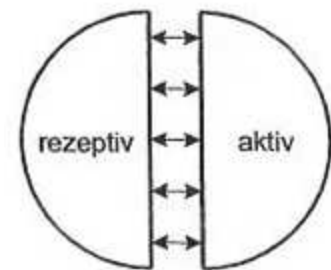


Abbildung 3: "Notwendigkeit zu Freiheit"
Quelle: (Sturm, 2000, S. 194)

bewahrenden oder vergegenständlichenden Moment. In ihrer Erklärung dazu möchte ich eine zentrale Aussage hervorheben. Nach den Worten Sturms kann von einem erkennenden Menschen ein Objekt oder ein Organismus nicht anders als im gekannten Kontext wahrgenommen werden, als das es seine Herkunft in einer im weitesten Sinne kulturell

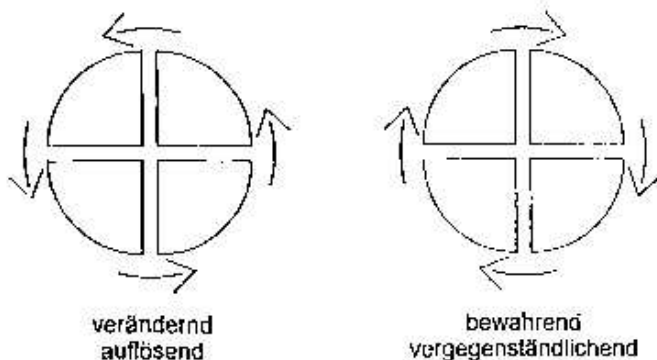


Abbildung 4: "doppelte Dynamik"
Quelle: (Sturm, 2000, S. 195f.)

geprägten Welt hat (Sturm, 2000, S. 196). Dieser Formulierung möchte ich mich anschließen und folgere dahingehend auch meine Unterscheidungen zwischen Ungewohntem und Gewohntem und dem Fremden und dem Bekannten.

In einer weiteren Instanz lässt Sturm die Komponenten des

gesellschaftlichen Matrix-Raumes von Läßle einfließen. Hervorheben möchte ich die Komponenten institutionalisiertes und normatives Regulationssystem, sowie gesellschaftliche Interaktions- und Handlungsstrukturen und zuletzt das Zeichen-, Symbol- und Repräsentationssystem. Sturm nimmt ebenfalls Läßples Ausführungen der wechselseitigen Abhängigkeit aller Komponenten zueinander auf (Sturm, 2000, S. 198). Die Materie im Raum fordert das Handeln, also das subjektive Aneignen des natürlich Gegebenen heraus. Wichtiger jedoch für die Raumbewertung ist die zweite diagonale Abhängigkeit. Diese besagt, dass das Regulationssystem ein Bild von der Wirklichkeit entwirft, welches sich in der Entwicklung durch

räumliche Symbole und Zeichen ablesen lässt. Diese wirken wiederum auf das Regulationssystem.

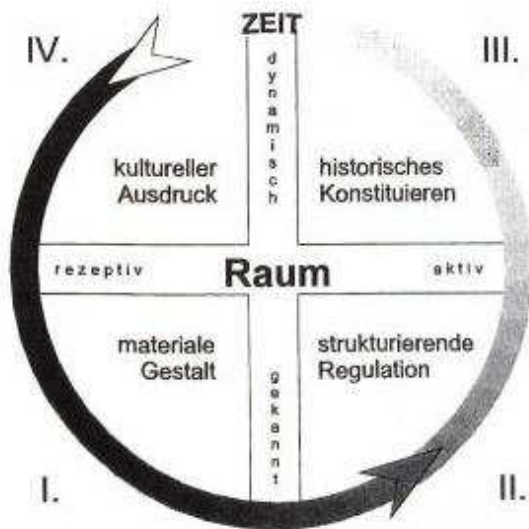


Abbildung 5: "Ergebnisformation"
Quelle: (Sturm, 2000, S. 200)

In ihrer „Ergebnisformation“ führt Sturm all ihre Instanzen zur Entwicklung und Einbeziehung ihrer Vordenkenden in einem Modell zusammen. Sie formuliert ihre Quadranten als „materielle Gestalt des Raumes“, „strukturierende Regulation im Raum und des Raumes“, „historische[s] Konstituieren des Raumes“, sowie „kulturelle[r] Ausdruck im Raum und des Raumes“ (Sturm, 2000, S. 200).

Charims Raumideologien und demokratische Bühne

Vor dem Hintergrund des Faktes unseres Pluralisierungsdruckes und -prozesses in Österreich und Deutschland möchte ich Sturms Modell vorwiegend im Quadranten des historischen Konstituierens um die „demokratische Bühne“ Charims ergänzen (Charim, 2013). Charim hat in ihrem Beitrag zur Konstruktion des öffentlichen Raums die Raumideologien von Exklusion und Inklusion und die demokratische Bühne als zentrales Element der Meinungsbildung und des Konstituierens hervorgehoben. Geht man auf die Einbeziehung Sturms ihrer Vordenkenden ein, wird sich diese Einordnung durch die gleichzusetzenden Begriffe gesellschaftliche Interaktions- und Handlungsstrukturen, oder soziales System und Integration bestätigen.¹¹⁷

Vorausgesetzt, das Regulationssystem ist demokratisch, ist das Zentrum der Gesellschaft in politischer Hinsicht machtlos und der Ort der Regulation wird wechselnd temporär besetzt. Jede Regierung staltet das Regulationssystem also nur vorübergehend mit Macht aus. Eine symbolische Vereinnahmung des Raumes dürfte es in gelebten Demokratien nicht geben. In Charims weiterer Ausführung kommt es genau in dem machtlosen öffentlichen Raum zum demokratischen Moment. Dieser besteht aus der öffentlichen Rede und der öffentlichen Gegenrede. Eine weitere Bedingung des demokratischen Momentes ist, dass keine Rede als

¹¹⁷ (Charim, 2013)

absolut gesetzt ist oder wird. Wenn diese Bedingungen gelten, kann im öffentlichen Raum eine demokratische Bühne entstehen. Situationsabhängig wird diese demokratische Bühne für gesellschaftliche Konflikte nutzbar und die Entwicklung zu Veränderung oder Bewahrung des konstruierten Raumes kann auf dieser Bühne entschieden werden. Für das konkurrierende Element auf der demokratischen Bühne definiert Charim die Raumideologien der Exklusion und der Inklusion. Danach ist die Exklusion die „Raumideologie des Ausschlusses“ und die Inklusion die „Raumideologie des freien Zugangs, der freien Nutzung für alle“ (Charim, 2013, S. 3). Beziehen wir das auf Sturms Raummodell wird durch die Raumideologie der Exklusion anhand des Gekannten definiert, was das Unbekannte, das Fremde oder das Unerwünschte ist. Die Raumideologie der Inklusion orientiert sich hingegen an dem was vielfältig und was dynamisch ist. Allerdings setzt diese auch eine demokratische Bühne voraus, denn die Inklusion zeigt sich nur in zweiter Instanz in der Gemeinsamkeit. Es bedarf zuerst einer offenen Austragung von Rede und Gegenrede. In dem Quadranten der historischen Konstituierung können hierbei beide Raumideologien über die demokratische Bühne Platz finden. Fokussiert man den Prozess zur Entscheidung nicht so sehr auf permanente

Ideologien, kann die Entscheidung im Resultat eine Exklusion oder eine Inklusion darstellen. Dies ist jedoch ausschließlich während der Konstitution möglich, da es sich hierbei um teilbare Konflikte handelt. Teilbare Konflikte sind Konflikte, welche sich in unterschiedlichen Interessen äußern. Die Ergebnisse werden verhandelbar, diskutierbar und stellen Lösungen dar. Unteilbare Konflikte hingegen können nicht gelöst werden, da sie Teil der Persönlichkeit sind, wie beispielsweise die Identität. Diese

unteilbaren Konflikte ordne ich in Bezug auf die Haltung zur Pluralität aufgrund Kants einbezogenen Begriffe Allheit, Vielheit und Einheit in Sturms Modell in den Quadranten der materiellen Gestalt, dem Raumsustrat und des Handelnden ein.¹¹⁸



Abbildung 6: Einordnung von Handelnden und demokratischer Bühne

Quelle: (Sturm, 2000), (Charim, 2013), eigene Darstellung

¹¹⁸ (Charim, 2013, S. 1ff)

Modellentwurf zur Raum-Bildung religiöser Symbolik

Das Modell zur Raum-Bildung orientiert sich an den Bereichen Sturms (Sturm, 2000) zur Konstruktion des Raums. Darüber hinaus werden Charims Raumideologien (Charim, 2013) nach Potential und Risiko einer pluralen Gesellschaft gewertet und einbezogen. Hinzugefügt wurden außerdem Prozesse die den Übergang zwischen den Bereichen darstellen.

Im Folgenden wird die Gesamtkonfiguration des Arbeitsmodells mitsamt Prozessen ohne Raumideologien dargestellt.

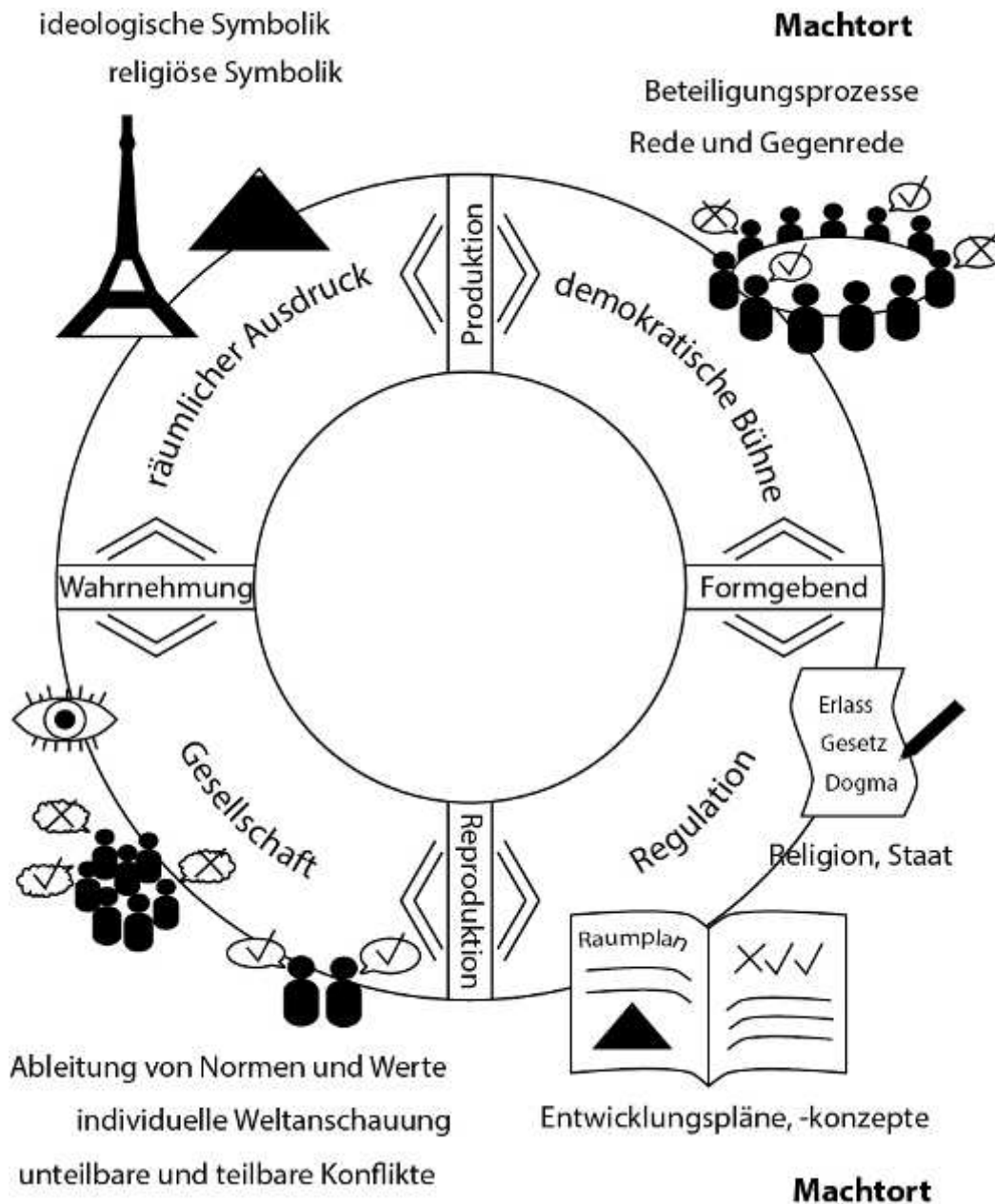


Abbildung 7: Gesamtformation des Arbeitsmodells ohne Raumideologien
Quelle: eigene Darstellungen, eigenes Modell

Die raumideologische Dimension

Die Dimension der Zeit in Sturms Raummodell ist unabdingbar, allerdings ist diese Dimension nicht unabhängig. Sie kann nach dem Arbeitsmodell zur Raum-Bildung beeinflusst werden. Sie wird durch die Raumideologien der Exklusion und der Inklusion unterbrochen.

Die Exklusion wird am Ort der konzentrierten Macht entschieden. Die Inklusion wird über die Beteiligung der demokratischen Bühne geführt. Daher kann die demokratische Bühne auch zu einem bedeutungslosen, weil durchlässigem Quadranten werden. Wenn die demokratische Bühne kein Ort der Macht ist, kann der Prozess der Produktion auf das strukturierende Regulationssystem übergehen, welches dann nicht nur formgebend, sondern auch produzierend sein kann. Wenn es eine Absolutsetzung der Machthabenden gibt, verbinden sich durch die Unterordnung und die Unterdrückung der restlichen Gesellschaft die demokratische Bühne und das strukturierenden Regulationssystem. Vorstellbar wird dies anhand des Monotheismus. In diesem Gedankenspiel ist eine demokratische Bühne gar nicht möglich, da Regulationen in selbsterhaltender Form agieren. Wären andere Meinungen auf einer Art Bühne zulässig und zumindest gleichwertig, wäre es nicht der Monotheismus. Der Glaube formt und produziert in diesem Fall exklusiv.

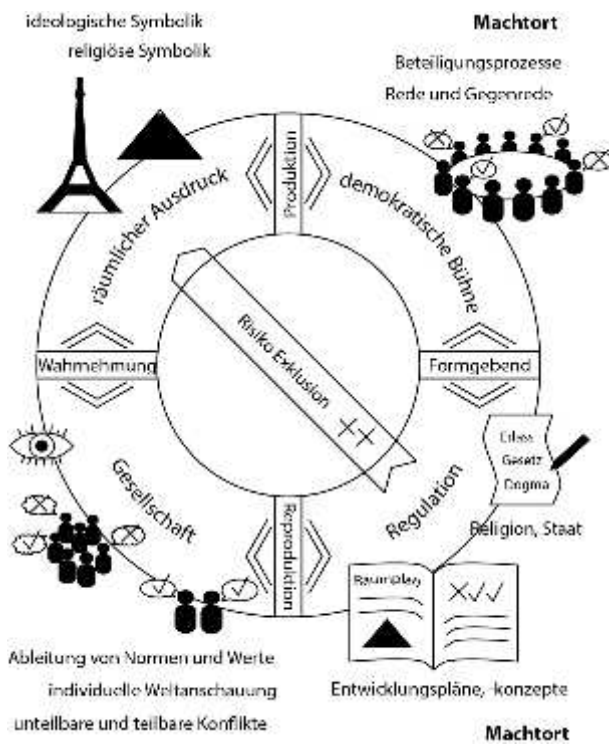


Abbildung 8: Gesamtformation zur exklusiven Raum-Bildung
Quelle: eigene Darstellungen, eigenes Modell

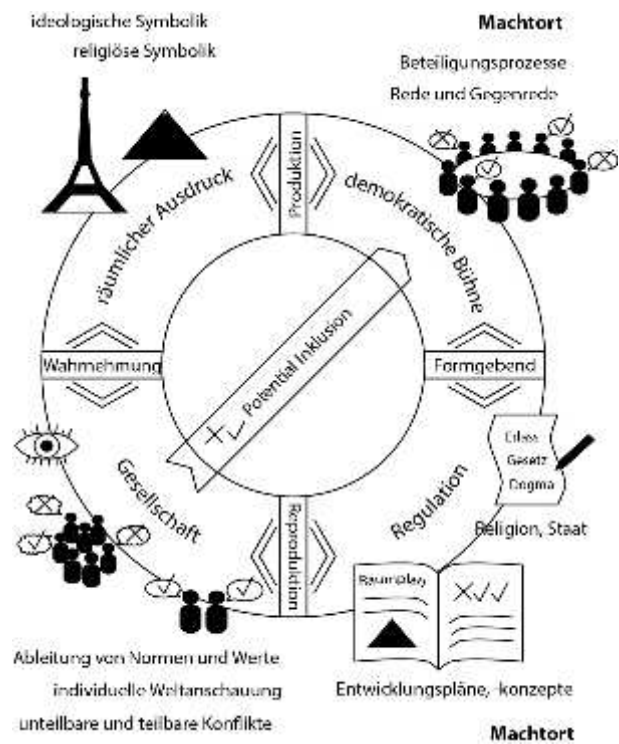


Abbildung 9: Gesamtformation zur inklusiven Raum-Bildung
Quelle: eigene Darstellungen, eigenes Modell

Die Prozesse, das Potential, das Risiko

Sturm hat in der Entwicklung ihres Modells die Beziehungen der Quadranten untereinander deutlich gemacht. Diese sind im Arbeitsmodell modifiziert und Prozesse wurden hinzugefügt. Hierfür werden vier Prozesse in das modifizierte Modell eingeführt.

- Das Formgebende Element setzt eine aktivierende Absicht, etwas eine Struktur zu geben, voraus und orientiert sich am strukturierenden Regulationssystem.
- Die Produktion hingegen setzt einen aktivierenden Anlass, den Raum (umzu)konstruieren zu wollen, voraus und orientiert sich am Machtort.
- Die räumliche Wahrnehmung ist ein aufnehmender Prozess und orientiert sich am konstruierten Raum und seinem Ausdruck.
- Die Reproduktion setzt eine Aufnahme und eine Verarbeitung des Produzierten voraus (bspw. Durch Wahrnehmung abgeleitete Erwartungshaltungen) und orientiert sich daher an den handelnden Menschen.

Die Wirkungsrichtung dieser Prozesse ist generell in beide Richtungen möglich. Sie richten sich nach der prozessorientierten Dominanz der einzelnen Bereiche. Hier entscheidet sich ob das Dynamische oder das Bekannte den Maßstab unserer Bewertungen und Erwartungen bildet. Anhand des strukturierenden Regulationssystems lassen sich die Richtungen gut darstellen. Entscheidet Regulation anhand von Legitimation durch Bekanntes, wird Störendes anhand des Bekannten definiert. Entscheidet Regulation anhand von Legitimation des Verändernden, wird Einzubeziehendes anhand seiner Dynamik definiert. Die Prozesse folgen der eingeschlagenen Richtung.

Die diagonal gegenüberliegenden Quadranten haben weiterhin eine besondere Beziehung zueinander. Die demokratische Bühne, welche den gesellschaftlichen Handlungsraum und Interaktionsraum darstellt, kann von den handelnden Menschen gefüllt werden und sie beeinflusst durch ihre Form die Zulässigkeit von Rede und Gegenrede der Handelnden. Hier wird das Potential der Inklusion gebildet. Das strukturierende Regulationssystem kann versuchen seine Vorstellung und Theorie in der Wirklichkeit des kulturellen oder eben religiösen Ausdrucks zu festigen. Diese Beziehung bildet das Risiko der Exklusion.

Räumliche Konfliktsituationen

Der symbolische Ausdruck religiöser Gebetsorte bildet bei der folgenden Analyse den zentralen Kern. Er wird erzeugt und erzeugt selbst. Den Quadranten, welcher dem kulturellen Ausdruck und der strukturierenden Regulation zwischengelagert ist, möchte ich adaptieren. In Sturms Grundlage ist er aus der Position einer forschenden Person heraus zu verstehen. Eine andere Person kann sich jedoch nur im Rahmen ihrer eigenen subjektiven Wahrnehmung orientieren, wie es bereits auch Sturm beschrieben hat (Sturm, 2000, S. 196). Ausgehend von dieser Wahrnehmung leitet sich der Mensch Werte und Normen, oder anders gesagt, Gewohnheiten ab. Wie wir wissen, werden aus diesen Gewohnheiten auf die Regulationen reproduziert und wirken damit im weiteren Verlauf formgebend. Die Reflektion der eigenen Gewohnheiten und der eigenen Vorstellungen von Werten und Normen, von dem was Richtig und was Falsch ist, bildet eine der entscheidenden Grundlage für die subjektive Weltanschauung. Diese kann wiederum durch die Regulation bejahend, verneinend oder egalitär beurteilt und entsprechend wertgeschätzt werden. Wird die eigene Position nicht positiv oder neutral beurteilt, sondern negativ, kann sich der Mensch dazu genötigt fühlen, den dynamischen Prozess von Veränderung stoppen zu müssen, per repräsentativ ausdrückende Handlung. Da dies nicht zeitunabhängig geschieht, möchte ich hierbei vorschlagen, dass auch der Zeitdruck dabei eine entscheidende Rolle spielt. Ein Beispiel sind dazu sind die Angriffe auf Flüchtlingsheime, Synagogen und Moscheen. Da der Mensch hier durch die Regulation keinen Raum für die Äußerung seiner Weltanschauung oder seiner persönlichen Ängste auf einer demokratischen Bühne findet, kann er nach Sturms Raummodell nicht verändernd auf Bestehendes einwirken, sondern kann seine Einstellung nur repräsentieren in dem er die Symbolik des Fremden angreift. Die Person einer anderen oder nicht konformen Weltanschauung wird also zur demokratischen Bühne nicht zugelassen.

Folgerungen

Gestaltung des Raums bedarf einer demokratischen Bühne, welcher der Regulation und dem religiösen Ausdruck auf der anderen Seite zwischengelagert ist. Hier können Ereignisse und Anlässe auch als Antrieb der Weiterentwicklung von Raum und demokratische Bühne dienen. Dabei wird das Dynamische und Aktivierende als Antrieb zur Weiterentwicklung in den Fokus gestellt. Andernfalls würde das Gekante und das Rezeptive (Aufnehmende) im Fokus stehen. Letzteres Szenario ermöglicht jedoch nicht die Einbeziehungen berechenbarer oder unberechenbarer Ereignisse. Die Regulation ist also in der zentralen Position darüber entscheiden zu können, ob Bestehendes als Maßstab aller Werte und Normen gilt und beispielsweise über die Aufnahme von etwas Neuem oder Fremdem in unserer Gesellschaft entschieden werden muss, oder ob Werte und Normen vielfältige Facetten haben dürfen und beispielsweise damit langfristig die demokratische Bühne unserer Gesellschaft – auf das Fremde oder Neue reagierend – gar gestärkt wird. Bestehendes und Veränderndes stehen sich hier als zentrale Ansichten der Norm gegenüber. Durch die Eröffnung der demokratischen Bühne kann Veränderndes und können Ereignisse und Anlässe aufgenommen und verarbeitet werden. Im bewahrenden Prozess, ausgehend vom Regulationssystem, wird erst entschieden ob es dieser Aufnahme benötigt. Also stehen sich die Raumideologien Inklusion und Exklusion konkurrierend gegenüber. Sowohl Befindlichkeiten, wie Gefühle von Angst, als auch Einflüsse, wie Macht und Wohlstand können die notwendige Energie für einen Antrieb in eine Richtung der Entwicklung liefern. Der anlassbezogene Entwicklungsdruck kann sich ebenfalls auf die wirkende Richtung der Prozesse auswirken.

IV. Empirische Überprüfung von religiöser Symbolik

Die religiöse Symbolik wird im Rahmen vom *Modellentwurf zur Raum-Bildung religiöser Symbolik* im Folgenden überprüft. Zunächst wird überprüft, ob der Prozess der Wahrnehmung tatsächlich greift und der Raum damit bildend und im weiteren Verlauf reproduzierend wirkt. Die Durchführung mit Hilfe von Probanden wird zusammenfassend tabellarisch dargestellt. Anschließend muss geprüft werden inwiefern die räumliche Symbolik Bestandteil der Formgebung ist. Nachdem dies bereits in den *Raumordnungsspezifische Grundlagen* dargelegt wurde, muss nun auch konkret geprüft werden. Das wird anhand konkreter Ausschnitte religiöser Einrichtung von Flächenwidmungsplänen beziehungsweise Flächennutzungsplänen in den Städten Wien, Berlin und Leipzig durchgeführt. Der Ausschnitt wird als Abbildung dargestellt und anschließend schriftlich kurz erläutert. Die religiöse Symbolik als Bestandteil dieses formgebenden Elements, sollte dabei ersichtlich werden. Schließlich wird qualitativ versucht mit durchgeführten Interviews den Raum zu rekonstruieren und in verschiedenen Konfigurationen darzustellen. Die Darstellung basiert auf dem *Modellentwurf zur Raum-Bildung religiöser Symbolik* und wird durch Ampelfarben in seiner Konfiguration bewertet.

Validierung des Wahrnehmungsprozesses

Zur kurzen abstrakten Überprüfung des Konstruktions- und Bildungsprozesse der Wahrnehmung, wird mithilfe symbolisch zugeschriebener Abbildungen die Reaktion – durch Wahrnehmung - von Mitstudierenden der Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung als Probanden untersucht. Dies gibt Auskunft ob der symbolisch aufgeladene Raum tatsächlich Wirkung auf die Wahrnehmung von Menschen hat. Eine Form von Überprüfung zur Wahrnehmung von religiöser Symbolik wurde mit der Auswertung von niedergeschriebenen Gedanken und Kommentaren von Probanden durchgeführt. Es wurden Handouts mit Abbildungen unter bestimmten Anmerkungen (siehe Tabellenbezeichnung) kommentarlos ausgeteilt. Sie sollen eine symbolische Aufladung des Raums widerspiegeln. Im Folgenden wurde die Niederschrift der Probanden anonym zu den jeweiligen Abbildungen zusammengeführt und sinngemäß - möglichst dem Wortlaut entsprechend - digitalisiert.



- Raum nicht neutral, besser „gemeinsamer“ religionsfreier Raum wie z.B.: Outdoor → raumplanerische Lösung: neutralen gemeinsamen Ort zur Verfügung stellen
- Gut, Verständnis von Religion fördern!
Rein symbolischer „Frieden“ → Bevölkerung?

*Tabelle 5: Gemeinsames Gebet Papst und Mufti in Blauer Moschee
Bildquellen (v.l.n.r.): (AFP, o.J.), eigene Bearbeitung
Quelle: eigene Erhebung, eigene Auswertung*

- Touristische Infrastruktur
- Konflikte, da Glaube oftmals keine Kompromisse erlaubt. Musealisierung ist eventuell ein Weg, um diesen Glaubenskonflikt auf eine sachliche Ebene zu bringen
- Ungenutzte Kirchen als Potential, z.B.: Wohnen in Kapelle (irgendwo in Skandinavien), „Partys“ in Kirchen → RPL Lösung: Umnutzung statt Leerstand
- Lauf der Geschichte; „christliche geprägtes Europa hat gegen muslimische Welt verloren“
- Museum ist eine gute Lösung, besser als wenn es verfällt.



*Tabelle 6: Hagia Sophia: Kirche – Umbau zur Moschee – Museum
Bildquellen (v.l.n.r.): (olligrafie, 2014), eigene Bearbeitung
Quelle: eigene Erhebung, eigene Auswertung*



- Wie viel Platz geben wir der Religion? (Flächenanspruch)
- Symbolik: Religion nicht im öffentlichen Raum
- Regierung/Politik und Religion sollen getrennt sein
- Schade wenn Kulturgut vernichtet wird

*Tabelle 7: Weisung der SED-Regierung: „Das Ding muss weg“
Bildquellen (v.l.n.r.): (dpa, 1968), eigene Bearbeitung
Quelle: eigene Erhebung, eigene Auswertung*



- Konflikte, „Versteckt“, [...?], intransparent → Mediation mit Anrainern / Repräsentativ, historisch
- Durch die Bereitstellung von „unwürdigen“ Gebetsräumen wird sozial ausgegrenzt → RPL soll gleichwertige Räume schaffen
- Unterschiedliche Religionen, unterschiedliche Gebetsräume
- Maßstab: Riesige Kirchen, aber kein Platz für Bauten anderer Religionen. Einstellung der Gesellschaft muss der Bevölkerung näher gebracht werden durch Bildung (Schulen etc.)
- Zwischennutzung/Nachnutzung als Potential
- Neubau Moschee? Vorbehaltsflächen, Widmungen (im Unterschied zu Kirchen) Fairness?
- Leerstand, Außenräume/Freiräume, Nutzungsbedürfnisse der Stadt werden nicht abgedeckt

*Tabelle 8: Angebot und Nachfrage von Gebetsräumen der Glaubensgemeinschaften
Bildquellen (v.l.n.r.): (Google, 2008), (Lembcke, 2015), eigene Bearbeitung
Quelle: eigene Erhebung, eigene Auswertung*



- Gutes Beispiel für gemeinsames soziales Engagement, v.a., weil Caritas ja katholischen Hintergrund hat
- Gutes Beispiel für harmonisches Miteinander
- Rotes Kreuz stellt für uns nichts religiöses mehr dar.

*Tabelle 9: Rotes Kreuz – Roter Halbmond – Caritas Kleidercontainer
Bildquellen (v.l.n.r.): (Julius.kusuma, 2006) eigene Bearbeitung
Quelle: eigene Erhebung, eigene Auswertung*



- Religiöse Besetzung von öffentlichen Raum
- Das Kreuz ist ein Symbol, dass es schon vor dem Christentum gegeben hat, Das Gipfelkreuz hat zwar sicher christlichen Ursprung, allerdings glaube ich nicht, dass das wirklich zu Konflikten / Diskriminierungen führt. Das Kreuz am Berg gehört irgendwie zu unserer Kultur dazu.
- Das Kreuz in einem Tunnel finde ich problematischer. Ich nehme dieses mehr als das Gipfelkreuz als religiöses Symbol wahr. Aber ich finde es interessant/neu, dass es nicht überall Kreuze gibt.
- Zeugt von der Gläubigkeit der [...?]
- Interpretationsfrage: Persönlich keine Assoziation mit Religion, sondern mit Erreichen des Gipfels.
- Landschaftsschutzgenehmigung? Im Unterschied zu Kunstwerken
- Kreuz im Tunnel noch nie gesehen! „Tunnel-Bergbaue“
- Ursprüngliche Symbolik des Kreuzes? Himmel, Irgendwas (?), Erde, Mensch

*Tabelle 10: Gipfel – Untertage
Bildquellen (v.l.n.r.): (Wolfgang67, 2012), eigenes Foto, eigene Bearbeitung
Quelle: eigene Erhebung, eigene Auswertung*

-
- Ich denke mal an so Länder wie Bosnien, wo anschließend an die Moscheen Gastronomiebetriebe sind; eigentlich ein islamisches Land, aber durch die „nicht Ausübung der Religion“ sind auch Plätze nicht „nötig“
-

*Tabelle 11: Sonstige Gedanken der Probanden
Quelle: eigene Erhebung, eigene Auswertung*

Aus den Niederschriften lässt sich die Wahrnehmung des religiösen aufgeladenen Raumes anhand von den Gedanken und Anmerkungen ableiten. Teilweise wird die damit einhergehende Reproduktion als Prozess der Raum-Bildung deutlich. Es lassen sich unter anderem nachfolgende Anmerkungen hervorheben.

- „Regierung/Politik und Religion sollen getrennt sein“
- „Konflikte, da Glaube oftmals keine Kompromisse erlaubt. Musealisierung ist eventuell ein Weg, um diesen Glaubenskonflikt auf eine sachliche Ebene zu bringen“
- „Wie viel Platz geben wir der Religion? (Flächenanspruch)“,
- „Schade, wenn Kulturgut vernichtet wird“,
- „Religiöse Besetzung von öffentlichen Raum“,
- „Maßstab: Riesige Kirchen, aber kein Platz für Bauten anderer Religionen. Einstellung der Gesellschaft muss der Bevölkerung näher gebracht werden durch Bildung (Schulen etc.)“
- „Raum nicht neutral, besser „gemeinsamer“ religionsfreier Raum wie z.B.: Outdoor → raumplanerische Lösung: neutralen gemeinsamen Ort zur Verfügung stellen“,
- „Ungenutzte Kirchen als Potential, z.B.: Wohnen in Kapelle (irgendwo in Skandinavien), „Partys“ in Kirchen → raumplanerische Lösung: Umnutzung statt Leerstand“,
- „Durch die Bereitstellung von „unwürdigen“ Gebetsräumen wird sozial ausgegrenzt → Raumplanung soll gleichwertige Räume schaffen“

Die Lesbarkeit des symbolisch aufgeladenen Raums konnte damit im kleinen und fachlichen Rahmen belegt werden.

KOMMENTAR

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass auch die Reproduktion des Wahrgenommenen subjektiv ist. Für die qualitative Rekonstruktion spielt das eine wichtige Rolle. Eine Rekonstruktion kann damit generalisiert werden, ist aber nicht eindeutig.

Symbolik in der Formgebung

In dem Kapitel der *Raumordnungsspezifische Grundlagen* wurde ersichtlich, dass es in den Bauordnungen keine konkreten Formulierungen gibt, wie sich religiöse Einrichtungen in ihrer Form und Art der Symbolik ausdrücken sollen und dürfen oder sich gar unterscheiden. Die Widmungs- und Nutzungspläne sind in der Raumplanung und Raumordnung neben den anderen abstrakten Gesetzen, Programmen und Konzepten auf Basis der Bauordnungen die einzig konkrete Art der Formgebung, welche nachfolgend in Ausschnitten dargestellt werden. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Raumkonfiguration der *Raum-Bildung durch Regulation*.



Abbildung 10: Ausschnitt um die Pfarre St. Johann in Wien
Quelle: ¹¹⁹, eigene Bearbeitung

In der *Abbildung 10* wird in der Mitte (innerhalb der blauen Markierung) die Pfarre St. Johann am Keplerplatz im 10. Wiener Gemeindebezirk Favoriten dargestellt. Das Bauwerk der Kirche selbst ist als Bauland der Art Wohngebiet mit der Bezeichnung *W IV g* gewidmet. Die Planzeichen *BB* enthalten bezüglich der Kirche die Ziffer 6. Damit wird die Nutzung ausschließlich für

religiöse und kulturelle Zwecke festgelegt. Die direkt umgebenden Grünflächen werden mit der Bezeichnung *Epk* als Grünland in der Art von Parkanlagen gewidmet. ^{120 121}

Abbildung 11 zeigt in seiner Mitte blau punktiert (innerhalb der blauen Markierung) den Standort der Berliner Moschee. Die Baufläche auf dem die Berliner Moschee steht, ist als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine parzellengenaue Widmung ist über die genutzten Quellen nicht abrufbar. Insoweit gibt es weder eine konkrete Widmung, noch Nutzung, noch eine konkrete Kennzeichnung mit Hilfe von Symbolen. ^{122 123}

¹¹⁹ (Stadt Wien - ViennaGIS, o.J.)

¹²⁰ (Magistratsabteilung 21 der Stadt Wien, 2014)

¹²¹ (Magistratsabteilung 21 der Stadt Wien, 2013)

¹²² (Bundesrepublik Deutschland, 2004)

¹²³ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, 2005)

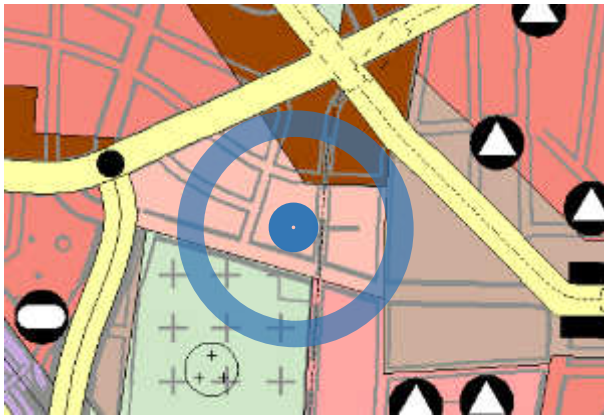


Abbildung 11: Ausschnitt um die Berliner Moschee
Quelle: ¹²⁴, eigene Bearbeitung



Abbildung 12: Ausschnitt um die Brodter Synagoge in Leipzig
Quelle: ¹²⁵, eigene Bearbeitung

Der Ausschnitt in *Abbildung 12* bildet blau punktiert (innerhalb der blauen Markierung) den Standort der Brodter Synagoge in Leipzig ab. Sowohl die Dokumentenquelle als .pdf-Datei, als auch die Anwendung im Webbrowser geben keine auf die Parzelle genaue Information zur Widmung und Nutzung. Zu entnehmen ist lediglich die Widmung der Baufläche als gemischte Baufläche mit der Möglichkeit eines Kerngebietes. Eine Kennzeichnung gibt es im Leipziger Flächennutzungsplan dennoch für religiöse Einrichtung nach Flächen und Einrichtungen für den Gemeindebedarf. Bemerkenswert ist hier, dass die Brodter Synagoge nicht gekennzeichnet ist, jedoch die südwestlich im Nachbarblock integrierte evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig. ¹²⁶

¹²⁷

KOMMENTAR

Es fehlt übereinstimmend etwas verbindlich Konkretes, welches dem symbolischen Ausdruck eine Form gibt. Die Art und die Form von religiösen Einrichtungen wird nicht näher definiert. Abseits der relativ abstrakten Widmung und Nutzung in den Bauflächen von Wohngebieten werden religiöse Einrichtungen in den formgebenden Bauordnungen nicht weiter thematisiert. Anhand des Leipziger Ausschnitts wird ein zusätzliches Problem deutlich. Es sollte nicht sein, dass etablierte Einrichtungen unterschiedlicher Konfessionen teilweise nicht gekennzeichnet werden und damit auf dem Plan unsichtbar sind.

¹²⁴ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, 2015)

¹²⁵ (Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig, 2014)

¹²⁶ (Bundesrepublik Deutschland, 2004)

¹²⁷ (Sächsische Staatskanzlei, 2004)

Interviewbasierende Raumrekonstruktion

Im Folgenden wird mit Hilfe durchgeführter Interviews der Raum nach dem Arbeitsmodell zur Raum-Bildung rekonstruiert. Entscheidend bei der Rekonstruktion ist die Darstellung der Initiativkräfte, welche das subjektiver Verhalten bezüglich des Glaubens der Interviewten beeinflusst hat.

Zunächst wurden die Interviews vorbereitet. Die Durchführung erfolgte gestützt durch einen offenen Leitfaden und mithilfe eines Diktiergerätes. Zur Raumkartierung wurden ausgedruckte Versionen verschiedener Quellen genutzt. Dazu gehörten kommunale Stadtpläne, Karten von den örtlichen Verkehrsunternehmen, sowie geographische Portale der Länder. Dies war durch die Bedingung erforderlich, dass als einheitliches Kriterium keine gesonderte Hervorhebung religiöser Orte vorhanden sein durfte. Hinzu kommt die Bedingung, dass die Karte leicht lesbar sein musste. Die Raumkartierung wurde zur Verifizierung lagebezogener Aussagen genutzt. Hierbei ergaben sich keine Widersprüche.

Die Verarbeitung der aufgenommenen Interviews wurden schriftlich nach der Originalaufnahme digitalisiert. Die Auszüge der Interviews werden in den Prozess der Raumkonstruktion eingeordnet. Es wird dargelegt, wie die Initiativkräfte im Raum konfiguriert waren

Die modellbezogene Konfiguration erfolgt über eine Farbkodierung. Mithilfe der Farben einer Ampel sollen Verhältnisse der Macht- und Initiativorte zur Raum-Bildung dargestellt werden. Rot stellt den dominierenden und exklusiven Machtort dar. Gelb beschreibt den Initialort, welcher Anlass oder Grundlage der Beeinflussung bildet. Idealerweise ist dieser gleichmäßig über den Modellbereich verteilt. Grün bildet somit den beeinflussten Bereich.

exklusiver Machtort

anlassbezogener Initialort

untergeordneter Ort

Die Auszüge der Zitate werden insofern durch Farben hinterlegt, als das sie unterschiedlichen Personen chronologisch zugeordnet werden können. Eine Wertung und Beurteilung oder Veränderung der wörtlich zitierten Ausschnitte findet nicht statt. Sie dienen nur zur Unterfütterung der Rekonstruktion.

Mit dieser Rekonstruktion sollte deutlich werden, wie eine bestimmte Konfiguration des Raumes modellbezogen auf die Menschen wirken kann. Es sollte zudem argumentativ belegen, warum diese Konfiguration als Teil der Raumplanung und Raumordnung aufgenommen werden muss.

Bildung durch die räumliche Wahrnehmung

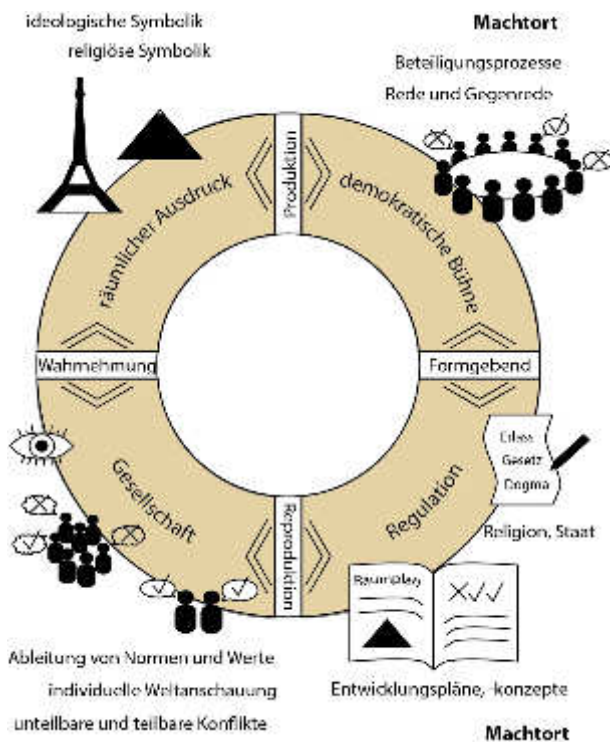


Tabelle 12: Wahrnehmungsbasierte Raum-Bildung
 Quelle: eigene Darstellungen, eigenes Modell

Die Wahrnehmung vermittelt das Wissen. Diese Momentaufnahme bildet eine Art Bestandsaufnahme der Raumkonfiguration. Es steht den Menschen relativ frei, welches Wissen sie sich aneignen. Für eine spezifische räumliche Aussage wurde nach der nächstgelegenen Einrichtung verschiedener Konfessionen gefragt. Ebenso wie die Person reagieren würde, wenn eines Tages der Muezzin erklingen würde. Solange das Wissen nicht durch räumliche Wahrnehmung erfolgt, wurde es durch Medien vermittelt. Mit dieser Konfiguration muss in der Raumplanung und Raumordnung derzeit gearbeitet werden.

Das Wissen existiert in Abhängigkeit der

Wahrnehmung. Wenn andere als die gewohnten Gebetsorte nicht sichtbar sind, fehlt das Wissen über das Vorhandensein dieser Einrichtungen. Je stärker die räumliche Symbolwirkung, desto genauer das Wissen.

„Von hier aus gesehen gibt's am nächsten in der Turmstraße eine Moschee. [...] Ich kann Dir aber bei den Moscheen genauso wenig wie bei den christlichen Kirchen sagen, welche Ausrichtung sie haben. Ich kann Dir nicht sagen wo die nächste Synagoge ist. Ich kann Dir nur sagen, dass die Hauptsynagoge in der Oranienburger Straße ist.“

„Also das wüsste ich nicht. Ich könnte nur antworten, dass ich es aus der Zeitung weiß, dass in Gohlis eine Moschee geplant ist und gebaut wird.“

„Ja in der Rogerstraße ist eine muslimische Gemeinde, vermutlich auch eine Moschee. Wo eine jüdische Gemeinde ist oder Synagoge wüsste ich nicht. [Eine Moschee] befindet sich nördlich und ich habe sie durch Zufall einmal gesehen. Ich weiß auch das jetzt in Gohlis eine neue Moschee gebaut werden soll. Das habe ich allerdings durch Nachrichten erfahren.“

„Natürlich in Berlin. Zum Beispiel eine Synagoge in der Oranienburger Straße. Eine Moschee würde ich kennen am Tempelhofer Flughafen. Vermutlich gibt es mehrere, aber das sind die, die mir auf Anhieb einfallen würden.“

„Es würde mir nicht das erste Mal passieren, weil ich schon einmal über einer Moschee gewohnt habe. Das ist das was für mich dann den säkularen Staat ausmacht. Das ist wie bei Kirchenglocken auch, wenn ich einen blöden Tag habe dann nervt es mich, ansonsten gehört es zum Leben in der Stadt und in Deutschland dazu. Für mich würde das unter dem Stichpunkt Religionsfreiheit im Pluralismus eben dazugehören. Das bedeutet aber auch, dass sich hörbare Kirchenglocken oder Gebetsrufe akzeptieren muss. Es gehört dazu, dass es dazugehört. Man muss es den Leuten einräumen, wenn es nicht überhandnimmt. Ich bin allerdings genauso froh das ich nicht unbedingt in Bayern oder einer Kleinstadt wohne bei denen jede Stunde die Glocken schlagen.“

„Es wäre mir erst einmal fremd. Ich würde überrascht reagieren, weil ich es nicht gewöhnt bin.“

„Ich glaube, ich würde es schön finden. Ich würde erstmal das Fenster aufmachen und forschen. Etwas wundern würde ich mich auch, weil es nicht alltäglich ist. Selbst ein Hubschrauber fliegt öfter. Ich würde mich fragen woher es kommt und was es zu bedeuten hat, weil es untypisch für unsere westliche Religion ist.“

„Ich würde mich wundern, dass der Gebetsruf da ist. Ich weiß, dass Moscheen gebaut werden. Theoretisch würde ich sagen es ist eine gewisse Ruhestörung, was aber beim Kirchenglockengeläut genauso wäre. In manchen Ländern passt das, aber ich würde mich wundern, wenn es diesen Gebetsruf auf einmal hier geben würde. Man würde theoretisch das Gefühl bekommen, es wäre ein islamisch dominiertes Land. Es ist aber natürlich klar, wer neben einer Moschee wohnt, könnte den Gebetsruf hören.“

Raum-Bildung durch Regulation

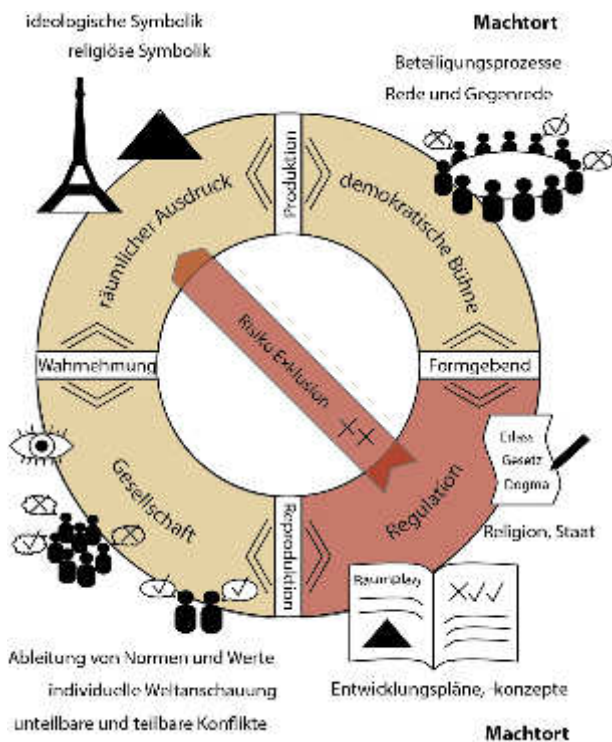


Tabelle 13: Raum-Bildung durch Regulation
 Quelle: eigene Darstellungen, eigenes Modell

Bestes Beispiel für unmittelbar erfahrbare Raum-Bildung von Gewohntem und Ungewohntem durch Formgebung bildet die Schulbildung. Nachfolgend werden verschiedene Formen deutlich. Das systematische Risiko durch Exklusion seitens Regulation bleibt über die unterschiedlichen Erfahrungen der Schulbildung hinweg jedoch erhalten. Aus einer permanenten definierenden Formgebung, welche nicht an Gesellschaft und demokratischer Bühne orientiert ist, entwickelt sich sozialer Druck und sozialer Ausschluss.

Auch die Flächenwidmung entspricht dieser Konfiguration zur Raum-Bildung.

„[...] christlich geprägten Religionsunterricht, obwohl wir in der Klasse auch einige Muslime hatten. Nach der Orientierungsstufe, ab der siebenten Klasse gab es dann unterschiedliche Fächer. Es gab die Wahl zwischen protestantischen Unterricht, katholischen Unterricht oder den Unterricht über Werte und Normen. Juden und Moslems konnten sich damals sogar vom Unterricht befreien lassen.“

„Es gab jedoch außerhalb der Schulbildung die Pioniere. Das war eine Art Hort. Ich war mit zehn Jahren bei den Pionieren und mir hat es sehr gefallen, weil es immer Ausflüge gab und viel gemeinsam gespielt wurde. Daher nannte man mich unter meinen Freunden immer den Erzkommunisten, obwohl das für mich politisch keinerlei Verknüpfung hatte, aber weil ich eben überall mitgemacht habe. In den Anfangszeiten der Pioniere war es noch keine politische Erziehung und es gab noch keine Parteizugehörigkeit. [...] Später wurde es dann allerdings politisch und es gab das rote Halstuch und das blaue Halstuch usw. In unserer Generation war das alles noch etwas freier.“

„Natürlich politischen Unterricht. Jeder in der DDR hatte politischen Unterricht in der Schule.“

„Vermittelt wurde hauptsächlich das Christentum darunter unter anderem die Unterschiede zwischen dem Protestantismus und dem Katholizismus. Es wurde am Rande auch über das Judentum und den Islam gesprochen. Dabei wurde das Christentum jedoch sehr intensiv gelehrt. Das Judentum wurde im Ansatz auch gelehrt, jedoch der Islam sehr wenig. Im Rahmen des Gymnasiums haben wir auch eine Synagoge besucht. Im Nachhinein betrachtet, gerade wenn man es heute im gesellschaftlichen Diskurs sieht, ist es eigentlich ziemlich schade, dass wir so wenig über den Islam gelernt haben.“

"Den Unterricht gab es quasi nicht. Es gab die Pioniere und danach die FDJ, die Freie Deutsche Jugend. Bei meinen Kindern waren Pioniere und die Freie Deutsche Jugend schon viel politischer ausgerichtet. „

„Im Staatsbürgerunterricht der DDR wurde natürlich eher das sozialistische Bild erklärt und die Kirche eher als unwichtiger Bestandteil der Menschheit betrachtet. Sie wurde also nicht großartig behandelt. Ich würde sagen es war eher bekenntnisfrei, aber ich kann verstehen, wenn andere meinen, Religion wurde eher ignoriert. Da ich aber nicht religiös war entsprach das Gelehrte meinen Vorstellungen.“

„Ja, ab der siebenten Klasse. In der Theorie war es wählbar, in der Praxis gestaltete sich die Wahl eher schwieriger, wegen dem Kontakt zu den Mitschülern.“

„Eine Wahl war schon in meiner Generation kaum möglich. Meine Kinder konnten aber nicht mehr machen was sie wollten und um den Ärger für Kind und für die Eltern möglichst gering zu halten, ist man einfach mitgeschwommen. Wenn man sich dagegen entschieden hätte, hätte man den Kindern den Weg verbaut. Man wäre ein Außenseiter gewesen. Beispielsweise durften Kinder von Pastoren nicht studieren, weil es eben ein Arbeiter und Bauernstaat war. Man war entweder dafür oder dagegen. Es hätte nie jemand damit gerechnet damals, dass die Mauer fällt oder das System fällt und aus fehlenden Alternativen hat man sich gefügt. Es war allerdings auch nicht schlimm, weil es in einem Aufwärtstreben war.“

„In der DDR gab es nur Staatsbürgerunterricht und das war die Grundausbildung, da konnte man nicht frei wählen oder so. Es musste jeder daran teilnehmen und es gab keine Alternativen.“

Raum-Bildung durch exklusiven räumlichen Ausdruck

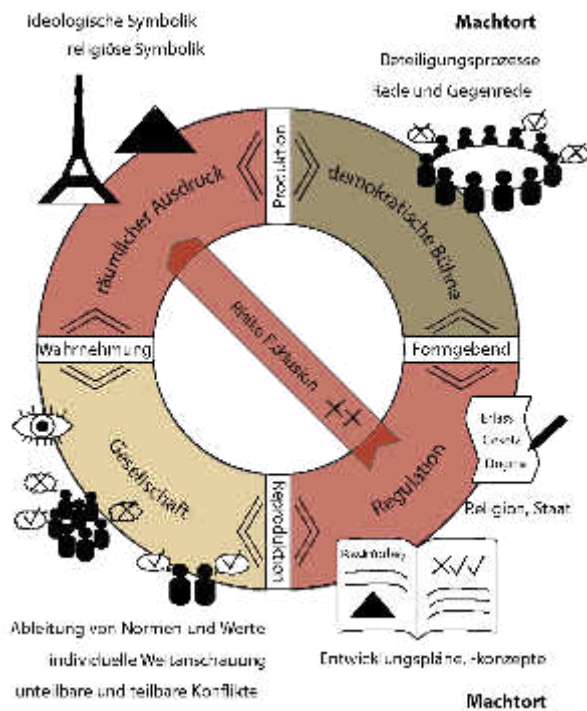


Tabelle 14: Raum-Bildung durch exklusiven räuml. Ausdruck
Quelle: eigene Darstellungen, eigenes Modell

In den nachfolgenden Auszügen wird deutlich welcher soziale Druck auf die Gesellschaft entsteht. Dieser wird erzeugt durch die langfristige regulationsbestimmte Exklusion über den räumlichen Ausdruck. Man verhält sich aufgrund des gefestigten und bestehenden einfältigen räumlichen Ausdrucks. Der Unterschied zur definierenden Wahrnehmung oder Formgebung liegt vor allem in der Verstärkung. Es ist sozusagen eine formgemäße Wahrnehmung des räumlichen Ausdrucks.

„Ich wurde nach dem Glauben erzogen, weil es damals so üblich war. Man war damals

evangelisch oder katholisch. Sowohl meine Großmutter als auch meine Mutter waren evangelisch, aber ebenso wie meine Freunde sind sie nie in die Kirche gegangen.“

„Es war aber damals Gang und Gebe, es gab auch den Konfirmandenunterricht, also Religionsunterricht. Allerdings war dieser Religionsunterricht vom Schulunterricht ausgelagert.“

„Ich war gläubig und bin auch immer in die Kirche gegangen. Auch später als ich älter war und gerne Tanzen gegangen bin, hätte ich gerne am Sonntag ausgeschlafen, aber meine Großmutter hat mich immer geweckt um in die Kirche zu gehen. [...] Und die Kommunion war keine Entscheidung, das wurde erwartet. Das gehört eben auch dazu.“

„Ja ich habe früher praktiziert, aber ich praktiziere nicht mehr. Meine Großmutter meinte damals, als meine Kinder unterwegs waren, heiratete doch kirchlich, ansonsten können deine Kinder nicht getauft werden und wachsen sonst als Heiden auf. Das hat sie mir immer wieder ans Herz gelegt. Das habe ich dann nicht gemacht. Das ging gar nicht, weil mein Mann evangelisch war. Er hätte erst katholisch werden müssen, um mich kirchlich heiraten zu dürfen. Umgekehrt ging es, Katholiken durften Protestanten heiraten, aber Protestanten keine Katholiken. Mein Mann hätte also nicht nur den Glauben annehmen müssen, sondern auch alles durchexerzieren müssen was

nötig war. Damit war es eine bewusste Entscheidung gegen das kirchliche Heiraten. Auch die räumliche Distanz zur Großmutter hat dies ermöglicht.“

„Ich wurde getauft als ich zwölf war. Die Eltern von meiner Schwester und mir haben es uns allerdings offengelassen, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Das kam damals nach der Grundschule, als sich in die Orientierungsstufe wechseln sollte. Ich habe daraufhin die Schule wechseln müssen. In dem Alter war es so, dass viele in den Konfirmationsunterricht gegangen sind, um an der Konfirmation teilnehmen zu können. Da es die meisten meiner Mitschüler betroffen hat, habe ich daran auch teilgenommen. Der Grund lag dabei aber nicht im meinem Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche, sondern um Kontakt zu meinen Mitschülern haben zu können.“

Raum-Bildung durch Inklusion über demokratische Bühne

In folgenden Auszügen wird das Potential der Inklusion für einen vielfältigen Raum deutlich. Wenn die demokratische Bühne gleichwertig zur Verfügung steht, können sich individuelle Werte und Normen entwickeln. Die Raumkonfiguration lässt anlassbedingte Veränderungen zu. Diese können übertragen werden auf dem räumlichen Ausdruck. Diese hilft darüber hinaus den Machtort der Formgebung temporär durch demokratischen Bühne zu besetzen.

„Ich würde sagen, bewusst kam das Thema im Kindergarten auf, weil ich in einem sagen wir sehr integrativen Kindergarten war, obwohl er

nicht als integrativer Kindergarten bezeichnet war. Es war allerdings bei uns sehr normal. Es war ein sehr gemischter Kindergarten mit vielen polnisch stämmigen und vielen türkisch stämmigen Kindern. Dadurch war das Thema Religionen etwas im Raum, aber halt nicht zentral.“

„[...] habe dann aber ziemlich schnell gemerkt, dass ich darüber nicht bestimmen konnte und habe ich mich daraufhin auf die Schienen gesetzt und für sie gebetet. Sinngemäß: „Hier lieber Gott, ich glaube zwar nicht so richtig an dich, aber ich weiß das meine Freundin an dich glaubt und verlange, dass du deine schützende Hand über sie hältst.“ Und genau in diesem Moment

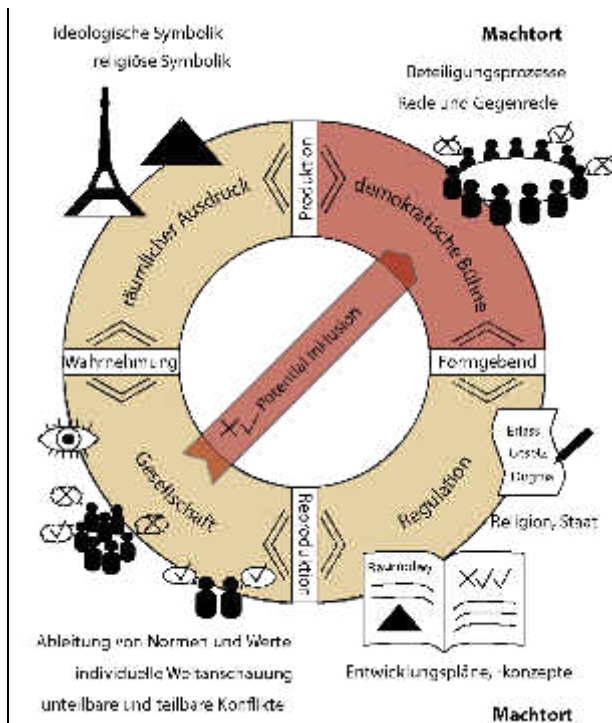


Tabelle 15: Raum-Bildung durch Inklusion
Quelle: eigene Darstellungen, eigenes Modell

hatte ich das Gefühl, dass meine Sorgen abfallen. Die Sorgen und das schlechte Gewissen waren weg. Das war für mich ein ausschlaggebendes Erlebnis. Anschließend war ich am Sonntag in der Kirche um dem auf den Grund zu gehen und zu wissen was hier passiert. Daraufhin habe ich angefangen zu praktizieren und mit der Zeit nahm dann die Glaubensstärke zu. Es war für mich zuerst ein Gefühl ohne zu wissen woher oder warum und mit der Erfahrung durch das praktizieren, konnte ich dieses Gefühl besser zuordnen und verinnerlichen.“

„Ungefähr mit 17, weil es Diskussionen über Religion und Kirche mit Schulkollegen gab. Es ging darum ob man Religion braucht, ob es wichtig ist, was für eine Bedeutung sie hat usw. In einer sozialistisch geprägten Gesellschaft war es hier eher kontrovers diskutiert. Manche Schüler waren halt gläubig und sind in die Kirche gegangen und manche Schüler waren halt nicht gläubig. Da hat man sich als junger Mensch ausgetauscht.“

„Das ist schwierig zu beantworten. Man macht halt das mit was die Eltern sagen.“

„[...] mit meinem alten Mitbewohner in der WG gewohnt habe und ich festgestellt habe, dass gegenüber einem großen Kreuz hängt. Wir haben dann immer mitbekommen, dass am Sonntag Leute kommen und gehen. Zu dem Zeitpunkt hatte ich es jedoch nur wahrgenommen, aber nicht gefühlt. Es war also weder ein abstoßendes Gefühl, noch ein fürsprechendes Gefühl. Einfach nur eine Beobachtung. Ansonsten habe ich niemanden im Bekanntenkreis der irgendwie in irgendeiner Weise aktiv einer Religion folgt.“

Positionen zur Regulation der Raum-Bildung

Im Folgenden sind die Koexistenz von Religion und Staat von zentraler Bedeutung. Das koexistente Verhältnis kann negativ, neutral oder positiv belegt werden. Die Personen wurden gefragt, welche Verhältnis zwischen Religion und Staat sie als erstrebenswert erachten. Zusammenfassend kann die neutrale Belegung durch eine voneinander getrennte Koexistenz nach den subjektiven Aussagen der Teilnehmenden hervorgehoben werden. Dies würde für eine nicht vorherbestimmte bzw. gleichwertige räumliche Planung und Ordnung des räumlichen Ausdrucks sprechen. Da die Aussagen teilweise sehr unterschiedliche Faktoren einbeziehen, bietet sich hierfür keine Farbkodierung des Arbeitsmodells zur Raum-Bildung an.

„Aus dem Hintergrund wie ich aufgewachsen bin und so wie ich es kenne, würde ich das Säkulare schon bevorzugen. Ich würde dennoch sagen, dass es tendenziell eher atheistisch geprägt sein sollte. Aber gerade vor dem Hintergrund von Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit ist es vermutlich säkular besser, so dass jeder seine Bestimmung finden kann.“

„Das Religion und Politik beide nebeneinander, aber miteinander existieren können ist erstrebenswert.“

„Ich fände es schön, wenn sich eine Theokratie über die Menschen bildet, also nicht ausgehend von einem Machtapparat. Vermutlich aber ist es das System was wir schon haben, da es auch Menschen geben kann die an etwas Anderes glauben. Ich denke schon, dass es gute Werte sein können, die auch Frieden schaffen. Der Glaube sollte in den politischen oberen Ebenen nicht ausgeschlossen sein.“

„Ich bin der Meinung das Staat und Religion, also die Kirchen Institutionen mehr getrennt werden müssen. Religion ist in meinen Augen eine persönliche Sache, es kann jeder glauben was er will. Wenn aber die gesellschaftlichen Institutionen, wie die Kirche mit dem Staat verknüpft werden, wird die Religion politisiert. Sie hatte ja über Jahrtausende eine politische Macht. Das muss erstmal aufgehoben werden. Dann kann man sagen die Religion ist ein freiwilliges Bekenntnis der Menschen und sinnvoll. Aber mit der Politik verbunden es ist immer ein Machtinstrument der herrschenden politischen Klasse.“

„[...] aber wie hier in Europa war es mit der Politik sehr verknüpft. Durch ihre Verknüpfung würde ich sie nicht als liberal bezeichnen. Denn somit ist sie in dieser Form staatstragend und wird auch vom Staat stark unterstützt. Es ist auch von Seiten der Religion nicht unbedingt erstrebenswert mit dem Staat verknüpft zu sein. Es ist für die Kirche schön, dass sie unterstützt wird, aber es ist für Andersdenkende natürlich schwierig damit umzugehen, weil sie quasi keine Chance haben dieses zu umgehen. Der Staat ist in seinen Grundfesten christlich geprägt und das hat nicht nur Auswirkungen auf die Nichtgläubigen, sondern auch auf die Gläubigen anderer Bekenntnisse. Wenn der Islam dominiert, haben die Christen wieder ein Problem. Deswegen würde ich sagen alle Religionen müssten entstaatlicht werden.“

„Ich kann es irgendwo nachvollziehen wie zum Beispiel bei Israel, aber ich finde es einfach nicht erstrebenswert, weil es den Pluralismus untergräbt und es versucht zu minimieren. Es macht für mich irgendwie keinen Sinn einer Staatsreligion vorzuschreiben, dafür finde ich, ist Religion zu persönlich. Es sollte also mit dem Staat nichts zu tun haben.“

„Ich finde es wichtig, dass nichts vorherbestimmt ist. Jeder sollte die Wahl haben und beides sollte gleichwertig beworben werden. Ich habe das Gefühl, dass dies nicht so im Bildungsweg ist. Ich finde allerdings nicht authentisch oder eher befremdlich, wenn hier bei uns in der Schule beispielsweise der Islam gelehrt werden würde. Ich halte es für fast unmöglich das ganz objektiv

zu machen, denn der Glaube ist etwas sehr Persönliches. Vielleicht findet man ja Dozenten verschiedenen Glaubens.“

„Das politische System war gegen die Religion. Es wurde nichts gefördert. Daher gab's ja damals auch Konfirmation und Jugendweihe. Es gab bei uns welche die hatten zuerst die Jugendweihe gemacht und danach die Konfirmation. Das war so notwendig, damit einem politisch keine Nachteile entstehen. Heute ist es nicht mehr säkular und wir haben wir quasi eine christliche Regierung.“

„Ich bin der festen Überzeugung, dass die christliche Religion hier stark verankert ist. Dafür möchte ich ein Beispiel nennen. Zum Beispiel zahlt jeder Arbeitslose, egal ob er religiös ist oder nicht, Kirchensteuer. Und das kann ja eigentlich nicht sein, dass jemand der sich nie zur Kirche bekannt hat, dann, wenn er arbeitslos ist, vom Staat Kirchensteuer abgezogen bekommt, obwohl sich die Kirche für ihn gar nicht interessiert oder ihn nicht unterstützen will. Sie ist in unseren Staat vermutlich die größte Grundbesitzerin, zahlt aber keine Steuern und ist zudem noch sehr mächtig. Daher kann sie nicht neutral sein, weil sie in einer Art und Weise auch gewinn--und profitorientiert ist. Und diese Sache muss man von dem Glaubensbekenntnis der Menschen klar trennen, weil es eine private Sache ist. Staat und Kirche müssen getrennt sein. Den Reichtum sieht man an vielen Verknüpfungen, wie beispielsweise die Bischöfe die sich zu viel auszahlen. Wenn man sieht wie reich die Institution Kirche ist, dann meine ich, sie könnte mit ihrem Reichtum die ganze Armut im Land sofort beheben.“

Folgerungen

Die Überprüfung religiöser Symbolik als Bestandteil der Raum-Bildung konnte, zumindest über die Validierung des Wahrnehmungsprozesses, der Überprüfung der Symbolik in der Formgebung, sowie über die Interviewbasierende Raumrekonstruktion, in positiver Weise den *Modellentwurf zur Raum-Bildung religiöser Symbolik* bestätigen.

V. Empirische Bewertung von räumlicher Symbolik

Wenn der konstruierte symbolisch aufgeladene Raum analysiert werden soll, müssen Kriterien durch eine Raubeobachtung erfasst werden. Sie müssen dann zu einer Bewertung zusammengeführt werden. Durch die fehlende Konsistenz von vorhandenen Datenerhebungen in den Vergleichsgebieten, bieten sich hier zwei Herangehensweisen an. Zum einen die Beobachtung und Erfassung des bekannten symbolisch aufgeladenen Bestandraumes. Zum anderen die Beobachtung des durch gesellschaftlichen Wandel geprägten Bestandraumes. In beiden Räumen werden Gebetsräume nach den gleichen Kriterien erfasst und zusammenführend bewertet. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Veränderung, wird dadurch zum einen der Raum deskriptiv beschrieben und zum anderen der Erwartungsdruck der veränderten Stadtgesellschaft mit dem Bestand abgeglichen. Durch diese Zuschreibung wird diese Art auch als askriptiv bezeichnet.

Beide Herangehensweisen werden über den Prozess der Wahrnehmung erfasst.

Fallbeispiele des gebildeten Raums

Bei den Fallbeispielen in Wien, Berlin und Leipzig werden die Einrichtungen der drei Religionen Christentum, Islam und Judentum bewertet. Die Bewertung dient der abstrakten und übergreifenden Beurteilung der räumlich symbolischen Wirkung. Die Einrichtungen werden nach funktionaler beziehungsweise organisatorischer Bedeutung ausgewählt.

Die Einrichtung wird fotografisch erfasst und dokumentiert. Der abschließende Schritt beinhaltet die Bewertung der räumlichen Symbolwirkung. Der untersuchte Aspekt der Raum-Bildung lässt sich anhand der Markierung in der *Abbildung 13* einordnen.

Die Bewertung der Fallbeispiele erfolgt anhand der folgenden Kriterien.

Die Lage der Einrichtung ordnet sich in zentral, subzentral und dezentral. In Wien und Leipzig lässt sich die zentrale Lage anhand der Innenstadt gut an dem so genannten „Ring“ orientieren. In Berlin gestaltet sich dies durch die polyzentrischen Stadtzentren etwas schwieriger. Hierbei können zwei Fragen zur Einschätzung helfen: Wie wahrscheinlich ist es, dass Besuchende der Stadt diese Einrichtung wahrnehmen werden? Wie lässt sich die Lage administrativ einordnen?

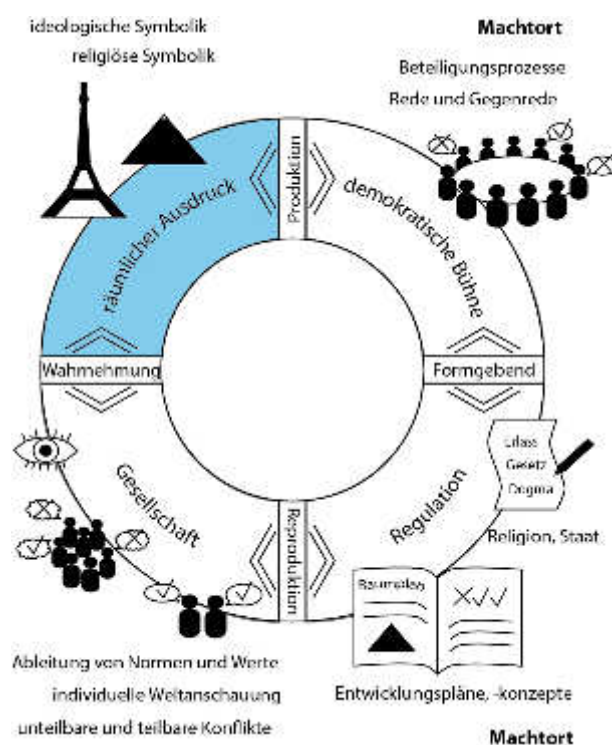


Abbildung 13: Modellbereich der Fallbeispiele
Quelle: eigene Darstellung, eigenes Modell

Letztere Frage ist dabei wohl von entscheidenderer Bedeutung. Bei einer Lage außerhalb der administrativen Grenzen kann ein hoher Publikumsverkehr beispielsweise an Geschäftsstraßen entscheidend sein. Dies würde dann für eine subzentrale Lage sprechen.

Die Art des Bauwerkes ist bedeutend für die Bewertung der räumlichen Dominanz in seiner direkten Umgebung. Inwiefern kann sich die Einrichtung von ihrer gebauten direkten Umgebung hervorheben? Es kann ein eigenständiges Bauwerk sein oder ein in ein Gebäudeensemble integriertes Bauwerk.

Die Umgebungsqualität der Einrichtung wird anhand der Möglichkeiten zum Aufenthalt bewertet. Hinzu kommen noch die Störfaktoren, wie beispielsweise Lärmbelastungen. Eine Sitzmöglichkeit in einer U-Bahn-Station lädt vermutlich zum Überbrücken der Wartezeit ein, jedoch nicht unbedingt zum Kaffeetrinken mit befreundeten Personen.

Die Sichtbarkeit der Einrichtung basiert auf dem menschlichen Sinn des Sehens und lässt sich in drei Stufen einordnen. Gut sichtbar ist eine Einrichtung, wenn man sie schon von Weitem wahrnehmen kann. Ein Minarett oder ein Kirchturm kann man oft über die Dächer hinweg oder den Straßenfluchten entlang sehen. Auf die Einrichtungen absolut geführte Straßen tun ihr Übriges, um die Sichtbarkeit zu verstärken. Wenn man eine Einrichtung erst bei geringer Distanz sehen kann, ist die Sichtbarkeit mittel. Zur relativen Einschätzung hilft es, wenn man sich vor Augen führt, dass die Gebäude größtenteils in einer Blockrandbebauung angeordnet sind. Ist die Einrichtung über den Block hinaus sichtbar, ist sie gut sichtbar. Ist sie nur in direkter Umgebung sichtbar - also ist sie sozusagen selber als Block sichtbar – ist ihre Sichtbarkeit mittelmäßig. Wenn man in direkter Umgebung die Einrichtung nicht oder nur schwer sehen kann, wird sie als nicht sichtbar eingestuft.

Die Einstufung des Publikumsverkehrs in hoch, mittel und niedrig, orientiert sich an zwei deskriptiven Kenngrößen. Zum einen, wie hoch ist die Zahl der täglich Pendelnden? Zum anderen, wie hoch sind der Anteil und die Zahl der Touristen? Beide Kenngrößen müssen vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass vor allem Pendelnde ober- und unterirdisch unterwegs sein können. Aus einer Straßenbahn wird man im Regelfall mehr sehen können, als aus einer U-Bahn. Eine Haltestelle höherrangigen Verkehrs vor der Einrichtung wird den Publikumsverkehr beträchtlich erhöhen.

Allgemein wird mit einem Spektrum von 1 bis 3 bewertet. Wobei 1 positiv für die Wahrnehmung belegt ist und 3 schlecht. Die symbolische Wirkung als Ergebnis ergibt sich aus den folgenden Teilbewertungen der vorangegangenen 5 Kriterien. Mit Dominanz wird der Mittelwert von Lage, Art des Bauwerks und Sichtbarkeit gebildet. Präsenz hingegen Umgebungsqualität, die Sichtbarkeit und den Publikumsverkehr. Die Aufenthaltswahrscheinlichkeit bildet sich aus Lage, Umgebungsqualität und Publikumsverkehr.

Die Bewertung der Fallbeispiele bildet allenfalls nur eine Idee für eine Herangehensweise.

Untersuchungsgebiete des abgebildeten Raums

Der öffentliche Raum repräsentiert sich durch seine Passanten, welche durch die natürlichen Sinne als sehr unterschiedlich angenommen werden. Dazu zählen das Hören und das Sehen. Diese Sinne entsprechen auch denen, wodurch wir den öffentlichen Raum unmittelbar erfahren können. Dieser eigenen Beobachtung werden die statistischen Merkmale und damit eine erwartete Raumkonfiguration zugeschrieben. Man denke hierbei in erster Linie an die

statistischen Schätzungen zur Thematik Migration und Religion. Die Raumbeobachtung geschieht durch die Simulation einer fußgehenden Person. Einerseits wird geprüft, was im Gebiet wahrgenommen werden kann. Andererseits inwieweit sich die zugeschriebene Veränderung der Gesellschaft im Raum manifestieren konnte. In zweiter Instanz wird das Untersuchungsgebiet anhand kartographischer und anderer Informationsquellen auf Einrichtungen überprüft. Entstehen hier Unterschiede zwischen der eigenen Beobachtung und der kartographischen Dokumentation, werden

die Einrichtungen konkret in dritter Instanz zu Fuß angesteuert und überprüft. Damit sollte der Abgleich des zu Erwartenden mit dem verwirklichten Raum möglich sein.

Der untersuchte Aspekt lässt sich über folgende Bereiche der Markierung in Abbildung 14 darstellen.

Allgemeines zu den Gebieten askriptiver Raumbewertung

- hohe Wohndichte, zum größten Teil Blockrandbebauung
- askriptiv hohe Präsenz von Menschen mit Migrationshintergrund
- urbane Funktionen Geschäftsstraße, Nahversorgung, Gastronomie
- hoher Anteil von Fußgehenden
- bedeutende Standorte gegenwärtiger Stadtentwicklung

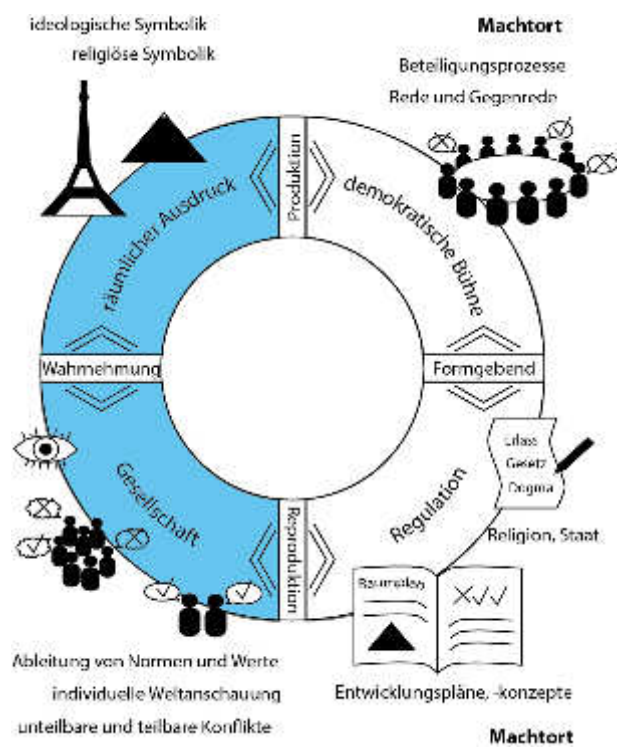


Abbildung 14: Modellbereich der Untersuchungsgebiete
Quelle: eigene Darstellung, eigenes Modell

Raumbeobachtung Wien

Die Stadt Wien bildet administrativ ein eigenes Bundesland der Republik Österreich. Sie bildet die Hauptstadt Österreichs. Räumlich liegt die Stadt Wien im Osten Österreichs, umgeben vom Land Niederösterreich. Wien ist eine wachsende Stadt und hat derzeit rund 1.8 Millionen Einwohner. Für das Jahr 2029 wird die Einwohnerzahl auf 2 Millionen prognostiziert.¹²⁸

Ebenso wie in Berlin gibt es in Wien dem Christentum, dem Islam und dem Judentum zentral zugeordnete Gebetsorte. Bei der deskriptiven Betrachtung werden damit vier Einrichtungen untersucht.

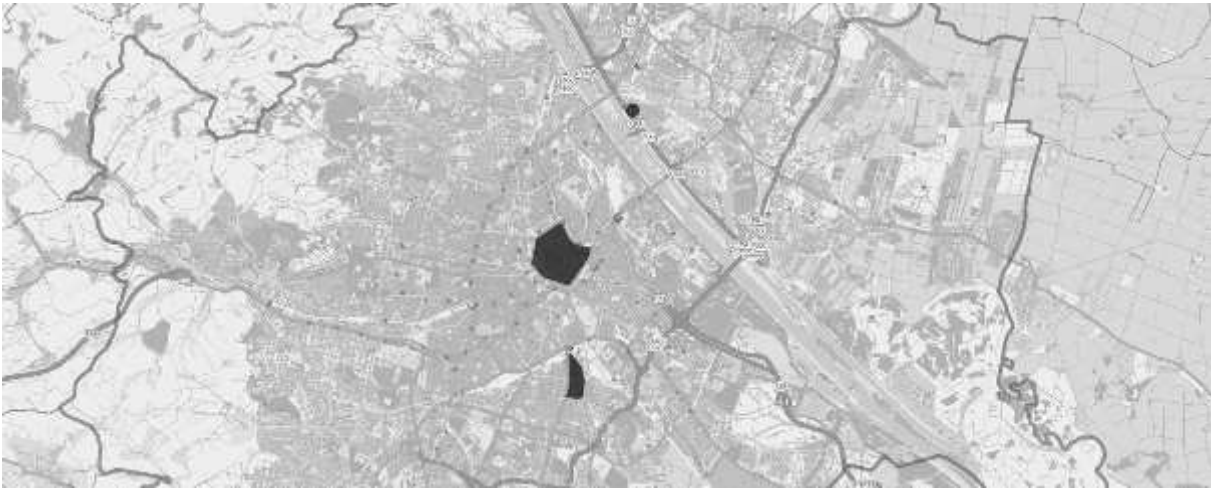


Abbildung 15: Untersuchungsbereiche in Wien
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

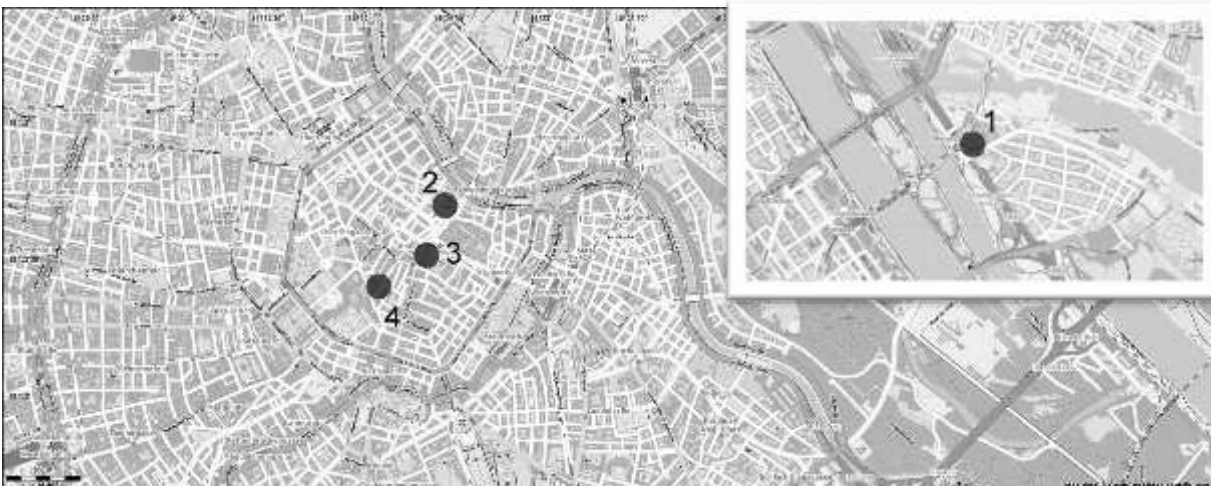


Abbildung 16: Fallbeispiele in Wien, Wiener Zentrum, Ausschnitt Islamisches Zentrum
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

¹²⁸ (Magistratsabteilung 23 der Stadt Wien für Wirtschaft, Arbeit und Statistik, o.J.)

Fallbeispiele

Das Islamische Zentrum Wien

- **Hauptmoschee**
- **Eröffnet 1979**
- **Markierung 1**

Das Grundstück des Islamischen Zentrum Wiens im Ausmaß von 8.300m² auf welchem sich heute die zentrale Moschee Wiens befindet wurde vom Verwaltungsrat von der Gemeinde Wien erworben. Es befindet sich im 21. Wiener Gemeindebezirk namens Floridsdorf. Das Gelände der Moschee erreicht man per MIV und per ÖV. Für den öffentlichen Verkehr bietet sich die Schnellverbindung über die U-Bahn Linie U6 mit der Station Neue Donau an. So benötigt man ab der Station Schwedenplatz, welche zentral liegt, rund 25 Minuten zum Islamischen Zentrum Wiens.^{129 130}



Abbildung 17: Islamisches Zentrum (IZ) Wien, Vorderansicht
Quelle: eigenes Foto



Abbildung 18: IZ Wien, Silhouette
Quelle: eigenes Foto

Nach der Grundsteinlegung im Jahre 1968 musste der Baubeginn der Moschee aufgrund von finanziellen Engpässen aufgeschoben werden. Erst nachdem sich das Königreich Saudi-Arabien direkt an der Finanzierung beteiligte wurde der Bau von der Wiener Baufirma Richard Lugner durchgeführt und im April 1979 mit der Krönung durch den goldenen Halbmond vollendet. Sie ist mit ihrer Vollendung die älteste Moschee in der Republik Österreich.¹³¹

Die Bedeutung der räumlichen Lage, muss man wie üblich vor dem geschichtlichen Hintergrund betrachten, nachdem es nicht so einfach möglich war 8.300m² Baugrund im Zentrum Wiens (damit ist in diesem Fall der 1.Gemeindebezirk gemeint) zur Verfügung zu stellen.

¹²⁹ (Vienna Islamic Centre, 2016)

¹³⁰ (WIENER LINIEN GmbH & Co KG, 2015)

¹³¹ (Vienna Islamic Centre, 2016)

Die Lage des Areals vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung ist eher dezentral, jedoch historisch bedingt. Die Moschee wurde als eigenständiges Bauwerk errichtet. Aufgrund des großen Areals, seiner Aufenthaltsmöglichkeiten und der Lage nahe der Neuen Donau ist die Umgebungsqualität hoch. Durch ihr Minarett und der flachen umgebenden Bebauung ist die

Lage	3 (dezentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (hoch)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	2 (mittel)
Dominanz	1,7
Präsenz	1,3
Aufenthalt	2,0
Symbolische Wirkung	1,7

Moschee verhältnismäßig gut sichtbar. Bedingt durch ihre dezentrale Lage, aber durch die gute Sichtbarkeit für Pendelnde, kann man den Publikumsverkehr als mittel einstufen. Daher ergibt sich eine überdurchschnittliche räumliche Symbolwirkung.

Der Stadttempel in Wien

- **Hauptsynagoge**
 - **Eröffnet 1826**
 - **Markierung 2**
- Der Stadttempel befindet sich im 1. Wiener Gemeindebezirk namens Innere Stadt. Er liegt damit eher schlecht erreichbar für den MIV aber durch seine innerstädtische Lage zwischen den Stationen Schwedenplatz und Stephansplatz gut fußläufig erreichbar mit dem ÖV.



Abbildung 19: Stadttempel Wien
Quelle: eigenes Foto

Eingeweiht wurde der Stadttempel in der Seitenstettengasse 4 im April des Jahres 1826. Entsprechend den damaligen Bauvorschriften wurde der Stadttempel in ein Wohnhaus integriert. Dieser Tatsache folgend verdankt der Stadttempel, dass er während der Pogrome im

November 1938 als einziger Tempel Wiens nicht zerstört wurde. Schon mit der Vertreibung der Juden im Jahre 1670 bedingte dieser integrative bauliche Ansatz den Fortbestand eines geistigen und religiösen Zentrums der Wiener Juden. Die Einrichtung ermöglichte Synagoge, Schule und das rituelle Bad in einem Standort. Nach dem Bau eines weiteren

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	3 (integriert)
Umgebungsqualität	2 (mittel)
Sichtbarkeit	2 (mittel)
Publikumsverkehr	2 (mittel)
Dominanz	2,0
Präsenz	2,0
Aufenthalt	1,7
Symbolische Wirkung	1,9

Tempels und provisorischen Statuten des Kaisers 1852, folgte schließlich 1867 durch das Staatsgrundgesetz die Gleichberechtigung der jüdischen Gemeindemitglieder in Österreich. Infolge dieses fruchtenden Engagements stieg die Zahl der jüdischen Einwohner in Wien von 6.200 im Jahr 1860, auf 40.200 im Jahr 1870 bis 147.000 zur Jahrhundertwende. Im Jahr 1963 wurde der Stadttempel umfassend renoviert. Im November des Jahres 2002 wurde im Stadttempel eine Gedenkstätte für die 65.000 ermordeten Juden Österreichs eröffnet.¹³²

¹³² (Israelitische Kultusgemeinde Wien, 2011)

Der Stephansdom in Wien

- **Katholische Hauptkirche**
- **Eröffnet 1147, 1952**
- **Markierung 3**

Der Stephansdom zu Wien liegt inmitten der Stadt. Er bildet wohl für die meisten der besuchenden und in Wien lebenden Menschen das zentrale Bauwerk der Stadt. Der Dom ist auch Punkt der Orientierung. Er ist erreichbar über die Station

Stephansplatz. Die Erreichbarkeit gestaltet sich mit dem MIV durch seine Lage eher mäßig. Jedoch ist durch die U-Bahn-Station Stephansplatz eine schnelle Verbindung mit dem ÖV in unmittelbarer Fußläufigkeit möglich.



Abbildung 20: Stephansdom Wien
Quelle: eigenes Foto



Abbildung 21: Stephansdom Wien
Quelle: eigenes Foto

Die Errichtung des Stephansdoms in Wien ist eine Geschichte der Erweiterungen. Mit dem ersten Bau einer romanischen Kirche, welche im Jahr 1147 geweiht wurde begann auch die Geschichte des Stephansdoms. 1263 wurde die von Grund auf umgestaltete Kirche nach spätromanischen Stil erneut geweiht. 1340 wurde die dreischiffig ausgebaute Chorhalle vollendet und eingeweiht. Besonders die Bewohner Wiens, haben sich durch großzügige Spenden als Auftraggebende hervorgetan. In den folgenden Jahren wuchsen die gotischen Mauern des Bauwerks. 1433 wurde der hohe Südturm vollendet. Im Jahr 1450 legte der Kaiser den Grundstein für den nie vollendeten Nordturm des Bauwerks. 1511 wurden die Arbeiten daran schließlich eingestellt. 1469 wurde das Bistum Wien errichtet und zogen Spuren der Innenraumgestaltung mit sich. Zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert brachten Religionskämpfe, Reformation und Gegenreformation weitere innenräumliche Ausgestaltungen des Barock. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat der Stephansdom aus dem Fokus und sein Baukörper wurde vernachlässigt. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts begann jedoch eine Epoche der Erneuerung und der Sicherung. Die damaligen Dombaumeister hatten durch Erhaltung des Baukörpers und seiner Symbolik hervorragende Arbeit geleistet. Bis zum Zweiten Weltkrieg hat der Dom damit knapp 800 Jahre allen Widrigkeiten getrotzt. In den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs allerdings

legten heimische Plünderer ein Feuer in den gegenüber der Westfassade liegende Geschäfte. Durch den wetterbedingten Funkenflug wurde der eingerüstete Nordturm in Brand gesetzt. Die Flammen ergriffen daraufhin den Dachstuhl, die Pummerin und die Riesenorgel. Eine einstürzende Stützmauer durchschlug das Gewölbe, wodurch Chorgestühl und Chororgel sowie weitere Symbole zerstört wurden. Der Wiederaufbau des Doms wurde durch die Frage der Finanzierung in Frage gestellt. Daraufhin konnte der Wiederaufbau durch die großzügigen Spenden der Menschen Wiens erfolgen, welche selber teilweise nur noch das Nötigste im Besitz hatten. Als diese Spenden zur Neige gingen stellte sich erneut die Frage der Finanzierung. Die

Bundesländer Österreichs, die Bundesregierung, die Kammern und die Vereinigung der österreichischen Industriellen, sowie das Ausland beteiligten sich anschließend am Wiederaufbau. Jedes Bundesland beteiligte sich durch eine finanzielle Übernahme eines Gebäudeteils. 1952 konnte der Dom gänzlich wiedereröffnet werden. „So ist St. Stephan heute Haus Gottes,

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	1 (hoch)
Dominanz	1,0
Präsenz	1,0
Aufenthalt	1,0
Symbolische Wirkung	1,0

Zeuge des Glaubens, darüber hinaus aber auch ein eindrucksvolles Zeugnis der Liebe der Menschen dieser Stadt zu ihrer Hauptkirche.“ ("Unser Stephansdom" - Verein zur Erhaltung des Stephansdoms, o.J.).¹³³

¹³³ ("Unser Stephansdom" - Verein zur Erhaltung des Stephansdoms, o.J.)

Die Lutherische Stadtkirche in Wien

- **Evangelische Hauptkirche**
- **Eröffnet 1783**
- **Markierung 4**

Die Lutherische Stadtkirche Wiens befindet sich in der Dorotheergasse 18 im 1. Wiener Gemeindebezirk und ist der Evangelischen Kirche nach dem Augsburger Bekenntnis zugeordnet. Durch die zentrale Lage ist die Erreichbarkeit mit

dem MIV eher mäßig. Mit dem ÖV ist sie fußläufig wohl am schnellsten über die Stationen Stephansplatz und Herrengasse, jedoch auch unweit der Station Karlsplatz erreichbar.¹³⁴



Abbildung 22: Lutherische Stadtkirche Wien
Quelle: eigenes Foto

Die Stadtkirche beginnt mit der Weihe der Klosterkirche St. Maria im Jahr 1582/83. Im selbigen Areal wurde das Klarissen-Kloster gegründet. 1781 ermöglichten Klosteraufhebung und das Toleranzedikt von Joseph II. den Kauf der Kirche für die

Gemeinde Dies gelang aufgrund misslungener Entwürfe zu einer Umnutzung des Areals zu einer Herberge und der nicht zu realisierenden Versteigerung in Folge dessen. Daraufhin wurde das Areal 1783 dem Magistrat der Stadt Wien überlassen und sollte dann parzelliert versteigert werden. Mit der Anerkennung der evangelischen Gemeinde und dem Kauf, sowie

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	3 (integriert)
Umgebungsqualität	2 (mittel)
Sichtbarkeit	2 (mittel)
Publikumsverkehr	2 (mittel)
Dominanz	2,0
Präsenz	2,0
Aufenthalt	1,7
Symbolische Wirkung	1,9

dem Umbau der Einrichtung, konnte im Jahre 1783 der erste evangelische Gottesdienst gefeiert werden. 1841 erfuhr die Kirche eine kleinere Umgestaltung eines ebenerdigen Fensters in eine zweite Eingangstür, welche schon zuvor während des Klosters Bestand hatte. Mit dem Umbau wurden beiden Eingangsvordächern symbolisch mit Kreuzen besetzt um die innere Nutzung äußerlich zu kennzeichnen. Im Jahr 1876 wurde die Kirche weitgehend renoviert. Dabei wurde

¹³⁴ (Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien, 2008)

auch die Fassade der Kirche umgestaltet um die undifferenzierte Hausfassade zu akzentuieren. Eine bau- und feuerpolizeiliche Revision bedingt 1907 eine umfassende Umgestaltung des Innern der Kirche. 1945 wurden durch eine Fliegerbombe an der Fassade der Straßenfront alle Fenster und alle Türen, sowie das Haupttor zerstört. Daraufhin fand eine erneute Veränderung der Fassade statt. Giebel und Fenster mussten der Behebung der Schäden weichen. Die Fassade war nun wieder in vereinfachter Form. 1958 wurde der Innenraum der Kirche erneut umfassend renoviert. Mit der Unterstützung des Bundesdenkmalamtes wurde die Fassade von 1907 im Jahre 1989 originalgetreu wiederhergestellt. 1997/98 wurde der Innenraum erneut renoviert und 2006/07 behindertengerecht ausgebaut.¹³⁵

¹³⁵ (Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien, 2008)

Untersuchungsgebiet



Abbildung 23: Lage des Untersuchungsgebietes in Wien, blau umrandet
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

Die askriptive Raubeobachtung fand in der Umgebung der nördlichen Favoritenstraße statt. Im Rahmen der Fußerkundung befindet sie sich damit in direkter Nachbarschaft zum Wiener Hauptbahnhof. Sie folgt als Fußgehendenzone über den Keplerplatz Richtung Süden bis über den Reumannplatz mit dem bekannten öffentlichen Amalienbad. Die Grenzen zur Erkundung markieren die wichtigen umgebenden Verkehrsmagistralen von Pendelnden. Das Untersuchungsgebiet befindet sich, trotz des Hauptbahnhofs in Nachbarschaft, nicht in benachbarter Lage zum Zentrum. In Wien gibt es einen so genannten Gürtel, welcher in etwa mit dem Berliner S-Bahn-Ring vergleichbar ist. In Wien trennt dieser jedoch die inneren Bezirke von den äußeren Bezirken administrativ. Auch wenn das Untersuchungsgebiet eine Fußgehendenzone ist, wird sie per Rad und per Motorisierten Individualverkehr gekreuzt und vom Öffentlichen Personennahverkehr sogar unterirdisch befahren. Ihrer Bedeutung für die Anwohnenden wird sie besonders als Geschäftsstraße zur Nahversorgung gerecht. Ebenso bietet sie gastronomisches Angebot. Beobachtet man Reaktionen auf den Standort, wird man auch bei der Favoritenstraße ein verbreitetes unterdurchschnittliches Image feststellen.

Beobachtungsstrecke: 22.20 km

Beobachtungsfläche: 0.60 qkm

Auffällig ist bei der Fußerkundung, dass keinerlei muslimische oder jüdische Einrichtung in dem Gebiet sichtbar waren. Lediglich die christlichen Einrichtungen waren gut sichtbar. Nach Abgleich der vorliegenden Informationen konnte eine Moschee gesichtet werden, welche knapp neben der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes war. Sie befindet sich in der Buchengasse 44 und bildet das Islamische Zentrum der Bosniaken von Österreich.

Raumbeobachtung Berlin

Der Stadtstaat Berlin bildet administrativ sowohl eine Stadt, als auch eines der Bundesländer Deutschlands. Das Bundesland Berlin ist komplett umgeben vom Bundesland Brandenburg. Dessen Hauptstadt Potsdam bildet mit Berlin einen Agglomerationsraum von rund vier Millionen Einwohnern. Geografisch lässt sich Berlin in den Osten Deutschlands einordnen. Die Stadt war zur Zeit der Koexistenz von DDR und BRD eine zweigeteilte Stadt. Der Osten des Stadtstaates bildete die Hauptstadt der DDR. Der Westen des Stadtstaates war der BRD zugeordnet. Berlin ist eine wachsende Stadt. Man rechnet mit einer Zunahme von rund 7,5 Prozent bis zum Jahr 2030 auf rund 3,8 Millionen Einwohnern.¹³⁶

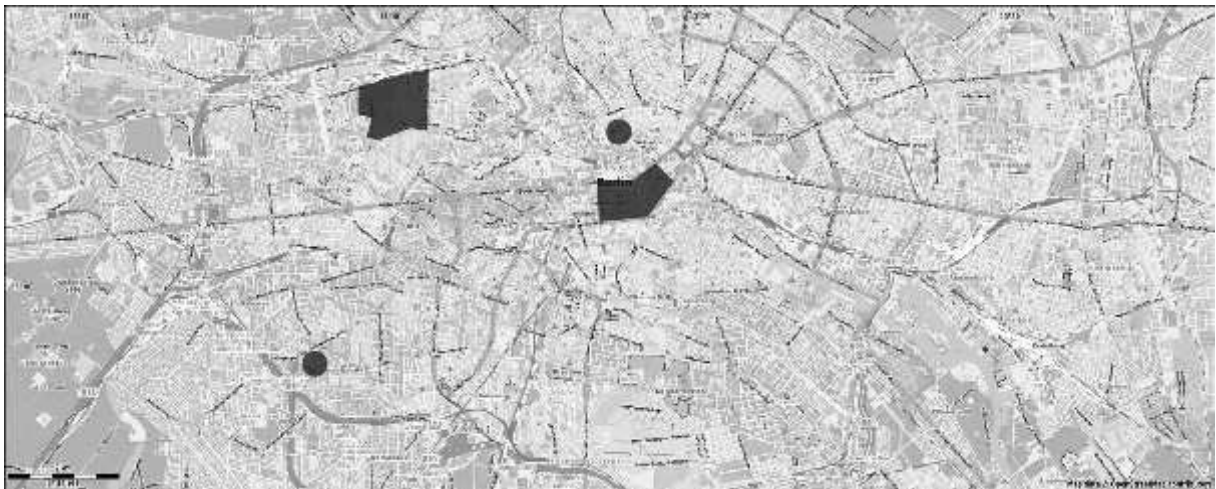


Abbildung 24: Untersuchungsbereiche in Berlin
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

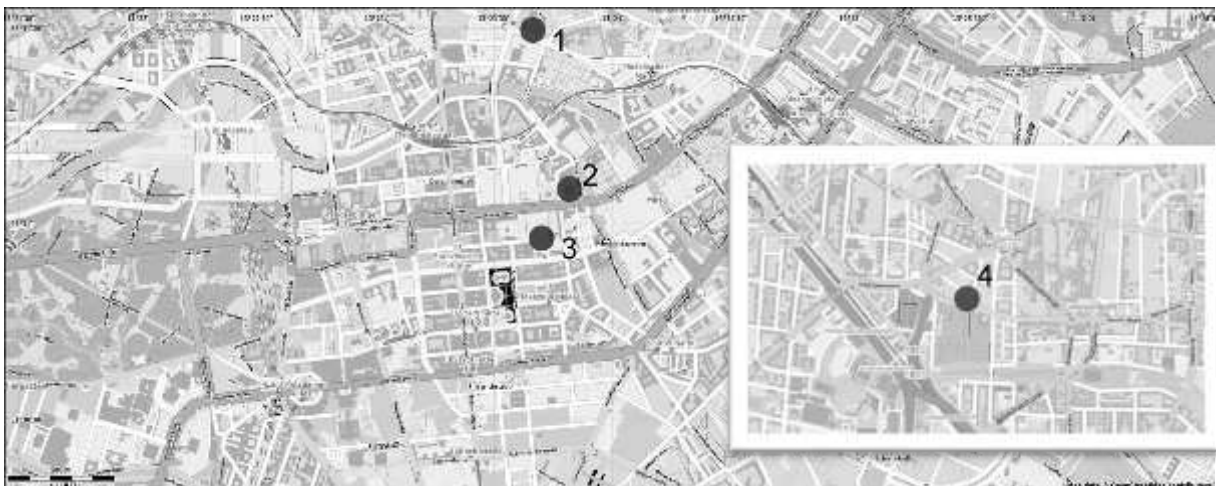


Abbildung 25: Fallbeispiele in Berlin, Berliner Zentrum, Ausschnitt Berliner Moschee
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

¹³⁶ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, o.J.)

Fallbeispiele

Die Zentralsynagoge in Berlin

- **Hauptsynagoge**
- **Eröffnet 1866, 1995**
- **Markierung 1**

Die Hauptsynagoge zu Berlin befindet sich im Berliner Bezirk Mitte in der Oranienburger Straße. Sie wurde 1857 entworfen und von 1859 bis 1866 erbaut. Nach ihrer Schändung durch in Brandsetzung in der Kristallnacht 1938 und ihrer schweren Schäden durch

Bombenzerstörung im Jahr 1943 wurde sie mit dem Beschluss zum Wiederaufbau 1988 im gleichen Jahr umgebaut. Dem vorgelagert war die Abtragung des beschädigten Hauptteiles 1958.



Abbildung 26: Zentralsynagoge Berlin
Quelle: eigenes Foto

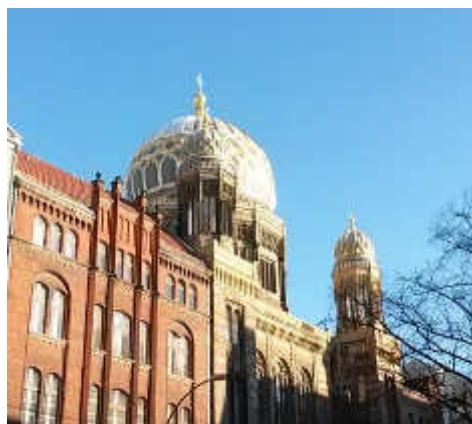


Abbildung 27: Zentralsynagoge Berlin
Quelle: eigenes Foto

Sie war und ist für die jüdische Gemeinde zu Berlin das bedeutendste architektonische Bauwerk und zu der Zeit ihrer Erbauung wohl repräsentativ für die Bedeutung, sowie Stellung und die

Größe des jüdischen Lebens in Berlin in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im Jahre 1995 wurde die Neue Synagoge zu Berlin als Centrum Judaicum wiedereröffnet.¹³⁷

Man orientierte sich architektonisch an maurischen Stilelementen nach dem Vorbild der Alhambra, wobei man Bezug auf die orientalische Architektur nehmen wollte. Hintergrund war die Verdeutlichung der historischen Wurzeln des Judentums¹³⁸

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	3 (integriert)
Umgebungsqualität	2 (mittel)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	2 (mittel)
Dominanz	1,7
Präsenz	1,7
Aufenthalt	1,7
Symbolische Wirkung	1,7

¹³⁷ (berlin.de, 2015)

¹³⁸ (berlin.de, 2015)

Der Berliner Dom

- **Evangelische Hauptkirche**
- **Eröffnet 1905, 1982**
- **Markierung 2**

Der Dom zu Berlin ist die bedeutendste Kirche der evangelischen Kirche des Landes Berlin und zugleich einer der größten evangelischen Kirchen in Deutschland. Er liegt in der administrativen und historischen Mitte Berlins und befindet

sich an seinem Standort an einer der Besuchendenrouten der Stadt Berlin. ¹³⁹

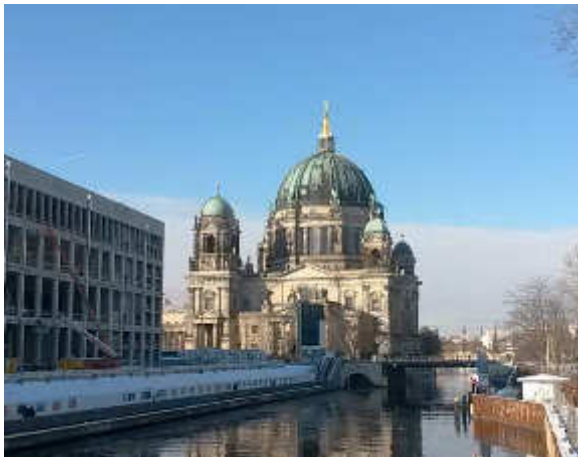


Abbildung 28: Berliner Dom
Quelle: eigenes Foto



Abbildung 29: Berliner Dom
Quelle: eigenes Foto

Der Berliner Dom ist die Oberpfarrkirche Berlins. Er befindet sich zentral gelegen sowohl in der geographischen, als auch administrativen Mitte Berlins. Ihm voraus gingen Vorgängerbauten. Er wurde von 1893 bis 1905 erbaut und erfuhr zwei Umbauten. „Kritik an diesem Bauwerk wurde schon vor der Einweihung geübt und hält bis heute an. Es wird vorgeworfen der Dom sei zu protzig, Ausdruck kaiserlichen „Byzantinismus“

„Schaustellerei“.“ (Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin, o.J.) Die Planungen des repräsentativen Neubaus wurden besonders vom späteren Kaiser Wilhelm I. vorangetrieben. Bauherr war der preußische Staat. Ersterer fand im Jahr 1944 statt und der zweite Umbau fand nach 1975 statt. Der zweite Umbau war bedingt durch die

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	1 (hoch)
Dominanz	1,0
Präsenz	1,0
Aufenthalt	1,0
Symbolische Wirkung	1,0

Zerstörungen der Kriegsschäden. Zwischen 1975 und 1982 wurden der Außenbau des Doms mit

¹³⁹ (berlin.de, 2015)

einer vereinfachten Kuppel und Turmabschlüssen wiederhergestellt. Die Restaurierung des Innenbaus wurde erst im Jahre 1993 abgeschlossen. Weitere Restaurierungen folgten.^{140 141}

St. Hedwigs-Kathedrale Berlin

- **Katholische Hauptkirche**
- **Eröffnet 1773, 1952**
- **Markierung 3**

Die St. Hedwigs-Kathedrale Berlin ist die katholische Hauptkirche Berlins. Die Kathedrale befindet sich im administrativen Bezirk Berlin-Mitte und liegt unauffällig bezüglich der typischen Berliner Touristenrouten.



Abbildung 30: St. Hedwigs-Kathedrale Berlin
Quelle: eigenes Foto



Abbildung 31: St. Hedwigs-Kathedrale Berlin
Quelle: eigenes Foto

Sie ist gleichzeitig Bischofskirche und wurde am 1. November 1773 eröffnet. Sie war nach der Reformation die erste katholische Kirche. Dem Bauvorhaben voraus erging auf Bitten der Gemeinde die Zustimmung Friedrichs des Großen. Ebendieser schenkte den Katholiken in Berlin auch Baugrund und Fundamente. Ihre Funktion als Bischofskirche übernahm sie erst im Nachhinein, da in der Zeit der Eröffnung noch kein Bistum Berlin existierte. Sie übernahm erst im Jahr 1930 die Funktion als Bischofskirche. Damit wurde sie im gleichen Jahr zur Kathedrale erhoben. Im Zweiten Weltkrieg wurde die Kathedrale am 1. März 1943 stark zerstört. Wie auch beim Berliner Dom durchschlugen

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	2 (mittel)
Publikumsverkehr	2 (mittel)
Dominanz	1,3
Präsenz	1,7
Aufenthalt	1,3
Symbolische Wirkung	1,4

¹⁴⁰ (berlin.de, 2015)

¹⁴¹ (Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin, o.J.)

herabstürzende Kuppelteile den Boden und setzten auch die Krypta in Brand. Lediglich die Außenmauern und die Säulenkerne blieben nach dem vernichtenden Brand erhalten. 1952 wurde im Mai mit dem Wiederaufbau der Kuppel begonnen. In den Folgejahren wurde durch Förderung der Restaurierungsarbeiten der Innenraum umgestaltet und ein neuer Hochaltar vollendet.¹⁴²

Die Berliner Moschee

- **Hauptmoschee**
 - **Eröffnet 1928**
 - **Markierung 4**
- Die Berliner Moschee geht auf die Gründung der Berliner Gemeinde der Lahore-Ahmadiyya-Bewegung zur Verbreitung des islamischen Wissens zurück. Sie befindet sich dezentral gelegen im administrativen Teil Berlins namens Charlottenburg - Wilmersdorf.¹⁴³



Abbildung 32: Berliner Moschee
Quelle: eigenes Foto

Ursprünglich stammt diese Religionsgemeinschaft aus Lahore im heutigen Pakistan. Die Moschee wurde nach dem Vorbild des Taj Mahal in Indien in den Jahren von 1924 bis 1928 errichtet. Der nachempfundene Stil wird als „Mogulstil“ bezeichnet. Kennzeichnend sind zwei abseits stehende Minarette, die zentrale Kuppel und Verzierungen. Durch ihre Einweihung im Jahre 1928 ist sie die älteste noch bestehende Moschee in Deutschland. Angeblich ist seit ihrer

¹⁴² (Dompfarramt St.Hedwig, o.J.)

¹⁴³ (berlin.de, 2015)

Einweihung auch die Sprache Deutsch gültig für Predigten und Vorträge. Die Moschee wurde während des Zweiten Weltkrieges stark beschädigt. Kuppel und Minarette stürzten nach einem Artillerietreffer teilweise ein. Mithilfe von Spendengeldern der Religionsgemeinschaft und der Mithilfe der Alliierten konnte nach dem Zweiten Weltkrieg die Berliner Moschee vom Berliner

Imam 1952 wiedereröffnet werden. Für ihren Erhalt wurde ein Verein im Jahre 1990 gegründet. Im Jahr 1993 wurde die Berliner Moschee offiziell in die Liste der unter Denkmalschutz stehenden Baudenkmäler aufgenommen. Die Moschee wurde nachfolgend mit den Mitteln des Berliner Denkmalschutzes restauriert. Zunächst wurden Haupthaus und

Lage	3 (dezentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	2 (mittel)
Publikumsverkehr	3 (niedrig)
Dominanz	2,0
Präsenz	2,0
Aufenthalt	2,3
Symbolische Wirkung	2,1

Kuppel restauriert. Es folgte bis 2001 das nördliche Minarett. Finanziert wurde die Restaurierung von der Gemeinde, dem Landesdenkmalamt und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, sowie einer privaten Spende einer Frau aus dem US-Bundesstaat Ohio finanziert. Seit 2010 finden in der Moschee regelmäßig die Freitagsgebete statt. Zudem stehen die Räumlichkeiten nach Absprache mit dem Berliner Imam für Bildungsveranstaltungen, Gottesdienste und Führungen offen.^{144 145 146}

¹⁴⁴ (Schmidl, 2001)

¹⁴⁵ (berlin.de, 2015)

¹⁴⁶ (o.A., o.J.)

Untersuchungsgebiet



Abbildung 33: Untersuchungsbereiche in Berlin
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

Beobachtungsstrecke: 27.23 km

Beobachtungsfläche: 1.14 qkm

Die askriptive Raubeobachtung findet in der Umgebung der westlichen Turmstraße Berlins statt. Die Turmstraße in Berlin ist administrativ dem Bezirk Mitte zugeordnet. Zur räumlichen Einordnung muss man natürlich die Dimension der Größe Berlins setzen. Die Lage befindet sich innerhalb des S-Bahn Rings. In Nachbarschaft befindet sich der Hauptbahnhof Berlin oder der Bahnhof Zoologischer Garten im Anschluss des Tiergartens. Die Turmstraße ist in der zentralen Funktion eine Geschäftsstraße und dient ebenso der Nahversorgung. Sie ist wie die Eisenbahnstraße in Leipzig in ihrer Bedeutung eine Magistrale für Pendelnde zu Fuß oder Rad, per Motorisierten Individualverkehr oder per Öffentlichen Personennahverkehr. Gastronomie ist sehr häufig in ihrer ganzen Vielfalt anzutreffen. Durch den positiven Wandel der letzten Jahre hat sich das Image der Turmstraße verbessert. Durch Stadtanierung und Stadtentwicklung steht die Turmstraße mittlerweile unter einem enormen Aufwertungsdruck. Diesen hat auch die Politik erkannt und mittlerweile Gegenmaßnahmen ergriffen und in Planung. Dazu zählen beispielsweise die Ausweisung von „Milieuschutzgebieten“ (Ulrich, 2016).

Im Untersuchungsgebiet wurden Einrichtungen verschiedener Konfession gesichtet. Allerdings konnte festgestellt werden, dass die Angaben in den Quellen des Internets, von den Einrichtungen, welche tatsächlich aufzufinden sind in 1 von 2 Fällen unterschieden haben.

Raumbeobachtung Leipzig

Die Stadt Leipzig bildet mit seiner Nachbarstadt Halle einen bundesländerübergreifenden Ballungsraum. Die Stadt Leipzig liegt administrativ im Freistaat Sachsen und damit im Osten von Deutschland. Nach Nord-Süd Ausrichtung lässt sich die Stadt in die Mitte Deutschlands einordnen. Derzeit leben in Leipzig rund 570.000 Einwohner mit stark steigender Tendenz. Nach selektiver Recherche über Gebetsorte von zentraler funktionaler oder organisatorischer Bedeutung gibt es bezüglich der evangelischen Gemeinde unterschiedliche Angaben und keinerlei Angaben zu einer Art Zentralmoschee. Somit wird eine Moschee als Fallbeispiel nicht untersucht. Bezüglich der evangelischen Gemeinde werden zwei Gebetsorte betrachtet. Aufgrund ihrer Bedeutung wird die Universitätskirche mit untersucht.¹⁴⁷

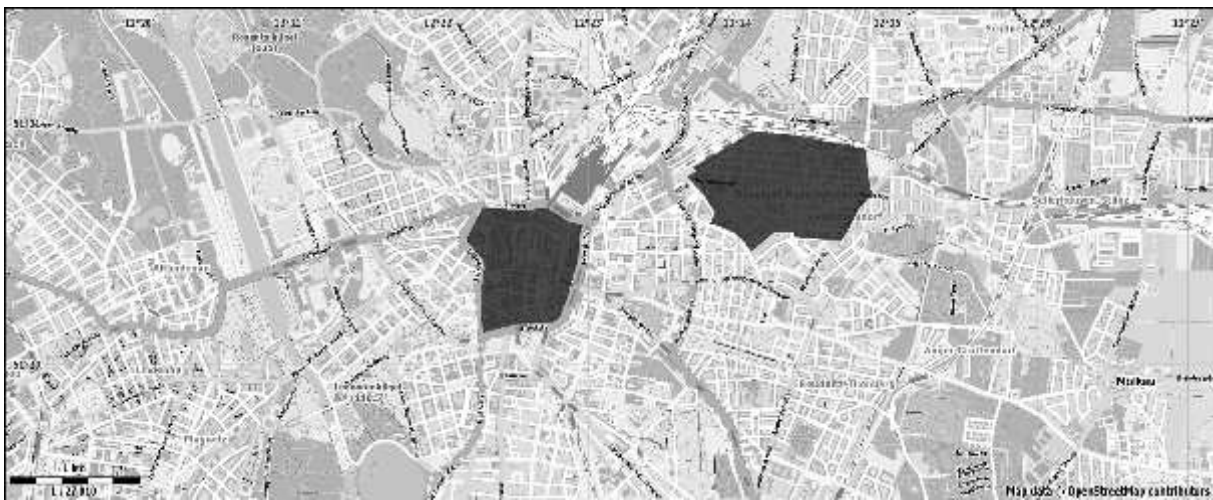


Abbildung 34: Untersuchungsbereiche in Leipzig, Leipziger Zentrum
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

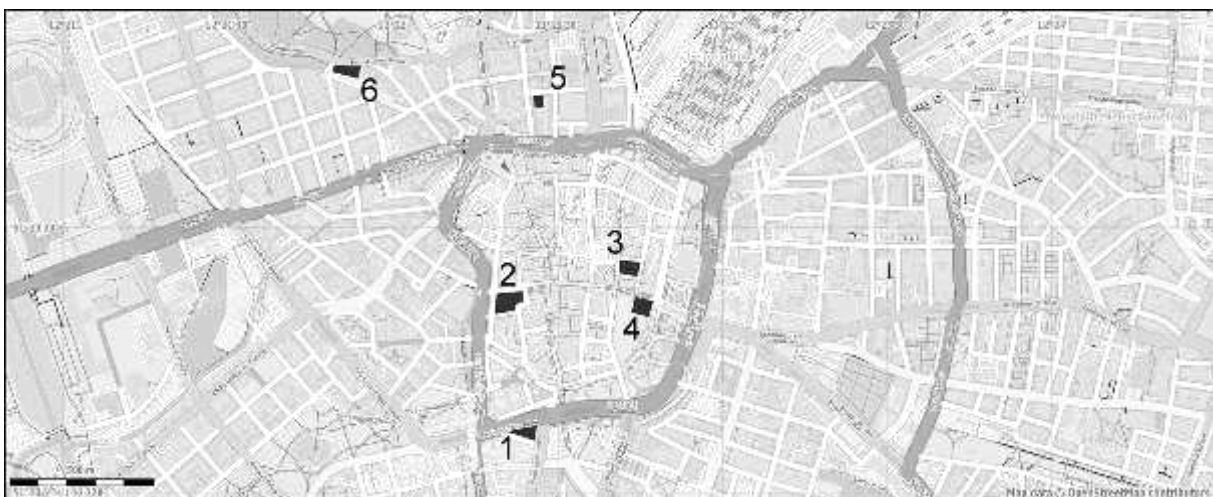


Abbildung 35: Fallbeispiele in Leipzig
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

¹⁴⁷ (Stadt Leipzig, 2016)

Fallbeispiele

St. Trinitatis zu Leipzig

- **Katholische Hauptkirche**
- **Eröffnet 1847, 1982, 2015**
- **Markierung 1 (2015), 6 (1982)**

Die St. Trinitatis Kirche zu Leipzig befindet sich zentral gelegen in direkter Nachbarschaft zum Neuen Rathaus zu Leipzig. Mit direkter Lage an der Station „Willhelm-Leuschner-Platz“ und unweit der Station „Roßplatz“

befindet sich der Neubau optimal erreichbar für den MIV und den ÖV. Sowohl 6 städtische Tramlinien, als auch 6 von 7 Linien des regional hochrangigen Netzes S-Bahn Mitteldeutschland sind hiermit direkt angeschlossen.¹⁴⁸



Abbildung 36: St. Trinitatis Leipzig
Quelle: eigenes Foto



Abbildung 37: St. Trinitatis Leipzig
Quelle: eigenes Foto

Die erste Kirche der Gemeinde wurde im Jahre 1847 erbaut, obwohl die Gemeinde schon seit mehr als 100 Jahre bestand. Sie befand sich in zentraler Lage, neben dem Neuen Rathaus zu Leipzig. Die Gemeinde musste im Jahr 1917 – vermutlich für den Ersten Weltkrieg - ihre Glocken abgeben, welche abtransportiert und zerschlagen wurden. Acht Jahre später wurden der Gemeinde anstelle ihrer Vorgängerinnen drei neue Glocken geliefert. Im Jahr wurde die vierte Glocke für die Kirche geweiht. Erneut musste die Gemeinde jedoch 1941 drei ihrer vier Glocken für den Zweiten Weltkrieg abgeben. Mit dem weiteren Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurde die Kirche durch zwei Bombenangriff innerhalb 2 Monate im Jahr 1943 und 1944 sehr stark

¹⁴⁸ (Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, 2016)

beschädigt. Es standen nur noch Außenmauern und der Kirchturm. Ein weiterer Bombenangriff zerstörte das kurz zuvor hergerichtete Interimsgebäude der Gemeinde.¹⁴⁹

Mit Ende des Zweiten Weltkrieges übersiedelte die Gemeinde in ihre erneute Interimslösung der damaligen Universitätskirche St. Pauli. Diese Lösung war angedacht bis zum geplanten Wiederaufbau der St. Trinitatis. Nachdem die alte Kirchrue enttrümmert und gesichert wurde, wird vier Jahre später 1954 die Standortgenehmigung zum Neubau der Probsteikirche St. Trinitatis erteilt. Kurz darauf wird die Ruine gesprengt um Platz für einen Neubau zu schaffen. Die Grundsteinlegung für die neue Kirche konnte nicht stattfinden. Im Jahr 1957 wird das Grundstück der Kirchenruine mitsamt Baumaterial von der Stadt beschlagnahmt. Die Fläche wird eingeebnet und begrünt. Mit der Umstellung des Bebauungsplanes der Stadt im Jahr 1967 wird der Kirchenneubau wieder in Frage gestellt. Nur 10 Monate darauf, wird der Gemeinde mündlich mitgeteilt, dass die Universitätskirche in welcher die Gemeinde interimsmäßig ihre Gottesdienste abhielt einem sozialistischen Neubau weichen muss. Lediglich fünf Tage darauf fand der letzte Gottesdienst statt und die Kirche wurde anschließend unmittelbar durch die Volkspolizei gesperrt. Genau eine Woche darauf wurde die Universitätskirche am 30.5.1968 gesprengt. Im

Jahr 1972/73 wurden alle Verhandlungen zu einem Kirchenneubau vom Rat der Stadt Leipzig als nutzlos abgelehnt. 1975 wird mit dem Außenhandelsministerium der DDR über den Neubau auf Devisenbasis verhandelt. Daraufhin erteilt die Regierung den Rat der Stadt die Weisung einen Bauplatz anbieten zu müssen. Der alte Standort neben dem Neuen Rathaus zu

Lage	3 (dezentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	3 (schlecht)
Publikumsverkehr	3 (niedrig)
Dominanz	2,3
Präsenz	2,3
Aufenthalt	2,3
Symbolische Wirkung	2,3

Leipzig wurde nicht genehmigt. 1982 wird die neue Probsteikirche St. Trinitatis am neuen dezentralen Standort eingeweiht. Ihr gingen weitere Spenden für die Baukosten seitens der Katholiken der Bundesrepublik voraus.

¹⁴⁹ (Giele, 2015)



Abbildung 38: St. Trinitatis von 1982 Leipzig
Quelle: eigenes Foto

Im Jahr 2008 wird festgestellt, dass die Bausubstanz der 1982 errichteten Kirche marode ist und weitere Reparaturen aufgrund schlechten Baumaterials und schlechtem Fundament, von der

Gemeinde nicht mehr allein getragen werden können. Anstelle einer Grundsanierung erfolgt die Suche nach einem Grundstück für ein Neubau in der Stadtmitte. Der letzte Gottesdienst der zweiten St. Trinitatis folgt am 01.03.2015. Am 09.05.2015 wird die mittlerweile dritte Probsteikirche St. Trinitatis an ihrem heutigen Standort eingeweiht.¹⁵⁰

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	1 (hoch)
Dominanz	1,0
Präsenz	1,0
Aufenthalt	1,0
Symbolische Wirkung	1,0

¹⁵⁰ (Giele, 2015)

Thomaskirche zu Leipzig

- **Evangelische Kirche** | Die Thomaskirche zu Leipzig wurde um das Jahr 1160 errichtet.
- **Eröffnet 1160** | Sie befindet sich innerhalb des Innenstadtrings und liegt damit
- **Markierung 2** | sehr zentral und repräsentativ.



Abbildung 39: Thomaskirche Leipzig
Quelle: eigenes Foto



Abbildung 40: Thomaskirche Leipzig
Quelle: eigenes Foto

Die Kirche erfuhr während ihres Bestehens verschiedene Umbauten. So wurde sie zum einem gotisch umgestaltet., zum anderem brach man das Kirchenschiff romanischen Stils ab und erbaute die bis heute erhaltene spätgotische Hallenkirche. 1702 erhielt der Turm der Kirche seine finale Gestalt. Innerlich wurde mit der Renovierung 1884 bis 1889 die gesamte barocke Ausstattung der Kirche entfernt. Besonders die Zeugnisse aus der Zeit Johann Sebastian Bachs

wurden entfernt. Seitdem sind die innerliche Architektur und das Westportal neugotisch. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die Kirche 1990 komplett restauriert. Zum 250. Todestags des Thomaskantors Johann Sebastian Bach im Jahr 2000 wurden die Arbeiten zum großen Teil abgeschlossen.¹⁵¹

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	1 (hoch)
Dominanz	1,0
Präsenz	1,0
Aufenthalt	1,0
Symbolische Wirkung	1,0

Da die Thomaskirche eine der zwei Hauptkirchen der Stadt Leipzig ist, ist sie von hoher religiöser Bedeutung für die Stadt. Die Kirche wurde im Jahr 1539 durch Martin Luther reformiert. Über ihre religiöse Bedeutung hinaus, sollte auch ihre kulturelle Bedeutung für die Stadt nicht ungeachtet bleiben. Einerseits wirkte Bach 27 Jahre seines Lebens in dieser Kirche und

¹⁵¹ (Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig, o.J.)

komponierte die wichtigste Chorliteratur für den über 800 Jahre alten Thomanerchor zu Leipzig. Sein Grab befindet sich heute im Inneren der Kirche. Regelmäßig finden seine Motetten des Chores statt. Andererseits wurde 1409 hier die Universität Leipzig gegründet.¹⁵²

Nikolaikirche zu Leipzig

- **Evangelische Hauptkirche**
 - **Eröffnet 1165**
 - **Markierung 3**
- Die Nikolaikirche wurde 1165 errichtet und damit nur kurz auf die Thomaskirche folgend. Sie befindet sich zentral gelegen im Leipziger Innenstadtring.



Abbildung 41: Nikolaikirche Leipzig
Quelle: eigenes Foto



Abbildung 42: Nikolaikirche Leipzig
Quelle: eigenes Foto

Im gleichen Jahr wurde Libzi (Leipzig) das Stadt- und Marktrecht, sowie damit das Messerecht verliehen. Sie ist die Stadtpfarrkirche zu Leipzig. 1539 nahm hier die Reformation in Leipzig ihren Anfang, indem Martin Luther die Nikolaikirche reformierte. Auch Bach wirkte hier seit 1723 als Musikdirektor der Stadt Leipzig und führte vieler seiner komponierten Stücke zum ersten Mal in der Nikolaikirche auf. Am bedeutendsten für die Gegenwart sind jedoch die hier stattgefundenen Friedensgebete, welche zu einem Prozess der Veränderung Europas führten. Nach den Friedensgebeten fanden regelmäßig die Montagsdemonstrationen statt, welche mit Anfang Oktober 1989 ihren qualitativen

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	1 (eigenständig)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	1 (hoch)
Dominanz	1,0
Präsenz	1,0
Aufenthalt	1,0
Symbolische Wirkung	1,0

¹⁵² (Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig, o.J.)

bedeutenden Höhepunkt erreichte. Mit der quantitativen Zunahme der Demonstrierenden nahmen auch die Sicherheitsvorkehrungen zu, bis zum Schießbefehl auf die eigene Bevölkerung am 9.10.1989. Der Staat setzte sich jedoch nicht durch und zum ersten Mal hat man sich im öffentlichen Raum der DDR als Volk gegen das Staatssystem

durchgesetzt. Bereits in der zweiten Oktoberhälfte des Jahre 1989 kam es zu quantitativen Dimensionen von einer Massendemonstration, welche man bis zu dieser Zeit nicht erwartet hatte.¹⁵³

¹⁵³ (Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Nikolai Leipzig, o.J.)

Paulinerkirche - St. Pauli zu Leipzig

- **Universitätskirche**
 - **Eröffnet 1240, 2009**
 - **Markierung 4**
- Die Paulinerkirche Leipzig wurde als Klosterkirche der Dominikaner gegründet. Sie wurde 1240 eröffnet. Ihr Standort befindet sich genau an der ehemaligen Stadtbefestigungsanlage und damit innerhalb des Innenstadtrings. Sie liegt an einer zentralen Haltestelle des ÖPNV.



Abbildung 43: Paulinerkirche St. Pauli Leipzig
Quelle: eigenes Foto

Mit der Eröffnung der Universität zu Leipzig, gewinnt die Klosterkirche zunehmend Bedeutung als Begräbnisstätte für so genannten Universitätsverwandte. Begräbniskult und das Bedürfnis nach Repräsentation widerspiegeln sich in der Bedeutung der Kirche. Sie wurde im Laufe der weiteren Jahre um zwei Kapellen erweitert. Für einen finanziellen Aufwand konnte die Artistenfakultät der Universität ihren Magistern den Zugang zu den reichen Beständen der Klosterbibliothek gewähren. Schon vor der Reformation in Leipzig beginnt das Dominikanerkonvent auseinanderzubrechen. Mit der Ausbreitung der Reformation wurde dies beschleunigt. Im Jahr 1543 wurde die gesamte Klosterkapelle nach der Auflösung des Dominikanerkonvents an die Universität Leipzig übereignet. Der erweiterte Komplex der Universität wird für Lehr-, Wohn-, und Wirtschaftszwecke genutzt. Sie wurde daraufhin reformiert. Mit der Erneuerung der Stadtbefestigungsanlagen wird ein Teil des Chores aufgrund seiner Lage auf Anordnung des

Lage	1 (zentral)
Bauwerk	3 (integriert)
Umgebungsqualität	1 (gut)
Sichtbarkeit	1 (gut)
Publikumsverkehr	1 (hoch)
Dominanz	1,7
Präsenz	1,0
Aufenthalt	1,0
Symbolische Wirkung	1,2

Landesherrn abgebrochen. Die Paulinerkirche wurde im weiteren Verlauf ihrer Zeit mehrmals umgebaut, erweitert und teilweise zurückgebaut. Mit der

Neugestaltung des Augustusplatzes in Leipzig 1968, welcher das politische und kulturelle Zentrum des sozialistischen Leipzig werden sollte wurde die Paulinerkirche gesprengt. Im Rahmen der 600 Jahr Feier der Universität zu Leipzig, wurde in der neuen Paulinerkirche der erste Baustellengottesdienst gefeiert.¹⁵⁴

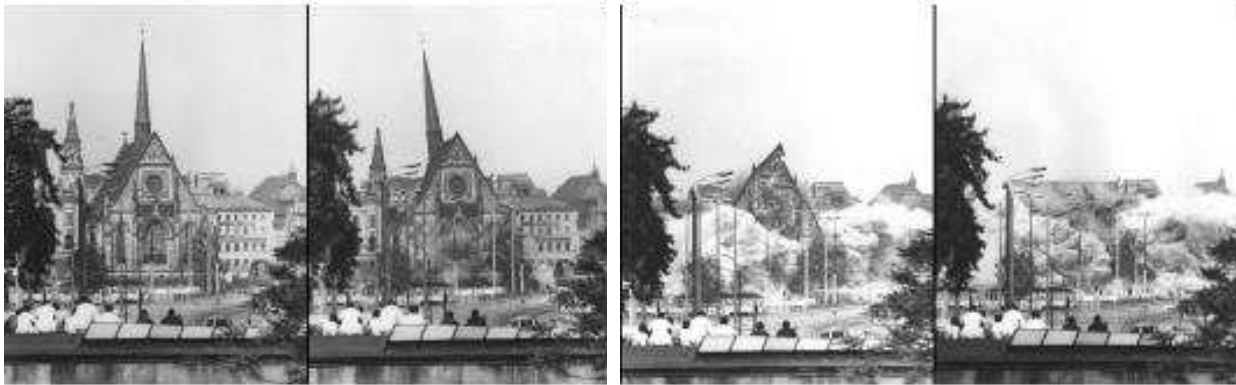


Abbildung 44: Paulinerkirche St. Pauli Leipzig, Zerstörung 1968
Quelle: (dpa, 1968)

¹⁵⁴ (Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“, o.J.)

Brodyer Synagoge - Talmud-Thora-Synagoge zu Leipzig

- **Hauptsynagoge**
- **Eröffnet 1904, 1945**
- **Markierung 5**

Die Brodyer Synagoge in Leipzig ist die einzig erhalten gebliebene Synagoge der Stadt. Sie entstand im Rahmen eines Gebäudeumbaus in dessen Erdgeschoss und ersten Obergeschoss in den Jahren 1903 und 1904. Sie liegt außerhalb des Leipziger Innenstadtrings.

Das Bethaus trägt zwei Namen, welche auf ihren Ursprung ihrer Errichtung und die Trägerschaft zurückgehen. Anlass für die Errichtung war in den Jahren 1763 und 1764 der Aufenthalt jüdischer Messebesucher in der Stadt. Die orthodoxe Synagoge bildete das Gegenstück zur liberalen Gemeinde, wurde von ihr im Jahr 1989 jedoch als erste orthodoxe Synagoge vertraglich anerkannt. Durch ihre Integration in ein Wohngebäude blieb sie von großen Brandanschlägen

Lage	2 (zentral)
Bauwerk	3 (eigenständig)
Umgebungsqualität	2 (gut)
Sichtbarkeit	3 (gut)
Publikumsverkehr	3 (hoch)
Dominanz	2,7
Präsenz	2,7
Aufenthalt	2,3
Symbolische Wirkung	2,6

während des Nationalsozialistischen Regimes in Deutschland verschont. Aufgrund der angrenzenden Wohnungen wurde nur der Innenraum verwüstet. Nach einer Zwangsversteigerung und einer Nutzung als Seifenlager wurde die Synagoge als einzige Synagoge Leipzigs 1945 wiedereröffnet.¹⁵⁵



Abbildung 45: Brodyer Synagoge Leipzig
Quelle: (Bürgerverein Schönefeld (Leipzig) e. V., 2011)



Abbildung 46: Brodyer Synagoge Leipzig
Quelle: (Bürgerverein Schönefeld (Leipzig) e. V., 2011)

Die Brodyer Synagoge war an ihrer angegebenen Adresse leider nicht sichtbar, daher wurden die Fotos im Nachhinein dokumentiert.

¹⁵⁵ (Deutsch Russisches Zentrum Sachsen e.V., o.J.)

Untersuchungsgebiet



Abbildung 47: Untersuchungsbereiche in Leipzig
Quelle: OpenStreetMap, eigene Bearbeitung

Beobachtungsstrecke:	24.35 km
Beobachtungsfläche:	0.87 qkm

Die deskriptive Raubeobachtung in Leipzig findet in der Umgebung der Eisenbahnstraße statt. Die Eisenbahnstraße in Leipzig befindet sich im Rahmen der Fußerkundung im stadtsadministrativen Bezirk Zentrum-Ost. Diese Einordnung wird ihrer räumlichen Lage gerecht. Die Eisenbahnstraße liegt nahezu direkt anschließend an das radiale Zentrum der Stadt Leipzig. Sie bildet eine Magistrale für Pendelnde per motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Verkehr, sowie zu Fuß und Rad gleichermaßen. Darüber hinaus besitzt sie noch eine zentrale Funktion als Geschäftsstraße und zur Nahversorgung. Ebenso ist vielfältige Gastronomie hier anzutreffen. Bekannt als gesellschaftlicher Schwerpunkt ist die Eisenbahnstraße durch ihren hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und durch ihr zum großen Teil unterdurchschnittliches mediales Image, sowie ihre gegenwärtige Aufwertung durch Stadtsanierungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen und den daraus resultierenden Aufwertungsdruck in all ihren räumlichen Facetten. Durch das Wachstum der Stadt und die urbane Lage der Eisenbahnstraße kann eine künftige Gentrifizierung ohne Gegenmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

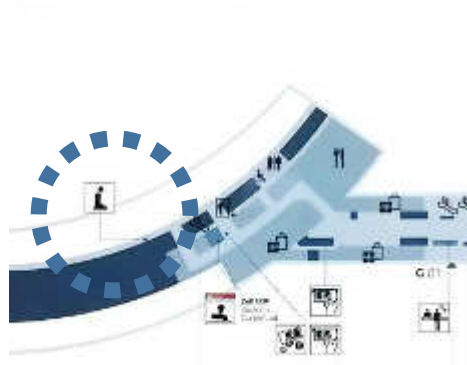
Auffällig war, dass eine zentral gelegene Moschee auch nach Recherche nicht auffindbar war. Weder Hinweisschilder noch Kennzeichnungen oder Namen entlang des Eingangsbereiches des Hauses waren auffindbar.

Sonstige Einrichtungen

Es gibt viele weitere permanente oder temporäre Einrichtungen. Viele Gemeindezentren und Kulturzentren haben sicherlich nicht primär die Funktionen eines Gebetsortes, es kann aber ein räumlicher Bestandteil dieser Einrichtungen sein. In dieser Arbeit wird dies jedoch nicht untersucht. Es muss in einer tiefgreifenden Forschung gleicher Thematik darauf Bezug genommen werden. Ebenso gilt dies für temporäre Rauminterventionen wie beispielsweise denen der Zeugen Jehovas für Werbeveranstaltungen wie in *Abbildung 48* oder religiöse Prozessionen wie den Weltkongress. Einen gemeinsam genutzten Raum für verschiedene Glaubensrichtungen bieten neutrale oder auch multireligiöse Räume wie in *Abbildung 49* blau markiert. Darüber hinaus gibt es private Räumlichkeiten welche für religiöse Nutzungen vorgesehen sind. Dies kann beispielsweise ein Gebetsraum in einer gastronomischen Einrichtung wie in *Abbildung 50* blau markiert sein. Hier befindet sich in einem Restaurant ein Gebetsraum des islamischen Glaubens.



*Abbildung 48: Temporäre Raumintervention, Jehovas Zeugen, Wien
Quelle: eigenes Foto*



*Abbildung 49: Raum der Stille im Flughafen, Wien
Quelle: eigenes Foto*



*Abbildung 50: Gebetsraum im Restaurant, Berlin
Quelle: eigenes Foto*

Folgerungen

	Bewertung	Lage	Bauwerk	Umgebung	Sichtbarkeit	Publikum	Dominanz	Präsenz	Aufenthalt	Symbolische Wirkung
Leipzig	St. Pauli	1	3	1	1	1	1,7	1,0	1,0	1,2
	St. Trinitatis (2015)	1	1	1	1	1	1,0	1,0	1,0	1,0
	St. Trinitatis (1982)	3	1	1	3	3	2,3	2,3	2,3	2,3
	Thomaskirche	1	1	1	1	1	1,0	1,0	1,0	1,0
	Nikolaikirche	1	1	1	1	1	1,0	1,0	1,0	1,0
	Brodyer Synagoge	2	3	2	3	3	2,7	2,7	2,3	2,6
Wien	Islamisches Zentrum Wien	3	1	1	1	2	1,7	1,3	2,0	1,7
	Stadttempel Wien	1	3	2	2	2	2,0	2,0	1,7	1,9
	Stephansdom	1	1	1	1	1	1,0	1,0	1,0	1,0
	Lutherische Stadtkirche	1	3	2	2	2	2,0	2,0	1,7	1,9
Berlin	Jüdische Synagoge	1	3	2	1	2	1,7	1,7	1,7	1,7
	Berliner Dom	1	1	1	1	1	1,0	1,0	1,0	1,0
	St. Hedwig Kathedrale	1	1	1	2	2	1,3	1,7	1,3	1,4
	Berliner Moschee	3	1	1	2	3	2,0	2,0	2,3	2,1

Abbildung 51: Bewertungsübersicht im Vergleich
Quelle: eigene Erhebungen, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Vergleicht man die Städte miteinander anhand des Blick auf das Zentrum der Stadt, kann man interessante Feststellungen treffen. Das Zentrum in Leipzig, welches sich am Marktplatz verortet wird dominiert vom alten Rathaus der Stadt. Die Hauptkirchen stehen sozusagen in zweiter oder dritter Reihe. Das Zentrum in Berlin lässt sich vermutlich anhand der ältesten Gebäude um den Alexanderplatz feststellen. Es dominieren Kirchen und das rote Rathaus gleichermaßen. Jedoch sprengt der Fernsehturm die Perspektive. In Wien wiederum lässt sich das Zentrum wohl am Stephansplatz festmachen. Hierbei dominiert klar und von allen Straßenfluchten sichtbar der Stephansdom. Somit scheint in Wien das kirchliche und städtebauliche Zentrum zu kooperieren, während es in Leipzig und Berlin historisch aufgehoben wurde.

Der Raum wird gemäß dem Raummodell konstruiert – oder anders gesagt gebildet. Er wird aber nicht nur gebildet, er bildet auch die Gesellschaft und die demokratische Bühne, welche durch sie temporär besetzt wird. Die Beständigkeit des konstruierten Raums wird sichtbar. Nur schwerfällig und langfristig lassen sich gesellschaftliche Veränderungen auf den Raum übertragen, solange sich Menschen an ihm orientieren können und sollen. Der Mensch ist jedoch

auch bereit zu lernen. Er lernt in den meisten Situationen nur unter Antrieb. Der Antrieb das Bekannte zu reflektieren und Offenheit und Interesse für das Unbekannte zu entwickeln kann langfristig nicht einseitig durch formgebende Regulation sichergestellt werden. Es muss auch die Übertragung in den symbolisch verwirklichten Raum geben. Hierbei können die Raumplanung und die Raumordnung ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten. Historisch kann man nachvollziehen, dass dies bereits oft manipulativ eingesetzt wurde um eine Gesellschaft entsprechend eines Dogmas zu konstruieren. Hierbei bestätigt sich auch, dass der Raum nicht nur gebildet wird, sondern auch die Gesellschaft bildet. Es bedarf einer diversitätsorientierten Formgebung des Raums, an dem sich die Masse der Menschen orientieren können.

Das der Raum die Gesellschaft, sowie die demokratische Bühne und damit ihre Wertvorstellungen bilden, haben auch Regulationssysteme, wie das der ehemaligen DDR erkannt. Systematisch wurde der Einfluss von Kirche zurückgedrängt. Das allein ist noch nicht verwerflich. Es wurden jedoch Einrichtungen zerstört, die über Jahrhunderte Ausdruck des menschlichen Glaubens und Schaffens, sowie Identität darstellte. Des Weiteren wurde die Etablierung anderer Glaubensrichtungen verhindert. Sehr schön ist das an der folgenden Abbildung zu erkennen. Wer bis hierhin nicht wusste, wo die Grenze zwischen dem damaligen Osten Berlins und dem Westen Berlins verlief, hat nun eine ungefähre Orientierung.



Abbildung 52: inoffizielle Karte der eingetragenen Moscheen in Berlin
Quelle: 156, GeoBasis-DE/BKG (2009), Google, eigene Bearbeitung

¹⁵⁶ (Krüper, o.J.)

VI. Planungsansatz

Vor den analysierten Hintergründen und der Analyse von Gebieten und Einrichtungen auf ihre Verwirklichung der veränderten Gesellschaft und der individuellen Erfahrungen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen muss der Ansatz über zwei Ebenen laufen. Formgebende Elemente müssen auf der einen Seite der sich verändernden und bereits veränderten Gesellschaft angepasst werden. Auf der anderen Seite müssen durch kleinräumliche Maßnahmen unterschiedliche Erfahrungen des symbolischen und verwirklichten Raumes ermöglicht werden.

Dazu muss es einerseits eine konzeptionelle Annäherung geben, die zu einer Anpassung der formgebenden Elemente führen kann und sollte. Andererseits muss es eine kleinräumliche Annäherung zur Differenzierung und Gleichwertigkeit des symbolisch aufgeladenen Raums geben. Großräumliche Annäherung ist wie oben angeführt vermeintlich nicht der richtige Weg um einen nachhaltigen inklusionsorientierten und pluralisierenden Prozess auszulösen.

Pluralistisch-repräsentative Raumvision

Wo kann man als raumplanender Mensch ansetzen? Welche planerischen und ordnenden Zugänge gibt es? Wo sind die Möglichkeiten begrenzt? Welche Maßnahmen kann man umsetzen?

Zunächst muss für das Bewerten der Möglichkeiten die Rolle der Person betrachtet werden. Die raumplanende und raumordnende Person befindet sich immer in einer Art Schnittstelle. Nehmen wir Bezug auf das Raummodell, befindet sich die Person also im Regulationssystem. Sie muss allerdings die Bereiche der demokratischen Bühne, der verwirklichten Existenz (religiöser und kultureller Ausdruck) und die Gesellschaft reflektieren, zusammenführen und daraus ein formgebendes Produkt entwickeln. Durch die bereits veränderte Gesellschaft sollte der Auftrag ersichtlich werden. Geht es darum die verwirklichte Existenz mit ihren benachbarten oder gegenüberliegenden Bereichen abzugleichen und daraus etwas Formgebendes zu entwickeln, kommt man an der raumpolitischen und planungsethischen Thematik sowie den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorbei. Stimmt das was wir durch verwirklichte Existenz wahrnehmen können mit den Herausforderungen unserer gegenwärtigen Situation überein? Wir betonen Offenheit und Toleranz der Gesellschaft. Können sich denn die vielfältigen Haltungen im kulturellen und religiösen Ausdruck wiederfinden? Warum dürfen Christen ihr Glockenläuten zum Gebet hören und warum hört man als Moslem nicht den Ruf zum Gebet? Dies liegt vor allem historisch konstituiert begründet. Warum öffnen wir den Raum für die öffentliche Meinungsbildung (demokratische Bühne) nicht auch gleichwertig für die Menschen die Angst vor dem Unbekannten oder Fremden haben? Wie kann man dafür sorgen, dass die Weltanschauung für die Menschen, die sich die Welt nicht angeschaut haben, dennoch die gegebene Vielfalt vermittelt? Sollte das nicht eine der Lehren aus unserer europäischen Geschichte sein?

Entwicklung eines qualitativen Bewertungsmodells

Wenn man diese Fragen und Aufgaben der Zeit und damit der historischen Konstituierung überlässt, wird es ein sehr zäher und schwerfälliger Prozess und das Risiko einer negativen Belegung der Vielfalt nimmt durch gesellschaftliche Herausforderungen aufgrund von Druck zu. Man kann dennoch versuchen an verschiedenen Stellen anzusetzen um diesen Veränderungsprozess flüssig zuhalten. Für die raumplanenden und raumordnenden Personen ist dies sicherlich am ehesten in der Ordnung und Planung der verwirklichten Existenz mithilfe von Maßnahmen möglich. Es muss dabei nicht zwangsläufig ein großräumiges Maßnahmenpaket folgen. Es sollte jedoch ein wichtiger Bestandteil eines Konzeptes und/oder Entwicklungsplanes sein. Ein induktiv vermittelndes Potential kann man dabei bereits durch kleinere Eingriffe erzeugen. Dies kann zum Beispiel die Verstärkung der Sichtbarkeit zur besseren Wahrnehmung vorhandener vielfältiger Symbolik sein. Man erzeugt damit die Möglichkeit, dass die Menschen ihre Weltanschauung an der vorhandenen Vielfalt ausdrücken und orientieren können. Außerdem erzeugt man damit gleichzeitig eine Öffnung von teils einfältigen Diskussionen der demokratischen Bühne. Nötig ist aber auch die Beachtung des zeitlichen und dimensionalen Maßstabs der Maßnahmen. Man kann historische Konstitution über hunderte und tausende von Jahren nicht in kurzfristigen großräumlichen Maßnahmen verändern. Veränderung benötigt Zeit und würde unter Druck weder gut umsetzbar sein, noch die Akzeptanz in der Bevölkerung fördern und damit nicht zielführend sein. Hinzu kommt eine qualitative Betrachtung von Angebot und Bedarf. Sie müssen als langfristig, wenn nicht sogar längerfristig aufgefasst werden.

- Qualitative Analyse des räumlichen Ausdrucks
 - ✓ Qualitative Kriterien zur Bestandsanalyse des symbolisch aufgeladenen Raums
 - ✓ Maßnahmen zur induktiven Lesbarkeit und Vermittlung
 - ✓ Kritische Reflexion von dominierender Präsenz

Regulationsformgebende Ergänzungen der Plandokumente

Verfassungsrechtlich müssen sowohl die Koexistenz und die Rechte und Pflichten von Religion und Staat gewährleistet und vor allem weitgehend genug definiert sein. Es muss im engeren Sinne geklärt sein, welche Rechte und Pflichten gewährt werden und inwiefern dies von der staatlichen Anerkennung abhängig ist. Dabei stellen sich bei den Machtverhältnissen in der Geschichte der Zivilisationen drei grundlegende Verhältnisse heraus. Religion dominiert Staat, oder Religion und Staat sind gleich oder gleichwertig und Religion wird vom Staat dominiert. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen einer Pluralen Gesellschaft und der monotheistisch und exklusiv ausgelegten Religionen muss der Staat tendenziell einen größeren Machteinfluss haben, jedoch die Koexistenz von Religionen positiv belegen und anerkennen. Dies kann mithilfe der Verfassungen erfolgen. Es sollte aber auch hier nachgebessert werden (vor allem in Deutschland), da die Kompetenzen teils sehr zersplittert sind und nur im weiten Sinne formuliert werden.

Es bedarf einer positiven Belegung der Koexistenz von Religion im Raum um einfältige Dominanz im religiösen Ausdruck und Symbolik zu überwinden. Wenn daran gearbeitet wird, die Wahrnehmung anderer vorhandener Glaubensrichtungen zu stärken, zieht dies eine Veränderung der Werte und Weltanschauung der Menschen nach sich, welche die vielfältige Gesellschaft nur rezeptiv wahrnehmen können.

In der Geschichte wurde der vorhandenen vielfältigen Gesellschaft häufig der Raum verwehrt. Ob durch Staat oder Religion wurde diese Vielfalt reguliert. Dies hatte viele Ursachen. Die Raumplanung sollte dies zur Lehre nehmen und gegebenenfalls neu ordnen und den Raum zugänglich machen. Dies fängt mit Werthaltung gegenüber der demokratischen Bühne an und geht unter Einbeziehung dieser bis hin zum räumlichen Ausdruck. Der Raumplanung kann hier durch kleine Maßnahmen in Raum eingreifen und damit räumliche vermitteln. Unbekanntes wird so langsam sichtbar und gewöhnlich.

- Raumrechtliche Integration des symbolischen Raums/des räumlichen Ausdrucks
 - ✓ Formgebende Sicherstellung der Gleichwertigkeit und Diversität von Anspruch und Ausdruck/Symbolik des Raums in Raumordnungsgesetzen
 - ✓ Integration der symbolischen Raumthematik durch explizite Ziele und Maßnahmen in den Entwicklungsplänen und –konzepten
- Ausdrucksregulierende Formgebung in den Bauordnungen
 - ✓ widmungsspezifische und bautechnische Richtlinien
 - ✓ Feststellung eines Maßstabs zur Bewertung von räumlicher Gleichwertigkeit
 - ✓ Feststellung eines Maßstabs zur Bewertung räumlicher Dominanz

Demokratische Bühne als Formgebungsteil der Raumplanung

Damit das Risiko der Abhängigkeit und Instrumentalisierung der Raumplanung durch die Regulation abnimmt, muss die demokratische Bühne (wenn zugänglich) ein unbedingter formgebender Teil der Raumplanung sein. Es bedarf einer Initiative die demokratische Bühne schwer zugänglichen Zielgruppen zugänglich zu machen. Darüber hinaus bedarf es einer Einbeziehung des Öffentlichen Diskurses zu Themen wie beispielsweise: Religionsfreiheit, Flüchtlingsauswirkung auf den Raum, politisch abweichende Positionen auf demokratischer Bühne, Instrumentalisierung der Raumplanung.

- Aktive Stärkung und Einbeziehung der demokratischen Bühne
 - ✓ Thematisierung räumlicher Tabuthemen
 - ✓ Vermittlung und Information langfristiger und langlebiger Mehrwerte
- Stärkung und Legitimation räumlicher Maßnahmen
 - ✓ Unbedingte Protokollierung und argumentative Auseinandersetzung von Rede und Widerrede als integrativer Bestandteil formgebender Elemente der Raumplanung

Räumliche Maßnahmen

Das Ziel muss sein, die symbolische Überladung und symbolische Dominanz des Raums durch historisch bedingte Religion zu relativieren und gleichwertiger zu gestalten. Da die Gleichwertigkeit durch starken Rückbau oder Zerstörung in einer positiv belegten Koexistenz nicht möglich oder zielführend ist, muss sie von den anderen Seiten betrachtet werden. Man muss bedenken, dass der symbolische Raum auch zur Identität beitragen kann. Zu den anderen Seiten gehören unter anderem Umbauten, Umnutzungen und Neubauten. Speziell für Umbauten und Umnutzungen kann die Legitimation und der Rückhalt der Gesellschaft sehr hoch sein, da das Bekannte, welches Identität und Heimatgefühl vermitteln kann, nicht im großen Ausmaß verändert wird. Daher kann die Frist der Maßnahmen auch kurz sein. Eine Maßnahme mit großräumiger symbolischer Auswirkung darf nicht kurzfristig umgesetzt werden. Es bedarf jedoch auch bei kleinräumlichen Maßnahmen einer individuellen Prüfung und qualitativen Beteiligung der demokratischen Bühne.

Beispiele für solche Maßnahmen sind folgende:

Kurzfristige Maßnahmen

Lesbarkeit von räumlichen Ausdrucksorten stärken

- Aufwertungsmaßnahmen der schlechten und mittleren Umgebungsqualität von Einrichtungen durch Erhöhung des Aufenthaltswertes (z.B. Grünanlagen, Sitzgarnituren)
 - ✓ Symbolische Aufwertung integrierter Bauwerke durch Umbaumaßnahmen der Einrichtung (z.B. Fassadenaufwertung der Lutherischen Stadtkirche Wiens)

Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Adaptierungen der Fassadengestaltung vorgenommen um die Funktion der Einrichtung räumliche besser vermitteln zu können.



Abbildung 53: Fassade der Lutherischen Stadtkirche Wiens
Quelle: eigenes Foto

- Beschilderung schlecht sichtbarer Einrichtungen (z.B. Hinweisschilder zum Islamischen Zentrum Wiens)



Das islamische Zentrum Wien ist nicht nur bautechnisch bezüglich seiner räumlichen Umgebung gut sichtbar, sondern der Standort wird durch eine Beschilderung vermittelt. Damit ist es Erstbesuchenden und

Abbildung 54: Hinweisschilder zum Islamischen Zentrum Wien
Quelle: eigenes Foto

Autofahrenden, sowie Passanten möglich den Einrichtungsstandort lesen zu können.

- Stadtkarten und Karten der öffentlichen Verkehrsbetriebe an Haltestellen diversitätsorientiert gestalten (z.B. wie in OpenStreetMap, nicht nur Kirchen markiert, sondern auch Synagogen und Moscheen)

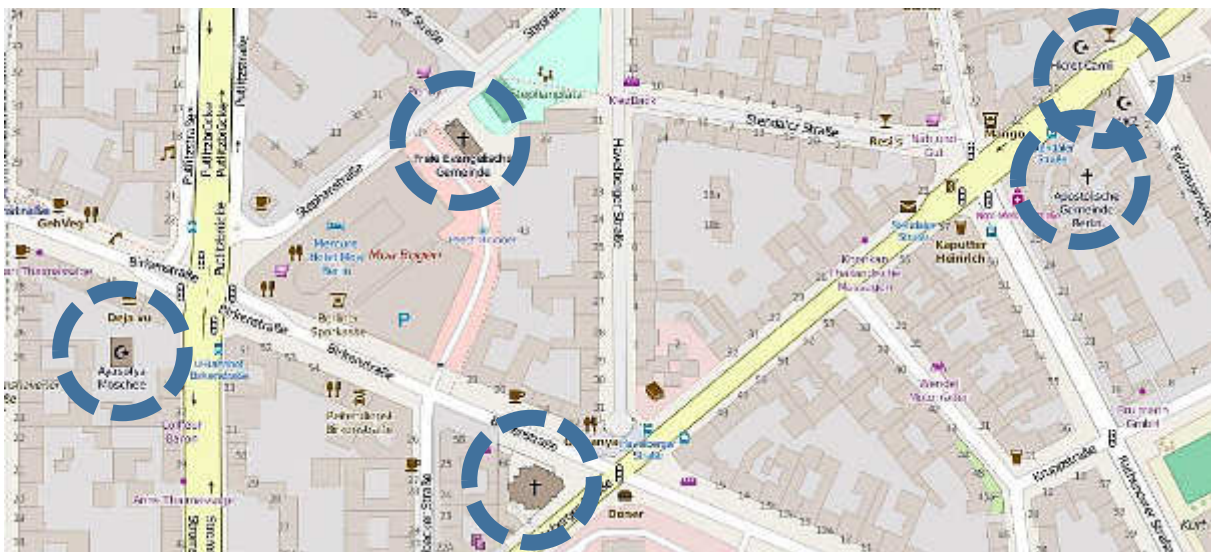


Abbildung 55: OpenStreetMap, Ausschnitt Berlin Moabit
Quelle: OpenStreetMap

Bei der empirischen Untersuchung in Leipzig, Wien und Berlin sind unterschiedliche und nicht gleichwertige Darstellungen zum Lesen religiöser Gebetsorte aufgefallen. Die Darstellung muss sich an Neutralität und Gleichwertigkeit orientieren. Entweder man stellt alle bekannten Einrichtungen dar, oder keine. Nur damit kann man das gleichwertige kartographische Ablesen ermöglichen.

Mittel- und langfristige Maßnahmen

Brechung räumlicher Dominanz

- Leitsysteme (z.B. Spur/Spaziergang der Religionen)
 - ✓ Konzeptionelle Entwürfe zur Vermittlung, zur Lesbarkeit und zum Erleben von Gleichwertigkeit räumlichen Ausdrucks



Abbildung 56: Leitsystemkonzept mithilfe von Karten
Quelle: www.notenspur-leipzig.de



Abbildung 57: Leitsystem mithilfe von Symbolen
Quelle: www.leipzig.de



Abbildung 58: Leitsystem mithilfe von IT Wissensvermittlung
Quelle: www.zoover.de

- Fokussierung von zukünftigen Einrichtungen als integrierte und inklusive, urbane Bauwerke eines bestehenden Ensembles
 - ✓ Bedarfsprüfung leerstehender Wohnungen und entsprechende Widmungsergänzung
 - ✓ Widmungsprüfung geeigneter, ungenutzter Bauwerke
 - ✓ Prüfung und Bewertung von Lesbarkeit/Sichtbarkeit als qualitatives Kriterium

Folgerungen

Planerische Maßnahmen lassen sich auf zwei Ebenen in jeweiligen Zeiträumen umsetzen. Zu diesen Ebenen gehören die kleinräumliche und die großräumliche Ebene. Insbesondere die kleinräumliche Ebene lässt sich mit kurz- und mittelfristigen Zeiträumen bedienen. Für die Maßnahmen auf der größeren Ebene muss der Zeitraum langfristiger sein. Vorbereitende operative Schritte können dabei natürlich schon im kurzfristigen oder mittelfristigen Zeitbereich stattfinden. Die Akteurinnen und Akteure können auf beiden Ebenen gleich sein, sind jedoch unterschiedlich beteiligt. In der kleinräumlichen Ebene kann die Raumplanung und Raumordnung eine initialisierende und eine kanalisierende Rolle übernehmen. Durch fehlende explizite und formgebende Ziele und Maßnahmen in den Entwicklungsplänen und –konzepten kann die Raumplanung und Raumordnung jedoch keine hauptverantwortliche Rolle spielen, da diese nicht auf einer formgebenden Legitimation basiert. Aufbauende, langfristige und großräumigere Ziele und Maßnahmen müssen dann per formgebenden Pläne und Konzepten legitimiert werden und explizite Erwähnung finden. Jede kleinräumliche unterstützte Maßnahme kann jedoch diversitätsorientiert und mit der Veränderung der Gesellschaft ohnehin nach dem Raummodell der Raum-Bildung begründet werden. Das Modell zur Raum-Bildung kann zur Argumentation kurzfristiger, mittelfristiger und kleindimensionaler Maßnahmen genutzt werden.

VII. Reflexion, Resümee und weiterer Forschungsbedarf

Raumthematische Reflexion

Nach derzeitigen wissenschaftlichen Stand gehört der Glaube zur Gesellschaft. Der Glaube kann weder gänzlich belegt, noch widerlegt werden. Daher muss er auch Bestandteil der Raumplanung und Raumordnung sein. Regulation und Religion sollten dennoch getrennt sein. In den historischen Formen der Weltanschauungen und der Geschichte finden sich dafür genügend Argumente. Die demokratische Bühne existiert in Abhängigkeit vom staatlichen oder religiösen Regulationssystem. Raumplanung und Raumordnung darf genau deswegen nicht zur Religionplanung oder Religionordnung werden.

Ganz frei ist die Raumplanung und Raumordnung jedoch nicht von der Symbolik. Stellt man die untersuchten Konzepte und Pläne dem rechtlichen Rahmen gegenüber, kann man überspitzt beinahe behaupten, die Konzepte decken sich nicht mit den gewährten Rechten und Pflichten durch die untersuchten Verfassungen. Es besteht Nachholbedarf konkreter Ziele und Maßnahmen.

Es ergeben sich Raumansprüche zweier koexistenter Raumkonstrukte. Die schwierige Aufgabe der Raumordnung ist es, diese Konstrukte in ihrer räumlichen Ordnung zu bewerten. Die Schnittstelle liegt dabei im Übergang vom gebauten und symbolisch aufgeladenen Raum zur Gesellschaft. Der Übergangsprozess liegt in der Wahrnehmung. Der Raumplanung und Raumordnung obliegt durch das räumlich Fassbare, durch das sinnlich unmittelbar Erfahrbare, durch das Planbare und durch ihre Querschnittsmaterie, die Fähigkeit die Bildung des Raumes und das räumliche Bildende zu reflektieren und zu bewerten.

Für die Reflektion und Bewertung bedarf es ein Modell und entsprechenden Kriterien. Bisherige gängige Instrumentarien und Methoden scheinen dafür eher ungeeignet. Der gezeigte Entwurf des Modells zur Raum-Bildung bezieht bisherige Modellideen und raumideologische Gedanken mit ein. Die gezeigten Kriterien können aufgrund des Modells einen Weg der weiterführenden Forschung darstellen. Die Aussagequalität und die weitere Vorgehensweise müssen allerdings evaluiert werden.

Modellbasierte Reflexion

Konfliktpotentiale zwischen den Formen des Staates und Formen des Glaubens sind deutlich. Im schlechten Fall wird sie eine der beiden Regulationsformen geschwächt oder missbraucht. Im besten Fall einer positiv belegten Koexistenz kann der Raum der demokratischen Bühne für die vielfältige Gesellschaft durch beide Parteien offener zugänglich werden. Die Offenheit von symbolisch aufgeladenen Raum kann nur aus dieser Vielfalt resultieren und nur diese Offenheit kann die Vielfalt reproduzieren. Inklusion dementsprechend. Die Verwirklichung der Gesellschaft über den räumlichen Ausdruck wurde durch das Modell zur Raum-Bildung hinterlegt. Partizipation wäre damit nicht nur eine Beteiligung an der Demokratischen Bühne, sondern auch an der Raum-Bildung. Den gegenwärtig existierenden Reden und Gegenreden, sowie den aktuellen Herausforderungen wie die Wanderungsbewegungen können damit vorsorglich, offen und nachhaltig begegnet und Rechnung getragen werden.

Konfliktpotential kommt nicht durch die Sichtbarkeit des Fremden allein zustande. Der Konflikt entwickelt sich erst mit der unmittelbaren – dominierenden Lesbarkeit - oder mittelbaren – durch mediale Vermittlung - Erfahrung vor dem Hintergrund, sich anderen Raumanprüchen und Raumerwartungen beugen zu müssen. Darin liegen die bisherige Schwäche und das aktuelle und künftige Risiko zugleich.

Symbolische Dominanz hat sich historisch durch dogmatisiertes Regulieren über Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch konstituiert. Im gegenwärtigen konstruierten Raum in Österreich und Deutschland steht die Verwirklichung der veränderten und sich veränderten Gesellschaft noch an den Anfängen ihres Prozesses. Dominanz sollte durch bedachte Ausgleichsmaßnahmen anderer Einrichtungen begegnet werden.

Durch die Angleichung der symbolischen Wirkung bestehender Einrichtungen kann die Wahrnehmung eines differenzierten Bildes von Weltanschauungen der Gesellschaft gestärkt werden, weil der Maßstab nicht einseitig bestimmt wird. Man könnte dies auch als symbolische Raumordnung sehen. Dies hat langfristig eine Reproduktion auf das formgebende Regulationssystem zur Folge. Historisch betrachtet könnten Polarisierungserscheinung der Gesellschaft und die Instrumentalisierung des Raums durch die Politik damit abgeschwächt werden.

KOMMENTAR

Zur Weltanschauung gehört auch sich die Welt anzuschauen. Der Mensch kann das Bekannte ansonsten nur aus dem Bestehenden ableiten. Die Neugier aber auch die Angst vor dem Unbekannten liegt in der Natur des Menschen. Wir müssen es also schaffen ein Stück weit die Welt in unserem Raum darzustellen um Hemmnisse zu mindern, Neugier zu wecken und zu befrieden. Dafür sollten wir die sich ohnehin verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre Chancen nutzen.

Ermittelte methodische und empirische Defizite

- Quellen und Methoden der Datenerhebungen problematisch, da nicht einheitlich
- Zahlen werden teils von den Religionsgemeinden selbst erhoben
 - fehlende Vergleichbarkeit der Qualität von Erhebungen
- Schätzungen mit geringer Aussagekraft, weil nicht erhobene, sondern zugeschriebene Werte
- Sehr wenig Strömungen im Islam beachtet, dafür jedoch mehrere im Christentum
- Interviewteilnehmende mehrheitlich aus Deutschland
 - eingeschränkte Generalisierbarkeit für Österreich
- veränderte Religionsbedürfnisse als Bestand thematisch erfasst, in Planung und Umsetzung jedoch nicht konkret aufgenommen

KOMMENTAR

Es lässt sich sicherlich diskutieren ob religiöse Einrichtungen explizit gewidmet werden sollten oder in einer Widmung inkludiert sein sollten. Eine unterschiedliche Kennzeichnung, wie im Falle des Leipziger Flächennutzungsplans, ist jedoch weder rechtlich begründet, noch sinnvoll und sollte daher zumindest in der Darstellung selber vermieden werden.

Resümee der Arbeit

Bisher wird religiöse Symbolik aus der Bildung des Raumes und aus der räumlichen Bewertung ausgeblendet. Auf dem symbolischen Auge ist die Raumplanung und Raumordnung, den untersuchten Quellen zufolge, scheinbar blind.

Das Raummodell verdeutlicht jedoch im Ansatz die Konflikte und Potentiale der Bildung und der Bewertung des symbolisch aufgeladenen Raums. Durch die interviewbasierte Rekonstruktion und die Validierung der Wahrnehmung des symbolischen Raums, sowie der Darstellung von der Symbolik in der Formgebung, konnte sich das Raummodell bestätigen. Es bietet die Möglichkeit Bewertungskriterien auf der Basis des Raummodells zu entwickeln und diese Bewertung in Instrumente und Plandokumente der Raumplanung zu integrieren. Als Ergebnis dessen kann die Bewertung sowohl für Neubauten, als auch für den Bestand genutzt werden. Es wird ermöglicht Relationen zu erfassen und den Raum entsprechend den Veränderungen der Stadtgesellschaften zu ordnen.

Kleinräumliche ausgleichende Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger räumlicher Symbolwirkung scheinen am räumlich verträglichsten. Sie sind meist günstig, meist kurzfristig und zumeist unabhängig von abstrakten und langfristigen Änderungen in Konzepten und Rechtsquellen. Argumentieren ließen sich solche Maßnahmen über die ohnehin integrierte Thematik in den Stadtentwicklungskonzepten.

Ein vorgeschlagenes Instrument der Raumordnung wäre hierfür das Instrument der Raumverträglichkeitsprüfung. Idealerweise könnten Pläne und Konzepte in ihren bereits bestehenden thematischen Bezügen auch durch entsprechende Ziele und Maßnahmen ergänzt werden. Die Raumverträglichkeitsprüfung könnte dann nach geeigneten Kriterien bewerten, welche symbolische Wirkung verträglich ist.

PERSÖNLICHES FAZIT

Aufgrund der sich veränderten und verändernden Gesellschaft darf der religiöser Ausdruck als Bestandteil der menschlichen und gesellschaftlichen Entwicklung von der Raumordnung nicht ausgeblendet werden. Die veränderte und sich verändernde Gesellschaft muss sich verorten können. Dies macht eine räumliche Ordnung notwendig, um den Raum verträglich bilden zu können. Die Raumordnung muss also den Raum gesellschaftsverträglich ordnen und damit anpassen!

Interdisziplinäre Anknüpfungspunkte

Die Anknüpfung an diese Arbeit kann die modellbezogene Überprüfung (Modellentwurf zur Raum-Bildung religiöser Symbolik) in anderen Fachbereichen und Disziplinen darstellen. Beispielsweise können Gesetze auf Notwendigkeiten von Änderungen überprüft werden, weil sie ebenfalls formgebend auf die Raum-Bildung wirken. Diese können impliziter oder expliziter Art sein, welche die Rolle der Religionen im räumlichen Ausdruck oder im Prozess der Raum-Bildung genauer ermitteln und definieren.

Ein Beispiel dafür sei die Statistik.

Die Erfassung von Religionszugehörigkeit kann nicht ohne weiteres validiert werden. Ein Grund kann unter anderem die Religion als Fluchtursache sein. Die Arten der Erhebungen im Kapitel *Statistische Abbildung gesellschaftlicher Veränderung* gestalten sich in dieser Thematik alleinstehend für eine weitere Verarbeitung als unzureichend. Hinzu kommt, dass eine askriptive Zuschreibung, wie bei der Schätzung der Muslime, immer aus der deskriptiven Erhebung resultieren sollte, um eine kleinräumliche sozialdemographische Grundlage für die empirische Raubeobachtung verwenden zu können. Eine einfache räumliche Abwägung von Nachfrage und Angebot ist daher nicht nur unmöglich, sondern entsprechend dem Modellentwurf zur Raum-Bildung religiöser Symbolik auch nicht erstrebenswert. Es bedarf hier optimaler Weise einer disziplinübergreifenden Entwicklung von Analyse- und Bewertungskriterien.

VIII. Verzeichnisse

Hilfsmittel

Adobe Illustrator, Maperitive, Microsoft Excel, Microsoft Word, Mozilla Firefox, Dragon Naturally Speaking (Eingabe der aufgezeichneten Interviews), Smartphone (Fotos und Interviewaufzeichnungen)

Literaturverzeichnis

"Unser Stephansdom" - Verein zur Erhaltung des Stephansdoms. (o.J.). Abgerufen am 16. Januar 2016 von Unser Stephansdom: www.stephansdom.at

AFP. (o.J.). Abgerufen am 15. Juni 2015 von tagesschau.de: <http://www.tagesschau.de/>

Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig. (21. Mai 2014). *Der Flächennutzungsplan*. Abgerufen am 22. Mai 2016 von Stadt Leipzig: <http://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan/>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. (2016). Abgerufen am 14. Februar 2016 von statistik Berlin Brandenburg: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/>

Bauer, W. (2008). *Zuwanderung nach Österreich*. Wien: Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung.

berlin.de. (16. Dezember 2015). *Berliner Moschee*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/ueber-den-bezirk/gebäude-und-anlagen/kirchen/artikel.111030.php>

berlin.de. (Dezember 2015). *Denkmale in Berlin*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/>

Bormann, R. (2001). *Raum, Zeit, Identität. Sozialtheoretische Verortungen kultureller Prozesse*. Opladen: Leske + Budrich.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (Juni 2009). *Muslimische Leben in Deutschland*. Abgerufen am 16. Dezember 2015 von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: https://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/566008/publicationFile/31710/vollversion_studie_muslim_leben_deutschland_.pdf

- Bundeskanzleramt Österreich. (21. Dezember 1867). *Staatsgrundgesetz, konsolidierte Fassung vom 14.11.2015*. Abgerufen am 14. November 2015 von Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006>
- Bundeskanzleramt Österreich. (20. Mai 1874). *Rechtsvorschrift zur gesetzlichen Anerkennung von Religionsgesellschaften i.d.F. vom 15.11.2015*. Abgerufen am 15. November 2015 von Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009173>
- Bundeskanzleramt Österreich. (1936). *Bauordnung für Wien, konsolidierte Fassung vom 19.02.2016*. Abgerufen am 16. Februar 2016 von Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem: <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/pdf/b0200000.pdf>
- Bundeskanzleramt Österreich. (9. Januar 1998). *Gesetz zur Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften i.d.F. vom 23.01.2016*. Von Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010098> abgerufen
- Bundeskanzleramt Österreich. (2014). *Religionen in Österreich*. Wien: Bundeskanzleramt, Bundespressdienst.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2008). *Raumordnungsgesetz (ROG)*. Abgerufen am 11. Februar 2016 von Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: http://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/BJNR298610008.html
- Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. (23. Januar 1990). *Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke*. (j. GmbH, Hrsg.) Berlin, Berlin, Deutschland. Abgerufen am 11. Februar 2016 von <http://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/BJNR004290962.html>

- Bundesrepublik Deutschland. (23. September 2004). *Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004*. Abgerufen am 16. Dezember 2015 von Gesetze im Internet: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbaug/gesamt.pdf>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (30. März 2010). *Lange Wege der Deutschen Einheit - Kirchnähe und -ferne*. Abgerufen am 14. Januar 2016 von Bundeszentrale für politische Bildung - bpb: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47190/kirchennaeh>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (16. November 2011). *Angehörige ausgewählter Religionen*. Abgerufen am 16. Februar 2016 von Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70539/themengrafik-religionszugehoerigkeit>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2012). *Religionszugehörigkeit*. Abgerufen am 14. Februar 2016 von Bundeszentrale für politische Bildung - bpb: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/145148/religionszugehoerigkeit>
- Bürgerverein Schönefeld (Leipzig) e. V. (3. Februar 2011). *03.02.2011 - Brodnyer Synagoge Leipzig*. Abgerufen am 16. Februar 2016 von Bürgerverein Schönefeld e.V.: <http://www.bv-schoenefeld.de/index.php?id=834>
- Charim, I. (2013). *Zur Konstruktion des öffentlichen Raums - Raumideologien*. Wien.
- Deutsch Russisches Zentrum Sachsen e.V. (o.J.). *Brodnyer Synagoge - Talmud-Thora-Synagoge*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Juden in Sachsen: http://www.juden-in-sachsen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=316&Itemid=31
- Dezernat Stadtentwicklung und Bau. (20. Mai 2009). *Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020*. *Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020*. Leipzig, Sachsen, Deutschland. Abgerufen am 11. Februar 2016 von <http://www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-seko/>

- Dompfarramt St.Hedwig. (o.J.). *Die St. Hedwigs-Kathedrale*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von St. Hedwigs-Kathedrale berlin: <http://www.hedwigs-kathedrale.de/hedwigs-kathedrale/st-hedwigs-kathedrale>
- dpa. (30. Mai 1968). *Die Sprengung der Paulinerkirche*. Abgerufen am 30. April 2015 von Mitteldeutscher Rundfunk: <http://www.mdr.de/damals/archiv/paulinerkirche120.html>
- Ev.- Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig. (o.J.). Abgerufen am 14. Januar 2016 von Thomaskirche: <https://www.thomaskirche.org/r-index.html>
- Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Wien. (2008). Abgerufen am 26. Januar 2016 von Lutherische Stadtkirche: <http://www.stadtkirche.at/>
- Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Nikolai Leipzig. (o.J.). Abgerufen am 14. Januar 2016 von Nikolaikirche Leipzig: <http://www.nikolaikirche.de/>
- Fiedler, T. (Dezember 2015). Warum glaubt der Mensch? *National Geographic*, S. 44-65.
- Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid. (21. Dezember 2012). *Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (fowid): http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Staedte_Religionszugehoerigkeit_2003_2011.pdf
- Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid. (21. Dezember 2012). *Religionszugehörigkeit der Bevölkerung 2003 und 2011*. Abgerufen am 14. Februar 2016 von Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid: http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Staedte_Religionszugehoerigkeit_2003_2011.pdf
- Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid. (10. Februar 2015). *Religionszugehörigkeit Bevölkerung Deutschland*. Abgerufen am 14. Februar 2016 von Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland - fowid: http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Religionszugehoerigkeit_Bevoelkerung_Deutschland_2014.pdf

Fothergill, J. (Regisseur). (2011). *Morgenland und Abendland* [Kinofilm]. Abgerufen am 8. Januar 2016 von
<https://youtu.be/dw4N9v98b0k?list=PLdQvtvftIG6NVbnD5HXkCIY7cBbRnVzYSW>

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. (31. März 2009).
Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B). (G. L. Berlin-Brandenburg, Hrsg.)
 Abgerufen am 23. Januar 2016 von Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg:
http://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/mdb-bb-gl-landesentwicklungsplanung-lep_bb_broschuere.pdf

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. (16. Juni 2014). *LEP B-B im Land Brandenburg unwirksam*. (G. L. Berlin-Brandenburg, Hrsg.) Abgerufen am 23. Januar 2016 von Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg: http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lep_b_b_presse.pdf

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz. (2011). *Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2011*. (G. d. Raumordnungskonferenz, Hrsg.) Abgerufen am 23. Januar 2016 von Österreichische Raumordnungskonferenz:
http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/Dokumente_OEREK_2011/OEREK_2011_DE_Downloadversion.pdf

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz. (2014). *Vielfalt und Integration im Raum - Abschlussbericht der ÖREK-Partnerschaft*. Wien: Eigenverlag.

Giele, G. (2015). Abgerufen am 16. Januar 2016 von Probsteigemeinde St. Trinitatis Leipzig:
<http://www.propstei-leipzig.de>

Google. (Juli 2008). *Google StreetView*. Abgerufen am 22. April 2015 von Google:
<https://www.google.de>

Institut für Demographie - Vienna Institute of Demography - VID. (o.J.). *Neue Projektionen der Bevölkerung in Österreich nach dem Religionsbekenntnis*. Abgerufen am 12. März 2016 von Institut für Demographie - Vienna Institute of Demography - VID:
http://www.oeaw.ac.at/vid/download/Religionen_dt.pdf

- Israelitische Kultusgemeinde Wien. (2011). Abgerufen am 23. Januar 2016 von Israelitische Kultusgemeinde Wien: www.ikg-wien.at
- Janda, A., & Pesendorfer, K. (2011). *Migration&Integration. Zahlen.Daten.Indikatoren 2011*. Wien: Statistik Austria.
- Julius.kusuma. (16. April 2006). *Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung*. Abgerufen am 22. April 2015 von Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_Rotkreuz-_und_Rothalbmond-Bewegung
- Köhler, H. (2009). (E. P. Wien, Hrsg.) Abgerufen am 26. Januar 2016 von Lutherischen Stadtkirche: www.stadtkirche.at
- Krüper, M. (o.J.). *Moscheen in Berlin*. Abgerufen am 23. Januar 2016 von Moscheesuche Informationsdienst: <http://www.moscheesuche.de/moschee/stadt/Berlin/8858>
- Langenfeld, C., & Schneider, I. (2008). *Recht und Religion in Europa*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH. (2016). Abgerufen am 14. Januar 2016 von Leipziger Verkehrsbetriebe: <https://www.l.de/verkehrsbetriebe>
- Lembcke, P. (8. März 2015). *Pfarrkirche St. Johann*. Abgerufen am 14. Januar 2016 von [meinbezirk.at](http://www.meinbezirk.at/favoriten/lokales/pfarrkirche-st-johann-d1269449.html): <http://www.meinbezirk.at/favoriten/lokales/pfarrkirche-st-johann-d1269449.html>
- Löw, M. (2001). *Raumsoziologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Löw, M., & Sturm, G. (2005). Raumsoziologie. In F. Kessl, C. Reutlinger, S. Maurer, & O. Frey, *Handbuch Sozialraum* (S. 31-48). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH.
- Luckmann, T. (2002). Veränderungen von Religion und Moral im modernen Europa. *Berliner Journal für Soziologie*, S. 285-293.
- Magistratsabteilung 18 der Stadt Wien für Stadtentwicklung und Stadtplanung. (2014). *STEP 2025 - Stadtentwicklungsplan Wien*. Abgerufen am 23. Januar 2016 von [wien.at](http://www.wien.gv.at): <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf>

- Magistratsabteilung 18 der Stadt Wien für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Wien. (2016). *Werkstattbericht Nr. 158*. Wien: Eigenverlag.
- Magistratsabteilung 21 der Stadt Wien. (25. Oktober 2013). Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes. Wien, Wien, Österreich. Abgerufen am 22. Mai 2016 von https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/plandokumente/pnr8038/PD_8038.pdf
- Magistratsabteilung 21 der Stadt Wien. (16. Juli 2014). Zeichenerklärung für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Wien, Wien, Österreich. Abgerufen am 22. Mai 2016 von wien.at: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/flaechenwidmung/pdf/legende-flwbpl.pdf>
- Magistratsabteilung 23 der Stadt Wien für Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien. (o.J.). *Religion - Statistiken*. (S. Wien, Herausgeber) Abgerufen am 16. Januar 2016 von wien.at: <https://www.wien.gv.at/statistik/lebensraum/religion/>
- Magistratsabteilung 23 der Stadt Wien für Wirtschaft, Arbeit und Statistik. (o.J.). *Bevölkerungsstand - Statistiken*. Abgerufen am 16. Februar 2016 von wien.at: <https://www.wien.gv.at/statistik/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html>
- Mörtenböck, P., & Mooshammer, H. (2003). *Visuelle Kultur*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag Ges.m.b.H und Co. KG.
- Nierhaus, I. (1999). *Arch6: Raum, Geschlecht, Architektur*. Wien: Sonderzahl Verlagsges.
- o.A. (o.J.). *The Berlin Mosque and Mission, Germany*. Abgerufen am 14. Januar 2016 von The Lahore Ahmadiyya Islamic Movement: <http://berlin.ahmadiyya.org/>
- Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin. (o.J.). *Der Dom*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Berliner Dom: <http://www.berlinerdom.de/>
- olligrafie. (2. November 2014). Abgerufen am 15. Juni 2015 von fotocommunity: <http://www.fotocommunity.de/>
- Oltmer, P., Butterwegge, D., & Schneider, J. (15. März 2005). *Grundlagendossier Migration*. Abgerufen am 26. Januar 2016 von Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration>

- Parlamentarischen Rat der Bundesrepublik Deutschland. (1949). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn. Abgerufen am 16. Januar 2016 von <http://www.documentArchiv.de/brd/1949/grundgesetz.html>
- Potz, R., & Schinkele, B. (2007). *Religionsrecht im Überblick*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.
- Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig. (2014). *Daten und Fakten zu Muslimen in Leipzig_Mai 2014*. Abgerufen am 16. Februar 2016 von Stadt Leipzig: <http://www.leipzig.de/migranten>
- Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e. V. – REMID. (o.J.). *Religionen & Weltanschauungsgemeinschaften in Deutschland: Mitgliederzahlen*. Abgerufen am 14. Februar 2016 von Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e. V. – REMID: http://remid.de/info_zahlen/
- Republik Österreich Parlamentsdirektion. (o.J.). *Regierungsvorlagen und Gesetzesinitiativen*. Abgerufen am 15. November 2015 von Republik Österreich Parlament: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/I/I_00008/fnameorig_001067.html
- Reuter, A. (2013). Säkularität und Religionsfreiheit - zwei Seiten einer Medaille oder doppeltes Dilemma? In D. Lüddeckens, C. Uehlinger, & R. Walthert, *Die Sichtbarkeit Religiöser Identität* (S. 15-33). Zürich: Pano Verlag.
- Sächsische Staatskanzlei. (28. Mai 2004). *Sächsische Bauordnung*. Abgerufen am 11. Februar 2016 von sachsen.de: http://www.boris.sachsen.de/BauO_01_04_0200a.pdf
- Sächsische Staatskanzlei. (28. Mai 2004). *Sächsische Bauordnung vom 28. Mai 2004. Sächsische Bauordnung*. Dresden, Sachsen, Deutschland. Abgerufen am 11. Februar 2016 von http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/1779/21685.html
- Sächsischen Staatsministeriums des Innern. (2013). *Landesentwicklungsplan 2013*. (S. S. Innern, Hrsg.) Abgerufen am 26. Januar 2016 von sachsen.de: http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf
- Sächsischer Landtag. (11. Juni 2010). Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen. *Landesplanungsgesetz*. Dresden, Sachsen, Deutschland. Abgerufen

am 11. Februar 2016 von

<http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/Landesplanungsgesetz.pdf>

Sarajlic, E. (2012). *Ort der Bew(g)eg(n)ung*. Wien: Hochschulschrift.

Schmidl, K. (30. August 2001). *Älteste Moschee Berlins ist wieder komplett*. Abgerufen am 26. Januar 2016 von Berliner Zeitung: <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/zweites-minarett-mit-turmspitze-wurde-aufgesetzt-aelteste-moschee-berlins-ist-wieder-komplett,10810590,9931548.html>

Schuller, J. P. (2013). *Die Verborgene Moschee*. (W. Reiss, & U. Bechmann, Hrsg.) Marburg: Tectum Verlag.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. (29. September 2005). Bauordnung für Berlin. *Bauordnung für Berlin*. Berlin, Berlin, Deutschland. Abgerufen am 11. Februar 2016 von <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BauOBln.pdf>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. (29. September 2005). *Bauordnung für Berlin in der Fassung vom 29. September 2005*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von berlin.de: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BauOBln.pdf>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. (März 2015). Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. *Berlin Strategie*. Berlin, Berlin, Deutschland. Abgerufen am 11. März 2016 von http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungskonzept/download/strategie/BerlinStrategie_de_PDF.pdf

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin. (2015). *FNP (Flächennutzungsplan Berlin), Stand Neubekanntmachung 2015*. Abgerufen am 19. Mai 2016 von berlin.de: <http://fbinter.stadt-berlin.de/fnp/index.jsp>

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. (o.J.). *Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015 - 2030*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von berlin.de:
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/index.shtml>
- Stadt Leipzig. (24. Oktober 2014). *Der Paulineraltar steht wieder am Augustusplatz*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Stadt Leipzig: <http://www.leipzig.de/news/news/der-paulineraltar-steht-wieder-am-augustusplatz/>
- Stadt Leipzig. (3. März 2016). *Leipzigs Einwohnerzahl knackt die 570.000*. Abgerufen am 23. März 2016 von Stadt Leipzig: <http://www.leipzig.de/news/news/leipzigs-einwohnerzahl-knackt-die-570-000/>
- Stadt Leipzig. (o.J.). *Leipzig-Informationssystem*. Abgerufen am 23. Januar 2016 von Stadt Leipzig: <http://statistik.leipzig.de/>
- Stadt Leipzig, Referat Kommunikation. (2016). (S. Leipzig, Herausgeber) Abgerufen am 16. Januar 2016 von Amtlicher Stadtplan - Leipzig:
<http://stadtplan.leipzig.de/WebOffice/synserver?project=Geoportal&client=flex>
- Stadt Wien - ViennaGIS. (o.J.). *Flächenwidmungs- und Bebauungsplan*. Abgerufen am 22. Mai 2016 von wien.at: <https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/start.aspx>
- Stadt Wien. (2016). *Stadtplan Wien*. (S. Wien, Herausgeber) Abgerufen am 28. Januar 2016 von wien.at: <https://www.wien.gv.at/stadtplan/>
- STATISTIK AUSTRIA - Bundesanstalt Statistik Österreich. (30. Oktober 2014). *Registerzählung*. Abgerufen am 14. November 2015 von Statistik Austria:
http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/registerzaehlung/index.html
- STATISTIK AUSTRIA - Bundesanstalt Statistik Österreich. (2016). Abgerufen am 14. Januar 2016 von Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014. (9. Mai 2011). *Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion (ausführlich)*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Zensus 2011:
https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:00,BEG_4_1_6,m,table
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014. (2016). *Das hat sich geändert*. (S. Bundesamt, Herausgeber) Abgerufen am 16. Februar 2016 von Zensus 2011:

<https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Ergebnisse/DemografischeGrunddaten.html?nn=3065474>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014. (2016). *Der registergestützte Zensus im Überblick*. Abgerufen am 16. Januar 2016 von Zensus 2011:

https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/Methode_node.html

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014. (2016). *Regionaldatenbank Deutschland*. Abgerufen am 8. Januar 2016 von Statistische Ämter des Bundes und der Länder:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014. (o.J.). *Religion - Das hat sich geändert*. Abgerufen am 8. Januar 2016 von Zensus 2011:

https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Zensus%202011/Methode/Aenderungen_Religion.html?nn=3065474

Statistisches Bundesamt. (2016). Abgerufen am 16. Januar 2016 von DESTATIS - Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. (2016). *Statistik*. Abgerufen am 8. Januar 2016 von sachsen.de: <https://www.statistik.sachsen.de/>

Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“. (o.J.). Abgerufen am 16. Januar 2016 von Stiftung Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig: http://www.stiftung-universitaetskirche.de/deutsch/chronik_der_universitaetskirche.html

Sturm, G. (2000). *Wege zum Raum*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Tatic, R. (2009). *(Des-)Integrationsprozesse im öffentlichen Raum in Banja Luka / BiH*. Wien: Hochschulschrift.

Ulrich, P. (4. Februar 2016). *Milieuschutz für weitere 100.000 Menschen kommt*. Abgerufen am 16. Februar 2016 von Berliner Zeitung: <http://www.berliner-zeitung.de/wohnen/gentrifizierung-in-berlin-milieuschutz-fuer-weitere-100-000-menschen-kommt,22227162,33706446.html>

United Nations Statistics Division. (o.J.). *Population by religion, sex and urban/rural residence*. Abgerufen am 8. Februar 2016 von United Nations Statistics Division:

[http://data.un.org/Data.aspx?q=religion&d=POP&f=tableCode%3a28%3bcountryCode%](http://data.un.org/Data.aspx?q=religion&d=POP&f=tableCode%3a28%3bcountryCode%3a)

3a40&c=2,3,6,8,10,12,14,15,16&s=_countryEnglishNameOrderBy:asc,refYear:desc,area
Code:asc&v=6

Vienna Islamic Centre. (Januar 2016). *Die Moschee: Islamisches Zentrum Wien*. Abgerufen am
24. Januar 2016 von Islamisches Zentrum Wien: <http://www.izwien.at>

Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. (1968). *Grundrechte und
Grundpflichten der Bürger in der Fassung von 1974*. (documentArchiv.de, Herausgeber)
Abgerufen am 8. Januar 2016 von documentArchiv.de:
<http://www.documentArchiv.de/ddr/verfddr.html>

Wallmann, J. (2006). *Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation*. Tübingen: Mohr
Siebeck.

Walter, S. (2016). *FIS-Broker*. (S. f. Umwelt, Herausgeber) Abgerufen am 23. Januar 2016 von
berlin.de: http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?Szenario=fbinter_jsc

WIENER LINIEN GmbH & Co KG. (2015). (W. L. KG, Herausgeber) Abgerufen am 23. Januar 2016
von Wiener Linien: www.wienerlinien.at

Wolfgang67. (11. Juni 2012). Abgerufen am 15. Juni 2015 von fotocommunity:
<http://www.fotocommunity.de/>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schema tendenzieller Veränderung	32
Abbildung 2: "Vorgabe zu Auswirkung"	51
Abbildung 3: "Notwendigkeit zu Freiheit"	52
Abbildung 4: "doppelte Dynamik"	52
Abbildung 5: "Ergebnisformation"	53
Abbildung 6: Einordnung von Handelnden	54
Abbildung 7: Gesamtformation des Arbeitsmodells ohne Raumideologien	55
Abbildung 8: Gesamtformation zur exklusiven Raum-Bildung	56
Abbildung 9: Gesamtformation zur inklusiven Raum-Bildung.....	56
Abbildung 10: Ausschnitt um die Pfarre St. Johann in Wien	65
Abbildung 11: Ausschnitt um die Berliner Moschee	66
Abbildung 12: Ausschnitt um die Brodyer Synagoge in Leipzig.....	66
Abbildung 13: Modellbereich der Fallbeispiele	78
Abbildung 14: Modellbereich der Untersuchungsgebiete	80
Abbildung 15: Untersuchungsbereiche in Wien	81
Abbildung 16: Fallbeispiele in Wien, Wiener Zentrum, Ausschnitt Islamisches Zentrum.....	81
Abbildung 17: Islamisches Zentrum (IZ) Wien, Vorderansicht	82
Abbildung 18: IZ Wien, Silhouette	82
Abbildung 19: Stadttempel Wien.....	84
Abbildung 20: Stephansdom Wien	85
Abbildung 21: Stephansdom Wien	85
Abbildung 22: Lutherische Stadtkirche Wien	87
Abbildung 23: Lage des Untersuchungsgebietes in Wien, blau umrandet.....	89
Abbildung 24: Untersuchungsbereiche in Berlin	90
Abbildung 25: Fallbeispiele in Berlin, Berliner Zentrum, Ausschnitt Berliner Moschee.....	90
Abbildung 26: Zentralsynagoge Berlin	91
Abbildung 27: Zentralsynagoge Berlin	91
Abbildung 28: Berliner Dom.....	92
Abbildung 29: Berliner Dom.....	92
Abbildung 30: St. Hedwigs-Kathedrale Berlin	93
Abbildung 31: St. Hedwigs-Kathedrale Berlin	93

Abbildung 32: Berliner Moschee	94
Abbildung 33: Untersuchungsbereiche in Berlin	96
Abbildung 34: Untersuchungsbereiche in Leipzig, Leipziger Zentrum.....	97
Abbildung 35: Fallbeispiele in Leipzig	97
Abbildung 36: St. Trinitatis Leipzig	98
Abbildung 37: St. Trinitatis Leipzig	98
Abbildung 38: St. Trinitatis von 1982 Leipzig	100
Abbildung 39: Thomaskirche Leipzig.....	101
Abbildung 40: Thomaskirche Leipzig.....	101
Abbildung 41: Nikolaikirche Leipzig	102
Abbildung 42: Nikolaikirche Leipzig	102
Abbildung 43: Paulinerkirche St. Pauli Leipzig	104
Abbildung 44: Paulinerkirche St. Pauli Leipzig, Zerstörung 1968	105
Abbildung 45: Brodter Synagoge Leipzig	106
Abbildung 46: Brodter Synagoge Leipzig	106
Abbildung 47: Untersuchungsbereiche in Leipzig.....	107
Abbildung 48: Temporäre Raumintervention, Jehovas Zeugen, Wien	108
Abbildung 49: Raum der Stille im Flughafen, Wien	108
Abbildung 50: Gebetsraum im Restaurant, Berlin	108
Abbildung 51: Bewertungsübersicht im Vergleich.....	109
Abbildung 52: inoffizielle Karte der eingetragenen Moscheen in Berlin	110
Abbildung 53: Fassade der Lutherischen Stadtkirche Wiens.....	116
Abbildung 54: Hinweisschilder zum Islamischen Zentrum Wien	117
Abbildung 55: OpenStreetMap, Ausschnitt Berlin Moabit	117
Abbildung 56: Leitsystemkonzept mithilfe von Karten.....	118
Abbildung 57: Leitsystem mithilfe von Symbolen.....	118
Abbildung 58: Leitsystem mithilfe von IT Wissensvermittlung.....	118

IX. Anhang

Interviews

Sind ihre Eltern gläubig? Wenn ja, zu welcher Konfession bekennen Sie sich?

Nein sind sie nicht, sie gehören auch keiner Konfession an.

Ich bin zwar evangelisch getauft und konfirmiert, aber habe nicht geglaubt. Ich weiß nicht genau ob meine Eltern gläubig waren und meine Mutter war nicht verheiratet. Meine Mutter war definitiv nicht gläubig. Ich wurde nach dem Glauben erzogen, weil es damals so üblich war. Man war damals evangelisch oder katholisch. Sowohl meine Großmutter als auch meine Mutter waren evangelisch, aber ebenso wie meine Freunde sind sie nie in die Kirche gegangen.

Ja meine Oma war sehr gläubig und streng katholisch. Ich bin streng katholisch erzogen worden. Ich bin eigentlich aufgrund meines Mannes aus der Kirche ausgetreten. 1990 sind wir aus der Kirche ausgetreten als die Kirchensteuer kam. Das gab es zu DDR Zeiten nicht. Da haben wir die Austrittserklärung unterschrieben. Meine Eltern waren mütterlicherseits und väterlicherseits katholisch. Meine Eltern hatten nicht geheiratet. Ich bin gekommen, während mein Vater in den Krieg gezogen war.

Nein.

Nein.

Wann sind Sie das erste Mal bewusst in Kontakt mit Religion gekommen?

Ich kann das wahrscheinlich gar nicht so ganz genau einordnen. Ich würde sagen bewusst kam das Thema im Kindergarten auf, weil ich in einem sagen wir sehr integrativen Kindergarten war, obwohl er nicht als integrativer Kindergarten bezeichnet war. Es war allerdings bei uns sehr normal. Es war ein sehr gemischter Kindergarten mit vielen polnisch stämmigen und vielen türkisch stämmigen Kindern. Dadurch war das Thema Religionen etwas im Raum, aber halt nicht zentral. Zentral wurde das Thema erst, nachdem in unserer Wohngegend ein Haus gebaut wurde, dass von einer evangelischen Pfarrerin bewohnt war. Es war damit kein Gemeindezentrum, aber das Haus wurde ihr von der Kirche zur Verfügung gestellt. Durch diese Präsenz war das Thema etwas bewusster. Auf der anderen Seite wurde Religion eher räumlich bewusst, weil man auf dem Weg zum Einkauf immer an einer katholischen Kirche vorbeigefahren ist.

Ich bin gar nicht gläubig, war auch damals nicht gläubig. Es war aber damals Gang und Gebe. Es gab auch den Konfirmandenunterricht, also Religionsunterricht. Allerdings war dieser Religionsunterricht vom Schulunterricht ausgelagert. Ich habe also an Gott und Kirche nie geglaubt, außer vielleicht in Notsituationen in denen vermutlich Jeder etwas Höheres zur Hilfe ruft.

Während der heiligen Kommunion und der Firmung. Während der Firmung bekommst du einen Paten und wir bekamen den Beinamen vermittelt. Das war mit neun Jahren. Ich war gläubig und bin auch immer in die Kirche gegangen. Auch später als ich älter war und gerne Tanzen gegangen bin, hätte ich gerne am Sonntag ausgeschlafen, aber meine Großmutter hat mich immer geweckt um in die Kirche zu gehen. Eben auch Beichten gehen usw. Als ich dann meinen Mann kennen gelernt habe in Leipzig, bin ich dann nicht mehr Beichten gegangen. Mein Mann meinte zu mir, dass ich doch sicher nicht dem Pfarrer erzählen möchte was wir beide so machen. Irgendwie glaube ich auch noch an Gott, aber ich gehe nicht mehr in die Kirche. Und die Kommunion war keine Entscheidung, das wurde erwartet. Das gehört eben auch dazu.

Schwierig. Das war eher ein Gefühl. Es war in Australien, da war ich mit meiner damaligen Freundin unterwegs und wir sind herumgereist. Sie war gläubig und ich nicht. Sie hatte in dem Moment eine Glaubenskrise, das führte uns in ein Gespräch. Zu dieser Zeit war ich selber noch auf der Suche nach meiner eigenen Spiritualität. Ich hatte damals jedoch lediglich Erfahrungen gesammelt im Yoga und im Buddhismus und nicht im Christentum. Nach einer heftigen Diskussion ist meine Freundin in ihrer Krise damals abgehauen. Sie wollte trampen und das ist in Australien - zumindest so lange Strecken - nicht unbedingt ungefährlich. Ich hatte Angst um sie und sah mich selber als einer der Anlässe, warum sie abgehauen ist. Zuerst bin ich ihr nachgelaufen, habe dann aber ziemlich schnell gemerkt, dass ich darüber nicht bestimmen konnte und da habe ich mich daraufhin auf die Schienen gesetzt und für sie gebetet. Sinngemäß: „Hier lieber Gott, ich glaube zwar nicht so richtig an dich, aber ich weiß das meine Freundin an dich glaubt und verlange, dass du deine schützende Hand über sie hältst.“ Und genau diesen Moment hatte ich das Gefühl, dass meine Sorgen abfallen. Die Sorgen und das schlechte Gewissen waren weg. Das war für mich ein ausschlaggebendes Erlebnis. Anschließend war ich am Sonntag in der Kirche, um dem auf den Grund zu gehen und zu wissen was hier passiert. Daraufhin habe ich angefangen zu praktizieren und mit der Zeit nahm dann die Glaubensstärke zu. Es war für mich zuerst ein Gefühl ohne zu wissen woher oder warum und mit der Erfahrung durch das Praktizieren, konnte ich dieses Gefühl besser zuordnen und verinnerlichen.

Ungefähr mit 17, weil es Diskussionen über Religion und Kirche mit Schulkollegen gab. Es ging darum ob man Religion braucht, ob es wichtig ist, was sie für eine Bedeutung hat usw. In einer sozialistisch geprägten Gesellschaft war es hier eher kontrovers diskutiert. Manche Schüler waren halt gläubig und sind in die Kirche gegangen und manche Schüler waren halt nicht gläubig. Da hat man sich als junger Mensch ausgetauscht. Für mich hat es keine richtige Relevanz, weil ich nicht gläubig war.

Wann sind Sie das erste Mal unbewusst in Kontakt mit Religion gekommen?

Das eben Erwähnte war eine Art Lernprozess, was dadurch den unbewussten Kontakt bedingt. Als ich vier Jahre alt war, war die Beerdigung meines Opas. Vermutlich das erste Mal, dass ich unbewusst damit in Verbindung gekommen bin. Es ist allerdings schwer im Nachhinein das einzuordnen.

Eigentlich nie unbewusst mit dem Glauben in Kontakt gekommen.

Das ist schwierig zu beantworten. Man macht halt das mit, was die Eltern sagen.

Das erste Mal hier wo ich wohne. Das war als ich damals mit meinem alten Mitbewohner in der WG gewohnt habe und ich festgestellt habe, dass gegenüber ein großes Kreuz hängt. Wir haben dann immer mitbekommen, dass am Sonntag Leute kommen und gehen. Zu dem Zeitpunkt hatte ich es jedoch nur wahrgenommen, aber nicht gefühlt. Es war also weder ein abstoßendes Gefühl, noch ein fürsprechendes Gefühl. Einfach nur eine Beobachtung. Ansonsten habe ich niemanden im Bekanntenkreis der irgendwie in irgendeiner Weise aktiv einer Religion folgt.

Das ist schwer zu sagen, vermutlich in der Kindheit. Ich kann mich nicht bewusst an einen konkreten Anlass erinnern.

D.h. getauft sind Sie nicht? Wenn ja, aus welchem Grund?

Doch ich bin getauft. Ich wurde getauft als ich zwölf war. Die Eltern von meiner Schwester und mir haben es uns allerdings offen gelassen, wie wir mit dem Thema umgehen wollen. Das kam damals nach der Grundschule, als sich in die Orientierungsstufe wechseln sollte. Ich habe daraufhin die Schule wechseln müssen. In dem Alter war es so, dass viele in den Konfirmationsunterricht gegangen sind, um an der Konfirmation teilnehmen zu können. Da es die meisten meiner Mitschüler betroffen hat, habe ich daran auch teilgenommen. Der Grund lag

dabei aber nicht in meinem Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche, sondern um Kontakt zu meinen Mitschülern haben zu können.

Welcher Konfession fühlen Sie sich zugehörig/Welchem Bekenntnis?

Ich fühle mich keiner Konfession zugehörig.

Nein, aber ich würde nicht verneinen in einer Notsituation mich an jemanden Klammern zu wollen. Das bedeutet aber nicht gleich glauben. Das ist schwierig, aber rein bewusst glaube ich nicht an Gott, aber wenn eine Notsituation eintritt, da würde ich nicht unbedingt sagen nie und nimmer.

Also ich glaube schon noch an Gott, aber ich bin keiner Konfession zugehörig. Ich bin seit dem Austritt auch nie wieder in der Kirche gewesen. Ich glaube aber, wenn eine ganze akute Notsituation wäre, würde ich in die Kirche gehen.

Ich bin Evangelisch-Lutherische getauft. Das habe ich mir aber nicht ausgesucht. Das ging damit einher, dass ich hier in Leipzig nach einer Gemeinde gesucht habe und nach einem Mentor der meine Fragen beantwortet. Ich habe mich dann in der Gemeinde, in der ich mich wohl gefühlt habe, auch taufen lassen. Wäre es eine katholische Gemeinde gewesen, wäre ich katholisch getauft. Ich finde Konfessionen aber eher Quatsch. Vielleicht ist nötig für einige Menschen um sich individueller identifizieren zu können, aber generell finde ich es eher hinderlich als nötig.

Nein überhaupt nicht.

Das bedeutet also, Sie glauben mehr an das Übergreifende und Verbindende?

Ja so ziemlich. Ich meine es hat alles seine Berechtigung, aber wie der Mensch so ist, versuchen sich manche abzugrenzen von anderen. Grundsätzlich aber hat es ja auch einiges Gutes mit sich gebracht, dass es beispielsweise eine Reformationsbewegung gab.

Praktizieren Sie diese oder haben Sie praktiziert? Inwiefern und wie oft?

Nein ich praktiziere nicht. Insofern Religionsunterricht dazugehört, habe ich damals praktiziert. Beispielsweise hatten wir damals ein Stempelheft, das bedeutet, wenn du in zwei Jahren zehnmal beim Gottesdienst warst, bekamst du eine Unterschrift, die dich dazu berechtigte an der Konfirmation teilzunehmen. Das klingt vielleicht etwas hart, aber die Praktizierung in Form des Gottesdienstes war sozusagen damals Zwang.

Ja man hat früher praktiziert, aber sobald man ein selbständig denkender Mensch war, hat man nicht mehr praktiziert.

Ja ich habe früher praktiziert, aber ich praktiziere nicht mehr. Meine Großmutter meinte damals, als meine Kinder unterwegs waren, heiratete doch kirchlich, ansonsten können deine Kinder nicht getauft werden und wachsen sonst als Heiden auf. Das hat sie mir immer wieder ans Herz gelegt. Das habe ich dann nicht gemacht. Das ging gar nicht, weil mein Mann evangelisch war. Er hätte erst katholisch werden müssen, um mich kirchlich heiraten zu dürfen. Umgekehrt ging es, Katholiken durften Protestanten heiraten, aber Protestanten keine Katholiken. Mein Mann hätte also nicht nur den Glauben annehmen müssen, sondern auch alles durchexerzieren müssen was nötig war. Damit war es eine bewusste Entscheidung gegen das kirchliche Heiraten. Auch die räumliche Distanz zur Großmutter hat dies ermöglicht.

Ich bete, jedoch nicht regelmäßig, sondern wenn mir danach ist. Auch bei verschiedenen Anlässen bete ich. Darüber hinaus spiele ich bei uns in der Gemeinde bei einer Band mit. Wir lobpreisen, also spielen Titel welche von Gott handeln. Immer wieder nehme ich auch bei Gottesdiensten teil. Es gibt dann bei uns in der Gemeinde auch noch Hauskreise, das bedeutet kleinere Gruppen von so maximal zehn Mann, welche gemeinsam beten und philosophieren. Da gehe ich aber auch nicht immer hin.

Welche anderen Glaubensgemeinschaften- und -richtungen kennen Sie noch?

Katholisch als christliche, Judentum, Islam zum Beispiel in der Richtung des Schiismus, Hinduismus, Buddhismus.

Buddhismus, Islam, Hinduismus, das Judentum habe ich immer mit dem Katholizismus in Verbindung gebracht.

Freikirchliche, Baptisten, Orthodoxe, Kopten, Katholizismus, evangelisch, charismatische

Christentum, Buddhismus, Islam, Naturvölker

Kennst du noch andere Glaubensrichtungen als im Christentum?

Buddhismus, Hinduismus, Taoismus, Islam

Haben Sie in ihrer Schule religiösen und/oder ethischen und/oder politischen Unterricht gehabt?

Ja, angefangen hat es mit christlich geprägten Religionsunterricht, obwohl wir in der Klasse auch einige Muslime hatten. Nach der Orientierungsstufe, ab der siebenten Klasse gab es dann unterschiedliche Fächer. Es gab die Wahl zwischen protestantischen Unterricht, katholischen Unterricht oder den Unterricht über Werte und Normen. Juden und Moslems konnten sich damals sogar vom Unterricht befreien lassen.

Ich hatte Heimatkundeunterricht. Der politische Faden hat sich aber immer durchgezogen. Es gab jedoch nicht einen direkten politischen Unterricht, welcher DDR getrimmt war. Es gab jedoch außerhalb der Schulbildung die Pioniere. Das war eine Art Hort. Ich war mit zehn Jahren bei den Pionieren und mir hat es gefallen, weil es immer Ausflüge gab und viel gemeinsam gespielt wurde. Daher nannte man mich unter meinen Freunden immer den Erzkommunisten, obwohl das für mich politisch keinerlei Verknüpfung hatte, aber weil ich eben überall mitgemacht habe. In den Anfangszeiten der Pioniere war es noch keine politische Erziehung und es gab noch keine Parteizugehörigkeit. Bei den Pionieren waren wir auch oft im Wald unterwegs und uns wurden Fähigkeiten der Pfadfinder gelehrt. Später wurde es dann allerdings politisch und es gab das rote Halstuch und das blaue Halstuch usw. In unserer Generation war das alles noch etwas freier.

Wir haben keinen direkten politischen Unterricht gehabt. Ethik und Religion gab es nicht direkt. Das Schulfach hieß Heimatkunde. In der Unterstufe ging es dann eher um die Heimat und in den höheren Stufen hieß es dann Erdkunde und es ging dann mehr um das Weltliche. Im Fokus stand jedoch immer das Geographische.

Ich hatte damals Ethik. Religionsunterricht hatte ich nicht.

Natürlich politischen Unterricht. Jeder in der DDR hatte politischen Unterricht in der Schule.

Wurden verschiedene Lehren vermittelt? Wurden verschiedene Religionen gelehrt? Was waren die Schwerpunkte/Inhalte?

Vermittelt wurde hauptsächlich das Christentum, darunter unter anderem die Unterschiede zwischen dem Protestantismus und dem Katholizismus. Es wurde am Rande auch über das Judentum und den Islam gesprochen. Dabei wurde das Christentum jedoch sehr intensiv gelehrt. Das Judentum wurde im Ansatz auch gelehrt, jedoch der Islam sehr wenig. Im Rahmen des Gymnasiums haben wir auch eine Synagoge besucht. Im Nachhinein betrachtet, gerade wenn man es heute im gesellschaftlichen Diskurs sieht, ist es eigentlich ziemlich schade, dass wir so wenig über den Islam gelernt haben.

Es gab das Schulfach nicht, das wurde ausgelagert in die Freizeit bei den Pionieren.

Den Unterricht gab es quasi nicht. Es gab die Pioniere und danach die FDJ, die Freie Deutsche Jugend. Bei meinen Kindern waren Pioniere und die Freie Deutsche Jugend schon viel politischer ausgerichtet.

Daran kann ich mich leider kaum erinnern.

Im Staatsbürgerunterricht der DDR wurde natürlich eher das sozialistische Bild erklärt und die Kirche eher als unwichtiger Bestandteil der Menschheit betrachtet. Sie wurde also nicht großartig behandelt. Ich würde sagen es war eher bekenntnisfrei, aber ich kann verstehen, wenn andere meinen Religion wurde eher ignoriert. Da ich aber nicht religiös war, entsprach das Gelehrte meinen Vorstellungen.

War dieser Unterricht wählbar? (Alternativen) Wollten Sie oder ihre Eltern diese Wahl?

Ja, ab der siebenten Klasse. In der Theorie war es wählbar, in der Praxis gestaltete sich die Wahl eher schwieriger, wegen dem Kontakt zu den Mitschülern.

Es waren eigentlich alle Pioniere. Die wenigsten wollten es nicht und wenn dann meist aus kirchlichen Gründen. Es war zwar alles politisch gesteuert, aber man wurde nicht politisch getrimmt.

Eine Wahl war schon in meiner Generation kaum möglich. Meine Kinder konnten aber nicht mehr machen was sie wollten und um den Ärger für Kind und für die Eltern möglichst gering zu halten, ist man einfach mitgeschwommen. Wenn man sich dagegen entschieden hätte, hätte man den Kindern den Weg verbaut. Man wäre ein Außenseiter gewesen. Beispielsweise durften Kinder von Pastoren nicht studieren, weil es eben ein Arbeiter und Bauernstaat war. Man war entweder dafür oder dagegen. Es hätte nie jemand damit gerechnet damals, dass die Mauer fällt oder das System fällt und aus fehlenden Alternativen hat man sich gefügt. Es war allerdings auch nicht schlimm, weil es immer Aufwärtsstreben war.

Vermutlich haben es meine Eltern entschieden, aber ich kann mich kaum dran erinnern. Ich war mir damals sicherlich auch nicht bewusst was es bedeutet hätte.

In der DDR gab es nur Staatsbürgerunterricht und das war die Grundausbildung, da konnte man nichts frei wählen oder so. Es musste jeder daran teilnehmen und es gab keine Alternativen.

Welches Verhältnis erachten Sie für Politik und Religion als erstrebenswert?

Aus dem Hintergrund wie ich aufgewachsen bin und so wie ich es kenne, würde ich das Säkulare schon bevorzugen. Ich würde dennoch sagen, dass es tendenziell eher atheistisch geprägt sein sollte. Aber gerade vor dem Hintergrund von Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit ist es vermutlich säkular besser, sodass jeder seine Bestimmung finden kann.

Politik und Religion sollten neben einander gleichwertig existieren können

Das Religion und Politik beide nebeneinander, aber miteinander existieren können ist erstrebenswert.

Das ist eine schwierige Frage, das weiß ich nicht so genau. Ich fände es schön, wenn sich eine Theokratie über die Menschen bildet, also nicht ausgehend von einem Machtapparat. Vermutlich aber ist es das System was wir schon haben, da es auch Menschen geben kann, die an etwas Anderes glauben. Ich denke schon, dass es gute Werte sein können, die auch Frieden schaffen. Der Glaube sollte in den politischen oberen Ebenen nicht ausgeschlossen sein.

Ich bin der Meinung das Staat und Religion, also die kirchlichen Institutionen mehr getrennt werden müssen. Religion ist in meinen Augen eine persönliche Sache, es kann jeder glauben was er will. Wenn aber die gesellschaftlichen Institutionen, wie die Kirche mit dem Staat verknüpft wird, wird die Religion politisiert. Sie hatte ja über Jahrtausende eine politische Macht. Das muss erstmal aufgehoben werden. Dann kann man sagen die Religion ist ein freiwilliges Bekenntnis der Menschen und sinnvoll. Aber mit der Politik verbunden es ist immer ein Machtinstrument der herrschenden politischen Klasse.

Kannst du theokratische Bestrebungen von Staaten nachvollziehen?

Ich kann es irgendwo nachvollziehen wie zum Beispiel bei Israel, aber ich finde es einfach nicht erstrebenswert, weil es den Pluralismus untergräbt und es versucht zu minimieren. Es macht für mich irgendwie keinen Sinn einer Staatsreligion vorzuschreiben, dafür finde ich ist Religion zu persönlich. Es sollte also mit dem Staat nichts zu tun haben.

Findest du es in der Bildung wichtig, dass es eine freie Wahlmöglichkeit gibt?

Ich finde es wichtig, dass nichts vorherbestimmt ist. Jeder sollte die Wahl haben und beides sollte gleichwertig beworben werden. Ich habe das Gefühl, dass dies nicht so im Bildungsweg ist. Ich finde es allerdings nicht authentisch oder eher befremdlich, wenn hier bei uns in der Schule beispielsweise der Islam gelehrt werden würde. Ich halte es für fast unmöglich das ganz objektiv

zu machen. Denn der Glaube ist etwas sehr Persönliches. Vielleicht findet man ja Dozenten verschiedenen Glaubens.

Wie reflektieren Sie ihre bewussten und unbewussten Begegnungen mit politischen Lehren/Religionen im Nachhinein?

Es war natürlich so, dass der Religionsunterricht ein Schwerpunkt bildete. Jedoch kam ich durch mein Umfeld sehr schnell in Berührung mit Menschen anderer Konfessionszugehörigkeit und anderen Bekenntnissen. Das führt dann zum Verstehen und zum Erkennen, dass es andere Ansätze gibt. Daraus kann dann das Akzeptieren und Schätzen folgen. Es ist im Nachhinein sehr schwer zuzuordnen was einen wie geprägt hat.

Durch die anlassbezogenen Erfahrungen und meinen Glauben jetzt, habe ich erfahren das Gott schon mein ganzes Leben in mir war. Vieles hat nun einen tieferen Sinn bekommen. Letztendlich finde ich ist so gut wie es kam.

Für mich war alles in Ordnung war teilweise nicht relevant. Für die meisten meiner Mitschüler nicht, weil es damals in der Gesellschaft einfach für nicht notwendig erachtet wurde. Deswegen musste man dem auch nicht unbedingt mehr Wert beimessen, weil man auch ohne Religion auskommen konnte. Es wurde etwas behandelt, man hat es aber nicht großartig thematisiert.

Waren diese Ereignisse ihrer Meinung nach ihre Entscheidung aus sozialem Druck auf aus eigenen Willen?

Der Konfirmationsunterricht war im Nachhinein meine freie Entscheidung. Für mich war der Religionsunterricht, sehr zugespitzt formuliert, sozusagen der Erhalt um in Kontakt mit meinen Freunden bleiben zu können.

Es gab keine wirkliche Alternative und daher folgte man den Weg. Man hat jedoch in den folgenden Jahren gemerkt, dass beispielsweise Christen welche keine Waffe tragen wollten in der Volksarmee mit Spaten ausgerüstet worden. Die Spaten Soldaten hatten sogar auf ihrer Uniform einen Spaten als Symbol drauf. Man merkte ihre Ausgrenzung und ihre schlechte Behandlung.

Es gab nicht wirklich einen sozialen Druck, es gab nur einfach keine Alternativen und daher ging man den Weg oder man ging ihn nicht. Später dann, in den darauffolgenden Jahren, wurde es

politischer und damit auch abgrenzend für diejenigen die nicht teilgenommen haben. Es gab dann sozusagen langfristig negative Konsequenzen.

Es war kein sozialer Druck, es war mein eigener Wille.

Die freie Wahl hatte man natürlich nicht, denn man konnte keinen Religionsunterricht wählen und alle mussten den Staatsbürger Unterricht belegen. Man muss dazu sagen das Schulsystem der DDR war ohnehin anders. Man konnte nicht wie heute üblich irgendetwas ab- oder dazu wählen. Es mussten alle alles besuchen, was vom staatlichen Schulsystem aus vorgeschrieben war.

Also hätten deine Freunde Ethikunterricht besucht, hättest du daran teilgenommen?

Sozusagen ja. Durch die Umbruchsituation der Orientierungsstufe, war es einfach ein pragmatischer Ansatz. Es war das Element um Freundschaften zu pflegen. Hätte ich die Leute in einem Verein wieder getroffen, wäre ich in den Verein eingetreten.

Wie liberal schätzen Sie ihre eigene Konfession/das Christentum ein?

Die Erfahrungen die ich gemacht habe zeigen, dass es ein sehr liberales Streben gibt, aber sich letztendlich alles im Einzelnen entscheidet, wie liberal man allem entgegensteht. Ich glaube schon das Christentum im Allgemeinen sehr liberal ist und es auf einen guten Weg ist, so dass das ganze alte Abgenutzte mal abgeschüttelt wird. Es ist halt immer ein Gefühl.

Das Christentum mag an sich ganz gut sein, aber wie hier in Europa war es mit der Politik sehr verknüpft. Durch ihre Verknüpfung würde ich sie nicht als liberal bezeichnen. Denn somit ist sie in dieser Form staatstragend und wird auch vom Staat stark unterstützt. Es ist auch von Seiten der Religion nicht unbedingt erstrebenswert mit dem Staat verknüpft zu sein. Es ist für die Kirche schön, dass sie unterstützt wird, aber es ist für Andersdenkende natürlich schwierig damit umzugehen, weil sie quasi keine Chance haben dieses zu umgehen. Der Staat ist in seinen Grundfesten christlich geprägt und das hat nicht nur Auswirkungen auf die Nichtgläubigen, sondern auch auf die Gläubigen anderer Bekenntnisse. Wenn der Islam dominiert, haben die Christen wieder ein Problem. Deswegen würde ich sagen alle Religionen müssten entstaatlicht werden.

Wie finden Sie das Verhältnis bei schwierigen gegenüberstehenden Positionen?

Schwierig, denn die Christen leben ja nach der Bibel. Und diese beschreibt den Idealzustand. Der oberste. Es allerdings die Liebe zu Gott und die Nächstenliebe. Unter diesem Aspekt sollte es eigentlich egal sein was kommt.

Das heißt ohne Staatsreligion nimmt die Gleichberechtigung Konfessionsübergreifend zu?

Ich würde denken das man bei uns die Religionen frei wählen kann, aber hier und in Westeuropa ist die Religion des Christentums dominant im Staat verankert.

Wie schätzen Sie das Verhältnis von Religion und Staat in ihrem Umfeld/Land ein?

Naja auf dem Papier säkular und in der Praxis regiert König Horst. In Deutschland würde ich sagen, es wird nicht so gelebt wie es rechtlich festgelegt ist. Es ist sehr schwer das auszudifferenzieren, denn beispielsweise gibt es Parteien welche bestimmte Werte mit den Religionen verbinden und genau dafür von manchen Bevölkerungsgruppen gewählt werden. Darüber geht es natürlich wieder auf den Staat und die Politik über und daher wird es dann auch wieder gesellschaftsprägend. Es steht zum Glück praktisch nicht infrage andere Religionen auszuüben. So wie die Gesellschaft geprägt ist, ist sie klar christlich dominiert. Das ist historisch bedingt.

Das politische System war gegen die Religion. Es wurde nichts gefördert. Daher gab's ja damals auch Konfirmation und Jugendweihe. Es gab bei uns welche die hatten zuerst die Jugendweihe gemacht und danach die Konfirmation. Das war so notwendig, damit einem politisch keine Nachteile entstehen. Heute ist es nicht mehr säkular und wir haben wir quasi eine christliche Regierung.

Die Religion wurde geduldet.

Vermutlich eher säkular.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die christliche Religion hier stark verankert ist. Dafür möchte ich ein Beispiel nennen. Zum Beispiel zahlt jeder Arbeitslose, egal ob er religiös ist oder nicht, Kirchensteuer. Und das kann ja eigentlich nicht sein, dass jemand der sich nie zur Kirche bekannt hat, wenn er arbeitslos ist, vom Staat Kirchensteuer abgezogen bekommt, obwohl sich die Kirche für ihn gar nicht interessiert oder ihn nicht unterstützen will. Sie ist in unseren Staat vermutlich die größte Grundbesitzerin, zahlt aber keine Steuern und ist zudem noch sehr mächtig. Daher kann sie nicht neutral sein, weil sie in einer Art und Weise auch Gewinn- und

Profitorientiert ist. Und diese Sache muss man von dem Glaubensbekenntnis der Menschen klar trennen, weil es eine private Sache ist. Staat und Kirche müssen getrennt sein. Den Reichtum sieht man an vielen Verknüpfungen, wie beispielsweise die Bischöfe die sich zu viel auszahlen. Wenn man sie wie reich die Institution Kirche ist, dann meine ich sie könnte mit ihrem Reichtum die ganze Armut im Land sofort beheben.

Können Sie das an einem konkreten Beispiel festmachen?

Naja an einem konkreten Beispiel ist es schwierig. Wenn man aber beispielsweise den öffentlichen Diskurs zum Islam betrachtet dann merkt man schon, dass diese Religion ihren Freiraum bekommt und man die Religion ausüben kann, aber die christlichen Werte im Mittelpunkt stehen und als Leitlinien definiert sind.

Fragen zur Raumkartierung

- Wo befinden sich die nächsten Gebetsorte in ihrer täglichen Umgebung?
- Kennen Sie Gebetsorte anderer Glaubensgemeinschaften in ihrer täglichen Umgebung?
- Zeichnen Sie bitte Gebetsorte, bzw. rituelle Orte auf der Karte ein

Stellen Sie sich vor, es kommt jemand auf Sie zu und fragt Sie, wo die nächste Moschee/Synagoge/Kirche ist, was sagen Sie? Seit wie lange wohnen sie hier?

Von hier aus gesehen gibt's am nächsten in der Turmstraße eine Moschee. Somit also vom Wohnort und vom Arbeitsort am nächsten. Ich kann dir aber bei den Moscheen genauso wenig wie bei den christlichen Kirchen sagen welche Ausrichtung sie haben. Ich kann dir nicht sagen wo die nächste Synagoge ist. Ich kann dir nur sagen, dass die Hauptsynagoge in der Oranienburger Straße ist.

Weiß ich nicht.

Also das wüsste ich nicht. Ich könnte nur antworten, dass ich es aus der Zeitung weiß, dass in Gohlis eine Moschee geplant ist und gebaut wird.

Ja in der Rogerstraße ist eine muslimische Gemeinde, vermutlich auch eine Moschee. Wo eine jüdische Gemeinde ist oder Synagoge wüsste ich nicht. Sie befindet sich nördlich und ich habe sie durch Zufall einmal gesehen. Ich weiß auch das jetzt in Gohlis eine neue Moschee gebaut werden soll. Das habe ich allerdings durch Nachrichten erfahren.

Natürlich in Berlin. Zum Beispiel eine Synagoge in der Oranienburger Straße. Eine Moschee würde ich kennen am Tempelhofer Flughafen. Vermutlich gibt es mehrere, aber das sind die die mir auf Anhieb einfallen würden.

Stellen Sie sich bitte Folgendes vor: Sie wachen eines Tages mit dem Gebetsruf einer Moschee auf, wie würden Sie sich fühlen bzw. was würden Sie denken?

Es würde mir nicht das erste Mal passieren, weil ich schon einmal über einer Moschee gewohnt habe. Das ist das was für mich dann den sekundären Staat ausmacht. Das ist wie bei Kirchenglocken auch, wenn ich einen blöden Tag habe dann nervt es mich, ansonsten gehört es zum Leben in der Stadt und in Deutschland dazu. Für mich würde das unter dem Stichpunkt Religionsfreiheit im Pluralismus eben dazugehören. Das bedeutet aber auch, dass sich hörbare Kirchenglocken oder Gebetsrufe akzeptieren muss. Es gehört dazu, dass es dazugehört. Man muss es den Leuten einräumen, wenn es nicht überhandnimmt. Ich bin allerdings genauso froh das ich nicht unbedingt in Bayern oder einer Kleinstadt wohne bei denen jede Stunde die Glocken schlagen.

Ich bin in einer anderen Welt. Ich würde mich fremd fühlen, weil ich im Urlaub bin.

Es wäre mir erst einmal fremd. Ich würde überrascht reagieren, weil ich es nicht gewöhnt bin.

Ich glaube ich würde es schön finden. Ich würde erstmal das Fenster aufmachen und forschen. Etwas wundern würde ich mich auch, weil es nicht alltäglich ist. Selbst ein Hubschrauber fliegt öfter. Ich würde mich fragen woher es kommt und was es zu bedeuten hat, weil es untypisch für unsere westliche Religion ist.

Ich würde mich wundern, dass der Gebetsruf da ist. Ich weiß die Moscheen gebaut werden. Theoretisch würde ich sagen es ist eine gewisse Ruhestörung, was aber beim Kirchenglockengeläut genauso wäre. In manchen Ländern passt das, aber ich würde mich wundern, wenn es diesen Gebetsruf auf einmal hier geben würde. Man würde theoretisch das Gefühl bekommen, es wäre ein islamisch dominiertes Land. Es ist aber natürlich klar, wer neben einer Moschee gewohnt, könnte den Gebetsruf hören.

Das heißt für Sie ist es normal, dass wir ein christlich dominiertes Land sind?

Normal würde ich nicht sagen, es ist einfach historisch so gewachsen. Wir sind einfach so dominiert, es ist einfach da, und da muss man auch nicht jetzt darüber diskutieren. Es wäre aber komisch, wenn jetzt komplett kippt.

Stellen Sie sich eine nahezu leere Kirche und eine nahezu überfüllte Moschee während ihren Gebetszeiten vor. Was halten Sie davon bzw. was denken Sie dabei?

Es ist mir insofern egal, als dass es mich nicht berührt. Ich würde es einfach als Infrastruktur sehen in der es Angebot und Bedarf gibt. Ich könnte es verstehen, wenn sich Mitglieder der Gemeinde über überfüllte Moscheen beschweren würden. Man kann es als Infrastruktur sehen, es ist allerdings schwierig, weil es sich natürlich von normaler Infrastruktur unterscheidet. Dabei erkennt man die christliche Dominanz, weil man sieht wie schwierig es für andere Religion ist den Raum zu ergreifen. Hierin müsste man eben den Schlaf ein Pluralismus mehr leben und beispielsweise dem Islam mehr Räumlichkeiten zugestehen.

Bezüglich der Sichtbarkeit, nimmt man die Kirchen natürlich einfach mehr wahr, weil sie im Stadtbild sehr viel präsenter und dominanter sind. Sobald beispielsweise Moscheen sichtbarer werden, wollen es viele Leute nicht akzeptieren oder können es nicht akzeptieren.

Das kann ich leider nichts sagen, weil ich mich weder für das eine noch für das andere interessieren. Ich sehe sie vielleicht aber ich gehe nicht rein.

Ich würde denken, weil der Glaube bei den Muslimen viel strenger als. Ich denke, dass ein Muslim ausgegrenzt wird, wenn er nicht praktiziert.

Erklären würde ich es mal das wir seit Jahrhunderten christlich geprägt sind. Und danach wurden auch die Gotteshäuser aufgestellt. Vermutlich hat es auch mit der Lage zu tun. Es ist schwierig, weil es wichtig ist beispielsweise den Muslimen einen Ort der Begegnung zu geben. Bei uns Christen ist aber beispielsweise nicht an ein Gotteshaus gebunden. Damit bräuchten wir theoretisch auch kein Gotteshaus. Das würde jedoch zu weit führen jetzt. Ich glaube aber das eine Einschränkung des Raums nicht unbedingt eine Einschränkung des Glaubens sein muss.

Ich würde denken, dass es zunächst einmal vielmehr Kirchen als Moscheen gibt. Ich glaube das die kleinen Besuchszahlen der Kirchen Normalzustand ist, obwohl wir ein christlich geprägtes Land sind und obwohl vermutlich die vielen Kirchensteuerzahler nicht einmal in die Kirche gehen. Das mag historisch gesehen begründet sein und auch mit dem Grad der Praktizierung zu tun haben. Die Frage die sich mir stellt, wenn die Moschee überfüllt ist, ob es nicht zu klein gebaut

wurde. Vermutlich hat man entsprechenden Gemeinschaften zwar etwas zugebilligt, aber vermutlich nur etwas provisorischer als es dem Rang der damaligen religiösen Bauten entsprach. Der Anteil der Muslime in Deutschland ist auch geringer als die der Christen. Ich denke wir haben genügend katholische und evangelische Kirchen und bei den Moscheen kann ich es nicht sagen. Sollte es tatsächlich so sein, dass die Moschee aus den Nähten platzt, muss man natürlich andere neue und räumliche Möglichkeiten suchen.

Was denkst du darüber, dass ein Gotteshaus von anderer Religion umgenutzt werden würde?

Es ist ja ganz klar für eine Religion gebaut worden, von daher finde ich es schwierig. Ich glaube ich finde es nicht gut. Damit wäre ausgeschlossen, dass ich dieses Gotteshaus weiter besuchen könnte.

Gab es neben evtl. bereits Erwähntem sonstige prägende Ereignisse oder Rahmenbedingungen in ihrem Leben? - Erzählen Sie bitte darüber bzw. was beschäftigt Sie?

Ich glaube das Anlässe wie Tag der offenen Moschee gut sind, um Hemmnisse abzubauen und Interesse zu wecken. Einfach deswegen, weil die Moschee für viele ein abgeschotteter Raum ist. Beispielsweise du gehst in eine fremde Stadt und erwartest in einer Kirche sie dir einfach anschauen zu können, aber in eine Moschee würde sich kein Mensch herein trauen.

Das ist schwierig zu sagen. Den Koran habe ich nicht gelesen. Ich habe aber mit 16 und deshalb würde ich das von vorhin teilweise revidieren, das Alte und das Neue Testament komplett durchgelesen. Ich weiß also was drinnen steht. Während mir das Alte Testament als historisches Dokument sehr informativ erschien, war das neue eher eine Zusammenführung verschiedener Geschichten. Personen christlicher Religionen sollten das Neue Testament lesen, damit man auch die Kultur des Mittelalters versteht, aber glauben sollte eine Privatsache werden, wie jeder andere auch. Ich bin beispielsweise in einem wissenschaftlichen Verein und es kann auch religiöse Vereine oder Gemeinschaften geben, die der Staat fördert, aber das muss auch reichen. Der Staat darf keine Religion bevorzugen oder fördern und sich darum kümmern, dass die Religion überlebt. Ich denke wir haben hier genügend religiöse Gebäude, es kann sich aber natürlich ergeben, dass das Eine oder Andere neue Gebäude wie Moscheen gebaut werden muss, wenn sich entsprechender Bedarf bildet.

Also meinen Sie Interventionen im Raum fördern das Verständnis?

Ja genau.

Warum haben Sie die Bibel gelesen, wenn die Religion für sie nicht relevant war?

Relevant war sie zwar nicht, aber ich hatte eine feste Meinung. Ich glaube nicht an einen Gott als personifiziertes Wesen. Es gibt bestimmt eine höhere Kraft in dieser Welt, aber man kann es auch Natur nennen, daran kann man vielleicht glauben. Jedoch entspricht Götzenanbetung nicht meiner Lebensphilosophie, weil man auf die Religion viele seiner Unzulänglichkeiten und Probleme abwälzen kann. Zudem geht man davon aus, wenn alles von oben vorherbestimmt ist, dass man die Situation wie sie jetzt ist nicht ändern kann. Und dagegen bin ich eigentlich, ich bin der Meinung das die Menschen ihre Situation selbst ändern können und müssen. Dabei hilft ihnen eigentlich niemand. Die Bibel ist allerdings historisch gesehen das Buch der Bücher, ich würde es jedem empfehlen selbst zu lesen und nicht ein Buch über das Buch, oder es sich gar von jemand anderem erklären zu lassen. Ich glaube, dass die Priester und Pfarrer in einer gewissen Art und Weise gelenkt die Bibel gelesen haben, und sie versuchen diese plausibel zu interpretieren. Es sollte sich jeder Mensch doch selber seine Gedanken machen, wie diese Literatur zu verstehen ist. Wenn man dann weiterhin interessiert ist, kann man sich einer Religionsgemeinschaft anschließen. Es muss sich aber nicht der Staat darum kümmern das eine Religion überlebt, wenn es ein Auslaufmodell ist. Die Szenen Priesterstellen sind gar nicht gerechtfertigt, weil es dafür keinen Bedarf mehr gibt. Man kann also auch mal zehh Kirche schließen oder zusammenlegen. Historisch betrachtet ist der Bau von Kirchen eine absolute Katastrophe, weil die Menschen damals mit Luthers Zoll bezahlt haben, aber genauso katastrophal ist es Kirchen einfach abzureißen. Man könnte sie aber anders nutzen, ich hätte kein Problem das aus einer Kirche ein Jugendklub wird. Die Handwerkskunst des Kirchenbaus gehört zu unserem kulturellen Erbe. Oder man könnte sie beispielsweise als Unterkunft für Flüchtlinge nutzen, es ist ja eigentlich auch das Grundprinzip der Kirche im Rahmen der Nächstenliebe.

Glaubensgemeinschaften haben Bestandteil/Einfluss/Macht in der Politik? Ja (Warum? Welchen?) / Nein

Zumindest über die namenstragenden Parteien ist es Bestandteil der deutschen Politik. Ob es dann macht in der Politik hat ist die andere Frage. Zumindest über die Kirchensteuer usw. hat es natürlich noch einmal einen gewissen Stellenwert in der Gesellschaft. Es wird also durch Staat in einer gewissen Art und Weise gefördert.

Es wäre schön wenn es nicht so wäre, ich kann es nicht ausschließen, aber ich denke es ist nicht so.

Ich glaube nicht.

Naja nur über den Weg der einzelnen Personen, die in der Politik tätig sind. Also nicht im Allgemeinen. Es kann aber über einzelne Personen Einfluss nehmen, ja. Glauben kann nur durch die Menschen Einfluss nehmen.

Ja auf jeden Fall. Ich denke die machen den dies dieser e Gesellschaft resultiert aus diesem Reichtum. Sie ist vermutlich die reichste Institution. Daher kann eine Regierung diese schlecht umgehen. Ich erwarte aber das Staat und Religion sauber getrennt sind.

Glaubensgemeinschaften haben Bestandteil/Einfluss/Macht im Alltag? Ja (Warum? Welchen?) / Nein

Neben der Politik muss man auch das Sozialwesen sehen. Im Sozialwesen gibt es natürlich einige, vor allem kirchliche, Verbände die karitativen Zwecken dienen. Es gibt mittlerweile beispielsweise auch muslimische Pflegedienste in größeren Städten. Daher hat natürlich auch die Religion über diesen Aspekt Einfluss im Alltag.

Es kommt darauf an was du für ein Mensch bist.

Nein sie haben keinen Einfluss meinem Alltag.

Ja unter dem Aspekt der eigenen alltäglichen unmittelbaren Erfahrung. Ich denke, dass es sich sonst bei jedem selber entscheidet. Wir können es an uns ranlassen oder Gesagtes interessiert uns nicht. Entweder man macht symbolisch gesehen die Tür auf oder man lässt sie zu.

Sie haben natürlich Macht und Einfluss im Alltag, weil wir auch viele soziale Projekte übernommen haben. Alten- und Krankenpflegemarken noch o.k. sein. Dass sie auch noch für die Schulbildung zuständig sind und damit für die Ausbildung von Jugendlichen würde ich schon eher kritisch sehen, weil ich nicht glaube, dass alle freiwillig dahingehen. Der Anschluss zu einer Religionsgemeinschaft ist o.k., aber ich würde nicht den Religionsunterricht von einem Religionsvertreter durchführen lassen. Das müssten ausgebildete Lehrer sein, die aber natürlich Religion auch vermitteln. Ein Religionsvertreter ist immer parteiisch, außer man lässt alle Religionsvertreter zu.

D.h. also Kirchenglocken hört ihr nicht?

Ach so, naja dann schon.

Doch höre ich, ja dann ist es schon ein Bestandteil meines Alltags.

Ich denke das hat keine messbare Bedeutung für einen selbst. Das kenne ich aus eigener Erfahrung. Der Bestandteil wurde zum Alltag.

Ist der Glaube eine Institution? Ja (die Anderen auch?) / Nein

Ich würde es differenziert betrachten. Glaube muss nicht Institution sein.

Ja ist er. Ja alle.

Ja der Glauben ist eine Institution. Ja das würde ich auch für alle sagen.

Kirche und Glaube ist für mich nicht dasselbe. Also nein. Der Glaube ich jedoch keine Verkörperung, sondern eine Energie. Die Kirche ist eine Machtstruktur.

Nein der Glaube ist nicht automatisch eine Institution.

Fühlen Sie sich der Institution zugehörig? Ja (Warum?) / Nein (Warum?)

Sowohl als auch. Der Glaube ist halt nicht greifbar, die Institution kann dagegen greifbar sein. Zuerst kommt der Glaube, das was nicht greifbar ist und dann kommt das was daraus entwickelt wurde.

Wo ist ihre tägliche Umgebung? Wo wohnen Sie, wo arbeiten Sie? Seit wann? (Beschreibung oder Karte)

Moabit und Wedding in Berlin. Ich wohne seit drei Jahren in Berlin und seit zwei Jahren in diesem Viertel.

Leipzig im Zentrum Ost und in der Südvorstadt.

Waren Sie schon Mal in einem jüdischen, in einem islamischen geprägten Land? Für wie lange?

Ich war über mehrere Wochen hinaus in islamischen Ländern. Dies war allerdings zwecks Urlaub.

Ja im Rahmen des Tourismus war ich schon 14 Tage in einem islamischen Land.

Ja.

Nein leider noch nicht.

Ja ich war schon mal in einem jüdischen Land, für eine Woche. Das war Israel. In einem islamischen Land war ich schon mehrmals und die Kultur hat mich beeindruckt. Zu Zeiten der

Sowjetunion war ich in Usbekistan und Kasachstan und dort war die religiöse Kultur viel weniger dominant als beispielsweise in der Türkei.

Narrative Erzählung seitens teilnehmender Person.

In einigen Ländern spürt man es durch Menschen mehr als in anderen. Sie gibt es bei schrittweise weniger Menschen aber man erkennt die Prägung an den Bauwerken.

Es gibt kein Gegenstand, der von sich aus eine Symbolik hat. Es gibt immer nur die Symbolik, die die betrachtende Person dem Gegenstand gibt. Beispielsweise du erzielst auf einer einsamen Insel deinen Sohn, gibst ihm ein Kruzifix und erzählst ihm das ist ein Buddha, dann wird er damit aufwachsen und immer die Religion des Buddhas herein interpretieren. Und jedes Mal wenn er hierhin kommen wird und ein kreuzen würde wird er jedes Mal Buddha anbeten.

Wichtig ist das man das Kreuz im Herzen trägt und nicht irgendein Holzkreuz vor sich herumträgt.

Religion ist Bestandteil unseres Lebens. Sie ist auch Bestandteil unserer Geschichte. Sie wird Ausdruck finden und kann Ausdruck finden im öffentlichen Raum. Die Glaubensfreiheit ist in unserem Land ja festgelegt. Natürlich kann jede Institution und Organisation sich zelebrieren und jeder kann seine Meinung öffentlich kundtun. Wie sollte man heute auch Kirchen verstecken, theoretisch hat jede Ritterburg ein Kreuz und das abzuschlagen wäre Frevel. Es wäre selbst vor dem Hintergrund einer Bekämpfung sinnlos dies so zu tun. Man muss an sich zeigen, dass die Kirche nicht unbedingt notwendig ist im allgemeinen Leben, aber sie gehört natürlich für manche Menschen dazu. Unsere Geschichte ist über tausende Jahre hindurch geprägt und das wird man nicht ausradieren können. Das will ja auch keiner. Wir wollen ja unser historisches Erbe bewahren.

Man hatte in der Türkei schon eindeutig das Gefühl, dass die islamische Religion in das Alltagsleben mehr eingreift als in Usbekistan und Kasachstan zu Zeiten der damaligen Sowjetunion.